

# ARBEITSUNTERLAGE

---

## 1. ARBEITSGRUPPE

---

THEMA : ENTWICKLUNG DES GEWERKSCHAFTLICHEN STREIKRECHTS  
AUSSPERRUNG UND ANDERE REAKTIONEN  
DER UNTERNEHMER AUF STREIKS

REFERENT: ULRICH ZACHERT,  
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHES  
INSTITUT DES DGB, DÜSSELDORF

### Thesen

1. Bis 1948 bestand in Deutschland ein Koalitionsverbot, das nach kurzer Unterbrechung 1850 erneuert wurde und erst 1861 in Sachsen und 1869 im Norddeutschen Bund aufgehoben wurde. Durch staatliche Maßnahmen gedeckt, setzten die Unternehmer selbst alle nur denkbaren Mittel gegen streikende Arbeiter ein: Schwarze Listen, Entlassungen gegen "Rädelsführer", Strafanzeigen gegen Streikposten und immer häufiger auch die Aussperrung. Letztere keineswegs nur als Abwehrmaßnahme gegen Streiks. Die Aussperrungen erfolgten, um das Kampfgebiet auszuweiten und die betroffenen Gewerkschaften entweder ganz zu zerschlagen oder doch wenigstens auf Jahre hinaus finanziell zu schwächen.
2. Nachdem trotz dieser Maßnahmen in der Aufschwungphase der Jahre 1871-1873 die meisten Streiks für die Gewerkschaften erfolgreich verliefen und 1872 die neu geschaffene Reichsgewerbeordnung in § 152 das Koalitionsverbot aufhob, setzte 1874 ein wahrer Feldzug der Unternehmer gegen die Gewerkschaften ein. Er führte 1878 zum Verbot der Gewerkschaften (Sozialistengesetz). Streiks wurden mit Strafgesetzen wegen groben Unfugs, Nötigung, Erpressung und wegen des "Versuchs des Sich- oder Dritten-Verschaffens eines rechtswidrigen Vermögensvorteils" häufig gar mit Gefängnisstrafen geahndet.
3. Erst 1890 konnte die Arbeiterbewegung die Aufhebung des Sozialistengesetzes erreichen, und dies u.a. nach umfangreichen Streiks in den vorangegangenen Jahren. Der Widerstand der Unternehmen gegen die Wiedererlangung des Koalitionsrechts wird durch die Aussperrung von 20.000 Arbeitern dokumentiert, als auf Beschluß des Pariser Arbeiterkongresses im Jahre 1889 erstmals der 1. Mai gefeiert wurde.
4. Nachdem eine erneute Einschränkung des Koalitionsrechts (z.B. "Zuchthausvorlage" 1899) bzw. der Versuch der vertraglichen Einbindung der Gewerkschaften weitgehend gescheitert waren, haben die Unternehmer das Kampfmittel der Aussperrung zunehmend eingesetzt. Die Taktik der Unternehmer ähnelt sich: Örtliche Streiks der Gewerkschaften um einen neuen Tarifvertrag wurden mit kampfgeländeausweitenden, regionalen oder überregionalen Aussperrungen beantwortet, um immer größere Tarifgebiete und einheitliche Ablauftermine zu erreichen bzw. zu verhindern, daß überhaupt Tarifverträge zustande kamen. Das Ziel der Ausweitung der Kämpfe bestand darin, die Staatsmacht und die Öffentlichkeit gegen die Gewerkschaften aufzubringen.  
Durch Aussperrungen gingen in der Zeit von 1899 bis 1913 doppelt so viele Arbeitstage verloren wie durch Streiks. Die Arbeitgeber gaben offen zu, daß sie die Kraft der Gewerkschaften auf die Probe stellen wollten.  
Durch die mit der Aussperrung verbundene Bedrohung des Einkommens, der Arbeitsplätze und auch der Wohnungsmöglichkeiten der Arbeiter sollten die einzelnen Arbeiter zunächst selbst eingeschüchtert werden. Dieser Druck wurde noch durch die Existenz "Schwarzer Listen" verstärkt, die eine Wiedereinstellung in einem anderen Betrieb unmöglich machten. Der eigentliche Angriff galt aber den Kassen der Gewerkschaften und damit ihrer Existenz.

5. Die Aussperrungspraxis setzte sich in der Weimarer Republik fort. Nachdem die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges bei den Arbeitern dazu beigetragen hatten, eine grundlegende Veränderung der sozialen Verhältnisse zu fordern, und sie auch begonnen hatten, diese durch Massenstreiks und Massenaktionen in die Tat umzusetzen, waren die Arbeitgeber zunächst zu Teil-Zugeständnissen gezwungen (z.B. Achtstundentag, Betriebsrätegesetz). Trotz des staatlichen Schlichtungswesens waren bereits im Jahre 1924 von 1,95 Millionen an Arbeitskämpfen Beteiligten allein 1,22 Millionen ausgesperrt: Die sozialen Errungenschaften wurden schrittweise wieder abgebaut. Während die Gewerkschaften das staatliche Schlichtungswesen respektierten, hielten sich die Arbeitgeber nur so lange hieran, wie es ihnen Vorteile verschaffte.
6. Zu Beginn der Weltwirtschaftskrise Ende 1928, kündigten die Schwerindustriellen elf Tage vor Beginn der Schlichtungsverhandlungen Aussperrungen an: 213.000 Arbeiter wurden trotz rechtsverbindlichem Schiedsspruch ausgesperrt. Das Ziel der Aussperrung von 1928 war ein Machtkampf gegen die "Wirtschaftsdemokratie", für die Betonung der individuellen Leistung des "Wirtschaftsführers" und die Schaffung der "Volksgemeinschaft". Dieser "Machtkampf" sollte der Beseitigung der Weimarer Republik und der Schaffung eines autoritären Staates dienen, was 1933 dann ja auch geschah.
7. Am 2. Mai 1933 galt der erste Angriff den Gewerkschaften. Mit der Koalitionsfreiheit hatte es ein Ende. Die Aussperrungen hatten somit auch einen nicht unerheblichen Anteil am Niedergang der Weimarer Republik und dies nicht nur, weil die Aussperrung mißbraucht wurde. Vielmehr zeigt die Geschichte der Aussperrung, daß die Unternehmer dieses Kampfmittel nicht zur "Eindämmung", sondern im Gegenteil zur Ausweitung von Arbeitskämpfen einsetzten, um die Gegenmacht der Gewerkschaften auf die Probe zu stellen und staatliche Interventionen zu ihren Gunsten zu erreichen.
8. Die Beratungen des Parlamentarischen Rates zu Art. 9 Abs. 3 GG bewegten sich insbesondere um die Frage der verfassungsmäßigen Verankerung des Streikrechts. Anders als die Nationalversammlung in Weimar hat der Parlamentarische Rat in seiner großen Mehrheit die Berechtigung gemeinsamer Arbeitsniederlegungen zur "Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen" grundsätzlich bejaht. Keine Partei stellte das Streikrecht infrage, was das Bundesarbeitsgericht in seiner Grundsatzentscheidung vom 28.1.1955, (AP Nr. 1 zu Art. 9 GG Arbeitskampf), in bemerkenswerter Offenheit falsch darstellt. Eine ausdrückliche Erwähnung des Streikrechts in Art. 9 Abs. 3 GG blieb nur deshalb aus, weil man sich nicht über die genaue Ausgestaltung des Streikrechts einigen konnte. Von einer verfassungsmäßigen Verankerung der Aussperrung war dagegen nie die Rede, so daß der parlamentarische Wille zur einseitigen Verfassungsgarantie des Streikrechts angenommen werden kann.
9. Trotz der Lehren der damals jüngsten deutschen Geschichte sperrten die Arbeitgeber bereits in den Jahre 1949 bis 1953 13 mal aus, wovon 38.303 Arbeitnehmer betroffen wurden (1.017.095 Ausfalltage). Anlässlich der Aussperrung eines Hochseefischereiunternehmens und der folgenden Nichtwiedereinstellung eines Betriebsratsmitglieds im Herbst 1953 entschied sich das BAG am 28.1.1955 (siehe oben) für die Verfassungsmäßigkeit der Aussperrung. Seitdem wird in zunehmendem Maße wieder von dem Mittel der Aussperrung Gebrauch gemacht: In der Zeit von 1949 bis 1973 müssen 71 Aussperrungen mit 670.112 Betroffenen und 5.650.764 Ausfalltagen verzeichnet werden.

Die größten Kraftproben dieser Art provozierten die Arbeitgeber 1963 und 1971 in der Metallindustrie. Dies geschah jeweils in Zeiten wirtschaftlicher Rezession mit dem erklärten Ziel, Lohnzuwächse gering zu halten und insoweit die Folgen der Krise auf die Arbeitnehmer abzuwälzen.

Darüber hinaus ist die erste bundesweite Aussperrung von ca. 145.000 Arbeitnehmern der Druckindustrie auf den Streik von ca. 16.000 Beschäftigten dieses Organisationsbereichs im Jahre 1976 nicht nur wegen der quantitativen Dimension der Ausgesperrten bemerkenswert. Das Verhalten der Arbeitgeber in diesem Arbeitskampf und in den Auseinandersetzungen bei Druck und Papier sowie Metall im Jahre 1978 spricht dafür, daß durch die Aussperrung ein Zeichen gesetzt werden sollte, wonach die Tarifabschlüsse für alle Branchen eine bestimmte niedrige Marke (von 5,4 vH) nicht überschreiten bzw. (von 6 vH) nicht erreichen sollten (1976) und war zumindest objektiv auf ein Ausbluten der gewerkschaftlichen Kassen gerichtet.

10. Die Geschichte der Aussperrung zeigt, daß dieses Arbeitgeberkampfmittel nicht eingesetzt wurde, um die Parität der Verhandlungschancen zu wahren und die Garantie der Koalitionsteilhabe an der Tarifautonomie auch für die Arbeitgeberverbände sicherzustellen. Vielmehr wurde arbeitgeberseitig der Zweck erfolgt, durch Angriff auf die Existenz der Gewerkschaften (erste Phase) bzw. existentielle Rechte der Arbeitnehmerkoalitionen (zweite Phase) wirtschaftliche und soziale Fortschritte für die Arbeitnehmer wenn nicht zu verhindern, so doch zu erschweren.

Düsseldorf, d. 8. August 1978  
Dr. Za./gh

Ulrich Zachert

# Dieter Schneider

## Der Streik. Begriff und Geschichte

„Bis jetzt haben die Arbeiter ihre Energien vergeudet in Zänkereien mit den Unternehmern oder miteinander. Sie haben noch nie ein großes Ziel gehabt; ebensowenig waren sie einig über diejenigen Zwecke, die sie zu erreichen wünschten. Irgendeine kleinliche Lohnerhöhung zu erzielen oder eine Lohnerabsetzung zu verhindern, war alles, was sie bis jetzt erstrebten. Diese und ähnliche Zwecke waren Sklavenzwecke; sie berührten nicht die Wurzel des Übels; sie hatten keine radikale Änderung im Auge; ihre Tendenz war, nicht das System zu ändern, sondern es erträglich und dauerhaft zu machen.“

Poor Man's Guardian vom 19. Oktober 1833

### I. BEGRIFF

Das Wort *Streik* kommt aus dem Englischen. Dort bedeutet und bedeutet *to strike*: die Arbeit mit Nachdruck niederlegen, sie verlassen, um entweder eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen oder aber ihre Verschlechterung abzuwehren. Als *Strike* und *striken* fand der Begriff in den sechziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts auch in Deutschland Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch. Der damit gemeinte Tatbestand war vorher mit *Aufstand*, *Aufstehen*, *Koalition* und *Arbeitsniederlegung* umschrieben worden. Aus *Strike*, *striken* entwickelte sich *Streik*, *streiken*. Seit 1889/90 trat daneben mit gleicher Bedeutung *Ausstand*, *ausstehen* und *ausständig*. *Strike* ist mit dem deutschen *streichen* verwandt. Der *Social-Democrat*, das Blatt des *Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins*, schrieb 1865: »Das englische Wort *strike* = *Arbeitseinstellung*, welches jetzt so oft vorkommt, ist ursprünglich niederdeutsch: *striken*, *streichen*, *herumstreichen*, *vagari*. Schon im 16. Jahrhundert gab es in Hamburg »*strikende*« Wasserarbeiter, d. h. solche, welche die Arbeit wegen zu geringen Lohnes eingestellt hatten und herumstrichen.«<sup>1</sup> Im Gegensatz zu *streichen* ist aber »im Begriff des Zeitwortes *to strike*

<sup>1</sup> *Der Social-Democrat*, Nr. 91 vom 15. Juli 1865.

[*streiken*] [...] stets die Vorstellung des Eindrucksvollen, der Heftigkeit, Wucht enthalten. Es ist kein bloßes Im-Stich-Lassen der Arbeit, welches mit dem Wort *strike* [*Streik*] bezeichnet wird, sondern ein Verlassen, das von vielen ausgeübt wird und Eindruck machen, eine Wirkung über das bloße Unverrichtbleiben der Arbeit hinaus erzielen soll.«<sup>2</sup> Mit anderen Worten: »Der Streik ist die gemeinsame und planmäßig durchgeführte (oft aber auch spontan ausbrechende) Arbeitseinstellung einer (meist größeren) Anzahl von Arbeitnehmern innerhalb eines [Industrie- oder Wirtschaftszweiges, eines] Berufes oder eines Betriebes zur Erreichung eines Kampfziels mit dem Willen zur Fortsetzung der Arbeit nach Erreichung des Kampfziels oder Beendigung des Arbeitskampfes.«<sup>3</sup>

### II. SACHVERHALT

Im *Handbuch des Socialismus* von 1894 hieß es: »Das Prinzip des Streiks ist durchaus unsozialistisch, vielmehr eine direkte Folge der Manchestertheorie. Der Arbeiter sucht seine Ware unter möglichst guten Bedingungen auf dem Marke zu verkaufen. In der Erkenntnis, daß er sich dem Unternehmer gegenüber in einer ungünstigen Lage befindet, daß dieser tatsächlich die Bedingungen allein festsetzt, verbindet er sich mit seinen Genossen, um gemeinsam die gemeinsamen Interessen zu vertreten. [...] Der Vorwurf, den man den Streiks gemacht hat, daß sie den Klassengegensatz hervorrufen, verwechselt Ursache und Wirkung. Der Streik ist die Folge der bestehenden Interessenverschiedenheiten zwischen Unternehmer und Arbeiter; er ruft den Klassengegensatz nicht hervor, sondern bringt ihn nur zum Ausdruck. So viel aber ist klar, daß durch die Streiks der Gegensatz meist verschärft wird und allen Arbeitern der Fabrik oder des Gewerks zum klaren Bewußtsein kommt. Unter diesem Gesichtspunkt sind denn auch die Streiks von den Sozialisten als wichtigstes Mittel im Kampfe des Arbeiterstandes um seine Emanzipation erkannt

<sup>2</sup> Eduard Bernstein, *Der Streik*, Frankfurt am Main 1906, Seite 7.  
<sup>3</sup> Boldt/Durand/Horion/Kayser/Mengoni/Molenaar, *Streik und Aussperrung*, Luxemburg 1961, Seite 92 f. Die Ergänzungen in den eckigen Klammern stammen vom Autor.

worden.«<sup>4</sup> Auch als Klassenkampf, betonte Franz Mehring, höre der Streik »nicht auf, eine durchaus legitime Aktion auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft zu sein. Er denkt nicht daran, ihre Grundlagen zu erschüttern, sondern beansprucht nicht mehr als was diese Gesellschaft allen anderen Warenbesitzern gestattet: sich zu koalieren, um den Preis ihrer Waren so hoch zu halten, wie es nach den jeweiligen Bedingungen des kapitalistischen Marktes nur immer möglich ist.«<sup>5</sup> Beide Beschreibungsversuche sind ergänzungsbedürftig. Seit 1917/18 wissen wir, daß Streiks auch darauf gerichtet sein können, die kapitalistische Wirtschaftsordnung zu demokratisieren und damit zu überwinden. Doch die Erfahrung lehrt, daß sie in allen Systemen auftreten, ja auftreten müssen, weil sie sich an Gegensätzen entzündend, die allein in der Fremdbestimmung ihre Ursachen haben: in Autoritäts-, Ziel- und Verteilungskonflikten. Der Streik ist zwar nur eine von vielen denkbaren Formen, in denen soziale Gegensätze ausgetragen werden können – aber er ist stets zu sehen vor dem Hintergrund der Möglichkeiten, über die der Einzelne verfügt, um die Bedingungen seines Lebens tatsächlich mitzubestimmen. So schließt die Frage nach dem Streik immer auch die Frage nach der Demokratie ein, nach einem Grundrecht, besser noch: einer rechtlich abzusichernden Freiheit, ohne die es keine Demokratie gibt – auch keine sozialistische.

Hier wie dort liegt es im Wesen des Streiks, daß er sich gegen etwas wendet, das er mit Druck, der in aller Regel Mittel zum Zweck ist, entweder verhindern oder aber verändern will. Eine Binsenweisheit bleibt, daß sich ohne Druck – und das heißt: ohne Streik und Streikdrohung – nichts ändern wird. Die deutsche Sozialgeschichte macht den engen Zusammenhang deutlich zwischen dem Verhalten der Arbeiterschaft und den Reaktionen des Gesetzgebers, der sich in der Regel allenfalls zu demjenigen Minimum an Zugeständnissen bequemt oder bequemen mußte, das ohne gefährliche Folgen für das herrschende System schlechterdings nicht mehr vorzuenthalten war.

<sup>4</sup> Carl Stegmann/C. Hugo, *Handbuch des Socialismus*, Zürich 1894, Seite 785 f.

<sup>5</sup> Central-Verband deutscher Textilarbeiter und -arbeiterinnen, *Crimmischau unterm Belagerungszustand*, Berlin 1903, Seite 22.

Immer führen Streikende einen politischen Kampf – ob sie nun höhere Löhne anstreben, auf eine gesetzgeberische Reform drängen, einen Staatsstreich zu vereiteln suchen oder ein diktatorisches Regime stürzen möchten. Zum Wesen des Streiks gehört aber auch, daß er spontan ausbrechen kann, irgendwann mit Sicherheit ausbrechen muß, wenn es kein Ventil mehr gibt, wenn zum Beispiel die Gewerkschaften erstarren, ihre eigentliche Aufgabe vergessen, die darin zu bestehen hat, die Interessen abhängig Arbeitender zu vertreten. Wer spontane Ausbrüche besser verstehen möchte, sollte wissen: »Der Arbeiter hat seine Umwelt und seine Geschichte im Unterbewußtsein wie auf einer Wachsplatte verzeichnet. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse günstig oder die Furcht groß ist, dann lösen diese Wachsabdrücke keine Taten aus. Ein andermal aber, nach langen Zeiten der Ruhe, erwacht ein Gefühl der Unterdrücktheit. Eine wachsende Feindseligkeit steigt in das Bewußtsein des Arbeiters auf, und wir sehen ihn »plötzlich« an »spontanen« Streiks oder Aktionen teilnehmen. In Wirklichkeit entsteht eine solche Haltung nicht plötzlich. Sie ist nur der Gipfelpunkt eines langen Prozesses, während dessen Erniedrigung und Unterdrückung stillschweigend ertragen worden waren.«<sup>6</sup> Gustav Landauers Buch *Die Revolution* beginnt mit dem Satz: »Soziologie ist keine Wissenschaft; auch wenn sie es wäre, wäre die Revolution aus besonderen Gründen einer wissenschaftlichen Behandlung verschlossen.« Und es schließt: »Nur das können wir wissen: daß unser Weg nicht über die Richtungen und Kämpfe des Tages führt, sondern über Unbekanntes, Tiefbegrabenes und Plötzliches.«<sup>7</sup>

### III. GESCHICHTE

Noch heute herrscht die Ansicht vor, dauernde Organisationen abhängig Arbeitender, die sich das Ziel setzen, ihre Arbeits- und Lebensverhältnisse zu verbessern, seien erst mit der in-

<sup>6</sup> Sidney Lens, *Die amerikanischen Gewerkschaften*, Frankfurt am Main ohne Jahr, Seite 40.

<sup>7</sup> Gustav Landauer, *Die Revolution*, Frankfurt am Main 1907, Seite 7 und 113.

dustriekapitalistischen Wirtschaftsweise entstanden. Übersehen wird dabei die weiter zurückreichende Geschichte der Gesellenbewegung – unberücksichtigt bleibt in diesem Zusammenhang, daß es sich bei den meisten der im neunzehnten Jahrhundert entstandenen Gewerkschaften um Verbände von Handwerkern handelte, in denen die Überreste der einst bedeutenden Gesellenorganisationen beinahe nahtlos aufgingen.

Selbst die mit der Industrialisierung sichtbar werdenden sozialen Gegensätze waren so neu nicht. Bereits im Mittelalter hatte die Trennung des Handarbeiters vom Besitz der Produktionsmittel erbitterte Klassenkämpfe ausgelöst. Deshalb ist es kaum übertrieben, wenn Sidney und Beatrice Webb schrieben, daß Streiks so alt seien wie die Geschichte selbst.<sup>8</sup> Jahrhundertakt – so muß hinzugefügt werden – ist auch der Gedanke dauerhafter Organisation, des Zusammenschlusses abhängig Arbeitender.

### Vom Schimpf zum Streik

Urkundlich belegt läßt sich auf deutschem Boden die Auseinandersetzung mit unwürdigen Abhängigkeiten zurückverfolgen bis in die Blütezeit der Zünfte, in der Handwerksgehlen immer wieder um mehr Einfluß auf alle sie betreffenden Angelegenheiten kämpften: für das Recht, sich zu organisieren, für eine gerechtere Behandlung durch städtische Obrigkeiten, für höhere Löhne, für kürzere Arbeitszeit, für bessere Arbeits- und Lebensverhältnisse. Sie taten das geschickt, leidenschaftlich und ausdauernd – in Formen, die uns heute fremd anmuten, die sich aber als äußerst wirksam erwiesen und zu bemerkenswerten Erfolgen führten, Erfolgen, die durchaus einem Vergleich mit der Gegenwart standhalten. Das mittelalterliche Handwerk durchlief zwei große Entwicklungsstufen: den Kampf mit der herrschenden Schicht der Städte und die Auseinandersetzung innerhalb des Handwerks selbst. In dem Maße, in dem die feudale Wirtschaftsweise zerfiel, sich eine Handwerkeraristokratie herauschälte, entstan-

<sup>8</sup> Sidney und Beatrice Webb, *Die Geschichte des britischen Trade Unionismus*, Zweite Auflage, Stuttgart 1906, Seite 1.

den neue, schnell an Schärfe gewinnende soziale Gegensätze. Sie wuchsen noch, als die Meister ihre Vorrechte auf Kosten der Knechte auszubauen und zu verewigen suchten, als sie sich abzukapseln und die Meisterwürde allein auf ihre Söhne und Schwiegersöhne zu vererben begannen. Absprachen und Zusammenschlüsse der Meister lösten Koalitionen der Knechte aus, die sich nun Gesellen nannten. Der Kampf der Gesellenorganisationen galt dem Lohndiktat der Meister. Arbeitsvermittlung, Arbeitsvertrag, Arbeitszeit und Arbeitslohn standen dabei im Vordergrund, gleichzeitig aber immer wieder auch das stets gefährdete Recht, sich zu vereinigen, regelmäßig zu versammeln, gemeinsame Angelegenheiten zu besprechen und notfalls kämpfend durchzusetzen.

Das fünfzehnte und das sechzehnte Jahrhundert sahen die Gesellenorganisationen auf ihrem Höhepunkt, brachten eine Flut von Streiks oder – wie es damals stereotyp hieß – Aufständen. Mochte es die Obrigkeit gelegentlich gerne sehen, wenn die Gesellenorganisationen den einflußreichen und mancherorts übermächtigen Zünften einen Dämpfer aufsetzten, so fehlte es doch andererseits nicht an wiederholten energischen Bemühungen, der Gesellenbewegung ein für allemal ein Ende zu bereiten. Angesichts der Stärke, Beweglichkeit und schnellen Nachrichtenwege der unverheirateten Handwerksgehlen war das jedoch nur schwer zu erreichen. Den meisten der einschlägigen Reichsgesetze blieb deshalb ein nachhaltiger Erfolg versagt – zum Teil, weil es die Städte erst gar nicht wagten, sie anzuwenden, zum Teil aber auch, weil die Betroffenen Widerstand leisteten und eine Aufhebung der Verbote erzwangen.

Die Macht der Gesellenverbände beruhte darauf, daß sie alle Gesellen eines Handwerks umfaßten und Zugewanderten in der Schenke oder Gesellenherberge Arbeit nachwiesen. Schenke war ursprünglich der Begriff für das Bestehen einer Gesellenorganisation am Orte. Wenn sie geschlossen wurde, so bedeutete das Koalitionsverbot, Verlust des Versammlungslokals, Ende des Arbeitsnachweises durch die Gesellen. Genau dies war zum Beispiel das Ziel des Reichsgesetzes von 1548, das Nürnberg, das es seit 1551 übernahm, den Verruf – das heißt: Boykott – einbrachte. Die Gesellen verließen die Stadt. Kein Geselle, der ehrlich bleiben, Arbeit haben, in seinem Hand-

werk weiterkommen wollte, hätte es gewagt, in einer verrufenen Stadt zu arbeiten. So kam das gewerbliche Leben Nürnbergs in arge Bedrängnis. 1553 mußte die Stadt nachgeben und die Schenken wiederherstellen. Mit Nürnberg unterlagen damals Augsburg, Frankfurt am Main, Mainz, Straßburg, Ulm und Worms.<sup>9</sup> So oder ähnlich – Verruf durch die örtliche Gesellenorganisation, die sich gleichzeitig auflöste, Abwanderung ihrer Mitglieder, Benachrichtigung der Gesellenorganisationen im ganzen Reich und damit Verhinderung des Zuzuges in die betroffene Stadt – wurden noch im achtzehnten, ja zum Teil sogar im neunzehnten Jahrhundert einzelne Meister, Handwerkszweige einer Stadt oder ganze Städte in die Knie gezwungen. Schimpf oder Schwarzmachen waren nur andere Namen für diese äußerst wirksame Form des Arbeitskampfes, der mit einem Streik begann, sich innerhalb weniger Wochen zu einem Boykott ausweitete und dann nicht selten mehrere Jahre andauerte.

Natürlich gibt es keine Statistik mittelalterlicher Arbeitskämpfe. Doch alles, was wir wissen, spricht dafür, daß Gesellenaufstände zahlreich waren und einer auf »Ruhe und Ordnung« bedachten Obrigkeit immer wieder Anlaß zum Einschreiten boten – im Mittelalter ebenso wie später im achtzehnten Jahrhundert. So suchte das Reichsgesetz vom 16. August 1731 neben dem Schimpf und anderen sogenannten Handwerksmißbräuchen auch die Streiks abzuschaffen, und zwar mit besonders drakonischen Strafen: »Wofern aber bisheriger Erfahrung nach, die Gesellen unter irgend einem Prätext sich weiter gelüsten ließen einen Aufstand zu machen, folglich sich zusammen zu rottiren, und entweder an Ort und Stelle noch bleibende gleichwohl, bis ihnen in dieser und jener vermeintlichen Praetension oder Beschwerde gefuget werde, keine Arbeit mehr zu thun, oder selbst Hauffenweise auszutreten, und was dahin einschlagenden rebellischen Unfugs mehr wäre, dergleichen große Freveler oder Missethäter sollen nicht allein, wie oben § 2 schon erwehnet, mit Gefängniß = Zucht = Haus = Festungs = Bau = und Galeeren = Strafe belegen, sondern auch nach Beschaffenheit der Umstände und hochgetriebenen Renitentz nicht minder würcklich verursachten

<sup>9</sup> Bruno Schönlanck, *Soziale Kämpfe vor dreihundert Jahren – Altnürnbergische Studien*, Leipzig 1894, Seite 54 ff. und 82 ff.

Unheils am Leben gestrafet werden. Und wann eine jedes Orts = oder wohl gar diese und jene Landes = Obrigkeit, sie allein zu überwältigen nicht vermag, wird sie die Benachbarten, ingleichen die Creys = Ausschreib = Aemter, oder Creys = Obristen disfalls beyzeiten um Hülffe anzurufen wissen, sothane Benachbarte und Creys = Ausschreib = Aemter oder Creys = Obristen aber wäre solche Hülffe hinlänglich zu leisten, auch besonders die ausgetretenen Gesellen zur Verhaft zu bringen, und entweder der beleidigten Obrigkeit zurückzuliefern, oder sie wenigstens selbstens behörig zu bestrafen verbunden: Es soll auch an keinem Ort im Reich, dahin dergleichen muthwillig aufstehende oder austretende Handwerks = Bursche ihre Zuflucht nehmen möchten, denenselben weder in Wirthshäusern, noch sonst einiger Unterschleif gegeben, vielweniger ein Aufenthalt gestatter, oder sie mit Speise und Tranck versehen und nicht allein gegen die frevelnde Handwerks = Bursche selbst, sondern auch gegen die Hehler, als Mithelffer derer Aufrührigen mit obigen Strafen unnachlässig verfahren werden.«<sup>10</sup> Das bedeutete: Streikenden drohte Gefängnis, Zuchthaus, Festung und Galeere; in schweren Fällen konnte die Todesstrafe verhängt werden. Wer ausständige Handwerksgehlen aufnahm, ihnen Speise und Trank gab, sollte ebenso streng behandelt werden.

Schwerwiegender noch war die mit dem Reichsgesetz von 1731 eingeführte Wanderlegitimation, die sogenannte Kundschaft. Ohne dieses Papier – so wollte es jedenfalls das Gesetz – durfte der Geselle nicht mehr wandern, bekam er weder Arbeit noch die obligatorischen Wandergeschenke. Da die Kundschaft bei Antritt einer Arbeit abzugeben war, unterlag er damit der Kontrolle von Polizei und Meistern.

Der Ärger der Obrigkeit galt jedoch nicht nur dem Aufstand oder Aufstehen der Gesellen, dem Verruf, Schimpf oder Schwarzmachen. Ein anderes, immer wiederkehrendes Streitobjekt war der Blaue Montag. Für die Handwerksgehlen, die werktags von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang oder noch länger arbeiten und sonntags zur Kirche gehen, an Prozessionen teilnehmen mußten, galt es, einige freie Stunden zu gewinnen, in denen sie ihre persönlichen Angelegenheiten erledigen

<sup>10</sup> Alexander Knoll, *Geschichte der deutschen Steinsetzerbewegung*, Zweiter Band, Berlin 1913, Seite 275.



und sich in der Herberge versammeln konnten. Hartnäckig bestanden sie darauf – und streikten sogar dafür. Allen Gesetzen zum Trotz erkämpften sie sich den halben Blauen Montag und nicht selten sogar den ganzen, verloren ihn wieder und erzwangen sich ihn erneut. »Um nun diesen Unfug, welcher den Staat um eine Zweimonatliche Arbeit, die Handwerks Meistere und Gesellen zur Ueppigkeit und der darauf nothwendig erfolgenden Armuth bringet, auf das sicherste abzustellen«, erließ Friedrich II., König von Preußen, am 24. März 1783 das *Edict wegen Abstellung einiger Mißbräuche, besonders des sogenannten Blauen Montages bey den Handwerkern*« und drohte darin »in Gnaden« mit einer Zuchthausstrafe von bis zu vier Wochen.

Ein voller Erfolg war auch dieser Schritt nicht. Obwohl nur noch ein Schatten der einstigen Größe, blieben die Gesellenorganisationen stark genug, um sich zu behaupten – wenn nicht legal, so illegal. Oft gaben weiterbestehende Unterstützungskassen den Sammelpunkt ab, bot sich mit ihnen die Gelegenheit, Absprachen zu treffen, Aktionen vorzubereiten, den Schimpf zu verhängen. Selbst wenn die Behörden die Gesellen dann zwangen, einen Boykott in aller Form zurückzunehmen, änderte sich an dessen Wirksamkeit nichts. Er galt nämlich nur dann als aufgehoben, wenn es freiwillig geschah. Die Gesellen hatten geheime Zeichen, aus denen jeder Eingeweichte sofort ersehen konnte, ob ein entsprechender Laufbrief unter Zwang geschrieben worden und damit ungültig war. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wandelten und erweiterten sich in den großen Städten die überlieferten Kampfformen. Mehr und mehr bemühten sich die Handwerksgelesen, ihre Aktionen demonstrativ in die Öffentlichkeit zu tragen. Sie versammelten sich auf Plätzen inner- oder außerhalb der Stadtgrenzen und zogen – oft stundenlang – durch die Straßen. Nicht selten begann mit solchen Demonstrationen ein Ausstand. Als Triumphzug wiederholten sich diese Märsche, wenn die Bewegung erfolgreich verlaufen war.

Obwohl die Arbeiterschaft uneinig war, und zwar deshalb, weil sich die Zünftigen in dieser Zeit des Übergangs mit allen Mitteln der Unzünftigen zu erwehren suchten, kam es 1791

12 Original in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek, Darmstadt. in Hamburg zum vermutlich ersten allgemeinen, alle Arbeiterschichten umfassenden Streik mit einer bis dahin nicht gekannten Zahl von Ausständigen. Wie bei vielen Arbeitskämpfen, hatte das auslösende Ereignis geringfügige Ursachen: Ein Schlossergeselle war von seinen Kollegen wegen wiederholten unsolidarischen Verhaltens mit einer Geldbuße belegt worden, die auf einer von ihm mitbeschlossenen Vereinbarung beruhte. Als er sie nicht zahlte und ihn der Meister in Schutz nahm, verhängten die Hamburger Schlossergesellen über beide den Schimpf. Was sie praktizierten, waren uralte Gesellenbräuche. Trotzdem griff der Senat zugunsten des Meisters ein, worauf alle Hamburger Schlossergesellen die Arbeit niederlegten. Nach einem gescheiterten Vermittlungsversuch verhaftete die Polizei drei als »Rädelsführer« bezeichnete Gesellen, besetzte sie die Schlosserherberge und führte 68 Gesellen einzeln vor, um sie durch Unterzeichnung eines Reverses zur Wiederaufnahme der Arbeit zu verpflichten. Alle ohne Ausnahme verweigerten dies und wurden – ohne ihre persönlichen Angelegenheiten ordnen zu können – ausgewiesen. Kaum hatte sich das herumgesprochen, ruhte in allen Hamburger Handwerkszweigen die Arbeit. Tausende von Handwerksgelesen – die Chroniken sprechen von 7000 – veranstalteten täglich Demonstrationen, bis der Senat nachgab, die Freilassung der Inhaftierten und Genugthuung für die Ausgewiesenen zusagte; die Forderung, die Rehabilitierten in feierlichem Zuge einholen zu dürfen, wurde jedoch abgelehnt. In diesem Stadium legten auch Manufaktur- und Fabrikarbeiter die Arbeit nieder. Lange aufgetauter Groll entlud sich. Der Senat verhängte den Kriegszustand und ließ durch Militär die Herbergen der Schneider und Schuhmacher stürmen, wobei drei Gesellen erschossen wurden. Waffengewalt erstickte den ganzen Ausstand. Die ausgewiesenen Schlossergesellen erhielten nachträglich einwandfreie Wanderpapiere, Lohn für die Zeit des Streiks und Zehrpennige für die Wanderschaft.<sup>12</sup> Während zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts die Ge-

12 Heinrich Laufenberg, *Hamburg und sein Proletariat im achtzehnten Jahrhundert. Eine wirtschaftshistorische Vorstudie zur Geschichte der modernen Arbeiterbewegung*, 1910, Seite 109 ff. Ferner A. Heinrich, *Ein Generalstreik in Hamburg vor hundert Jahren*, in: *Die Neue Zeit*, XV. Jahrgang, Erster Band, Seite 307.

sellenorganisationen älterer Handwerkszweige stagnierten, fehlte der anwachsenden Industriearbeiterschaft zunächst noch das Bewußtsein von der Nothwendigkeit solidarischen Verhaltens. Außerhalb des Handwerks kam es deshalb erst im dritten und vierten Jahrzehnt zu Streiks, in denen die beteiligten Arbeiter vorzugsweise die überkommenen Methoden der Gesellenorganisationen zu praktizieren suchten. Dabei zeigte sich schnell, daß es einen Unterschied machte, ob unverheiratete, bewegliche Handwerksgelesen gegen Zünfte streikten oder sesshafte Industriearbeiter mit Familie sich – ohne zureichende Verständigungsmöglichkeiten mit ihren Kollegen in anderen Fabriken – auf einen Ausstand einließen. Ihr Gegner, der zudem Gesetz, Polizei und Öffentlichkeit auf seiner Seite wußte, war mächtiger als die kleinen Handwerksmeister.

In fast allen deutschen Staaten wurden in dem Zeitabschnitt von der Jahrhundertwende bis zum Jahr 1848 Koalitionen unterdrückt, Verabredungen zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen und höherer Löhne verboten und Streiks als Gesellenunfug oder Aufruhr gegen die Obrigkeit unter Strafe gestellt. Zu verhindern suchten die auf diesem Gebiete immer enger zusammenarbeitenden deutschen Staaten vor allem überörtliche Zusammenschlüsse. Weitgehend intakt freilich blieben trotz allen diesen Anstrengungen die Nachrichtenwege der wandernden Handwerksgelesen. Sozialistische Ideen verknüpften sich – zaghaft noch und zum Teil im geheimen – mit dem alten Gedanken der Organisation. Handwerker waren Agitatoren des *Bundes der Gerechten* und des *Bundes der Kommunisten*, gehörten zu den ersten Schülern von Karl Marx und Friedrich Engels. 1848 entstand, getragen von hochqualifizierten Handwerkern, mit der *Allgemeinen deutschen Arbeiterverbrüderung* die erste umfassende Arbeiterorganisation auf deutschem Boden.

In einigen Gruppen der Arbeiterschaft führten die Ereignisse von 1848 zu Ansätzen eines Klassenbewußtseins. Aus Angst erfüllten viele Unternehmer die Forderungen, die an sie gerichtet wurden. Ohne größeren Einsatz gelang es vielerorts, die Löhne heraufzusetzen und die Arbeitszeit zu verkürzen. Den Hauptanteil der Arbeitskämpfe dieses Jahres, das so viele Hoffnungen weckte, trugen die Buchdrucker; ihnen folgten die

Schneider, Schuhmacher, Tischler, Zimmerer, Maurer und Bäcker.<sup>13</sup> Obwohl die Zahl der Streiks im Vergleich zu den Vorjahren beträchtlich angewachsen war, spielten sie – erstaunlich genug – in den Debatten der Arbeiter- und Handwerkerkongresse des Revolutionsjahres so gut wie keine Rolle. Es schien, als ob viele Sprecher der Arbeiterschaft mehr auf die Einsicht der Mächtigen als auf die Kraft der Lohnabhängigen vertrauten. Weitgehend passiv nahmen die Arbeiterorganisationen dann auch die Schläge der Gegenrevolution hin, ertrugen sie es, als die Polizei Demonstrationen untersagte, bei Streiks einschritt, die »Rädelsführer« auswies oder gar hinter Gefängnismauern brachte. Spätersten 1850 sah es in Deutschland wieder so aus wie im Vormärz: Koalitionen von Gesellen und Arbeitern waren verboten – wie es hieß, »um das Gewerbe vor Übergriffen der Arbeiter zu schützen.«<sup>14</sup> Der erst 1854 gefaßte Beschluß der Deutschen Bundesversammlung, mit dem sich sämtliche Regierungen verpflichteten, »die in ihren Gebieten etwa noch bestehenden Arbeitervereine und Verbrüderungen, welche politische, sozialistische oder kommunistische Zwecke verfolgen, binnen zwei Monaten aufzuheben und die Neubildung solcher Verbindungen bei Strafe [zu] verbieten«, zog nur einen verspäteten Schlussstrich. Längst aufgelöst waren um diese Zeit die 1848 entstandenen großen zentralisierten Arbeiterorganisationen mit gewerkschaftlichem Einschlag: die *Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung*, die *Assoziation der Zigarrenarbeiter* und der *Gutenbergbund*. Bis zum Ende des fünften Jahrzehnts reduzierte sich die deutsche Arbeiterbewegung auf zwei voneinander zu trennenden Gruppen: *Erstens* auf Überreste der im Revolutionsjahr entstandenen großen Organisationen, die sich zu einem erheblichen Teil in gesellige Vereine, gewerbliche Unterstützungskassen oder Fachvereine verwandelt hatten, Hüllen, in die auch viele der alten Gesellenorganisationen geschlüpft waren. *Zweitens* auf die von der Polizei als »geheime Verbindungen« bezeichneten Bruderschaften der unverheirateten fremden Handwerksgelesen, Resten der alten Gesellenbewegung, die

13 Elisabeth Todt/Hans Radandt, *Zur Frühgeschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung 1800–1849*, Berlin (Ost) 1950, Seite 107 ff.

14 Elisabeth Todt, *Die gewerkschaftliche Betätigung in Deutschland 1850 bis 1859*, Berlin (Ost) 1950, Seite 48 ff.

# Verlautbarung.



Die hier beschäftigten Buchdruckergehülfen haben seit dem gestrigen Tage allgemein die Arbeit eingestellt. Da nach den geltenden Bestimmungen alle fremde Gewerbegehülfen sobald sie drei Tage lang ohne Arbeit Gelegenheit und Beschäftigung gewesen sind, aus der hiesigen Stadt entfernt werden sollen, so wird hiernach gegen sämtliche nicht einheimische Buchdruckergehülfen, die bis zum Dienstag den 2. Mai nicht wiederum in Arbeit getreten sind, ohne Aufschub und mit aller Strenge verfahren werden.

Berlin, den 29. April 1848.

## Der Polizei-Präsident v. Minutoli.

Am 28. April 1848 brach in Deutschland der erste große Buchdruckerstreik aus. Sofort drohte der Berliner Polizeipräsident mit Ausweisung aller fremden Gesellen.

vornehmlich bei den Maurern, Zimmerern, Stellmachern und Hutzurichtern erheblichen Einfluß erlangten.

Während die 1848/49 hervorgetretenen großen nationalen Organisationen greifbar gewesen waren und sich selbst in Gestalt ihrer teils isolierten, teils immer noch kooperierenden Überbleibsel aufspüren und damit auch verbieten ließen, schlüpfen die fremden – soll heißen: nicht einheimischen – Handwerksgesellen, die 1848/49 niemand beachtet hatte, immer wieder durch die Netze der deutschen Polizeibehörden, die zwar gelegentlich auf Statuten, Legitimationspapiere und Schriftwechsel stießen, über bescheidene Einzelerfolge und einige Prozesse hinaus aber nie einen geeigneten Ansatzpunkt fanden, diese auf einer jahrhundertealten Tradition beruhenden Verbindungen von innen her aufzulösen. Alle Versuche scheiterten an der eigentümlichen Organisationsform, ungewöhnlichen Solidarität und Beweglichkeit der über ausgezeichnete Nachrichtenwege verfügenden Gesellen, deren einzige, überall übereinstimmende örtliche Organisationseinheit die autonome, von ihren Mitgliedern jederzeit aufhebbare Gesellschafter war. Erfolgreich handhabten Hutzurichter, Maurer und Zimmerer noch in den fünfziger Jahren das von Unternehmern und Städten gefürchtete Instrument des Verrufs oder Schwarzmachens. Oft brauchte eine Gesellschaft nur mit diesem Schritt zu drohen, um ihre Gegenspieler zum Nachgeben zu veranlassen. Es leuchtet ein, daß derartige Kämpfe nicht in das Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit drangen und so die weitverbreitete Legende von den toten fünfziger Jahren erleichterten.<sup>15</sup>

Was die Gesellenorganisationen an Möglichkeiten bargen, nahm die Obrigkeit ernst. Ein Beleg dafür ist eine Stellungnahme Preußens: »Wenn die einzelnen Gesellschaften, die in jeder Stadt sich bildenden Filialen der allgemeinen großen Verbindung, ihre Wirksamkeit auf den engen Kreis ihres Gewerbes innerhalb ein und derselben Stadt beschränkten, würde man es des Guten wegen, das sie fördern könnten, leicht einzelner Übelstände wegen übersehen. Sobald aber die Mitglieder einer solchen Genossenschaft über diesen engen Kreis hinausgehen, sobald sie wissen, daß sie mit allen Gesellen ihres Gewerbes in ganz Deutschland ein Ganzes bilden, zu einer Verbindung gehören, die sich durch eigene Verfassung und fortwährende Korrespondenzen und Besuche zu einer festen und geschlossenen Organisation gründen, dann werden sie sich ihres Einflusses, ihrer Macht bewußt. Sie glauben und wissen, daß sie in ihrer Vereinigung vieles erreichen können, was dem einzelnen nicht möglich ist, lernen sich nach und nach als eine für sich bestehende und in sich abgegrenzte Gesellschaft, als Staat im Staate fühlen, der den Gesetzen ungestraft entgegenhandeln zu können vermeint – eben weil sie eine geschlossene Phalanx bilden, der man nicht ohne Gefahr für das allgemeine Wohl und die gewerblichen Verhältnisse des Staates entgegenzutreten wagt – wie sie dies bei ihren Verrufserklärungen ganzer Städte und Gebiete öfter kennengelernt haben.«<sup>16</sup>

<sup>15</sup> Über die Organisation der fremden Zimmerergesellen und das Schwarzmachen berichtet August Bringmann, *Die Geschichte der deutschen Zimmerer-Bewegung*, Erster Band, Hamburg 1909, Seite 77 ff.

<sup>16</sup> *Preußisches Promemoria*. Zitiert nach Elisabeth Todt, a.a.O., Seite 50.

## Wie die Koalitionsverbote fielen

Es ist bezeichnend, daß in amtlichen Statistiken nur ein Teil der Streiks oder – wie es damals hieß – Koalitionen erscheint, ganz zu schweigen von jenen Konflikten, die nicht zu einer Arbeitseinstellung oder zu einem Verruf führten, weil die Unternehmer vorher nachgaben. Auf jeden Fall aber endete in den fünfziger Jahren der größere Teil der Streiks mit Niederlagen der Arbeiter, die sich auch außerhalb des Handwerks mehr und mehr auf organisatorische Beziehungen stützen konnten, die sogar der Sammlung von Streikgeldern dienten. Mit der im Gefolge der fortschreitenden Industrialisierung neu erwachenden Aktivität des Bürgertums, der Gründung des *Nationalvereins* und der *Deutschen Fortschrittspartei*, begann ein neuer Abschnitt des Kampfes um das Koalitionsrecht, der zunächst überschattet war von dem Bemühen bürgerlicher Demokraten, sich des in der Arbeiterschaft vorhandenen Potentials zu bemächtigen, um damit eine selbständige Arbeiterpartei zu verhindern. Diesem Ziel sollten die überall aufblühenden Arbeiterbildungsvereine dienen. Doch der Plan mißlang. 1863 entstand der sozialdemokratische *Allgemeine Deutsche Arbeiterverein*, 1868 schließlich besiegelte der Beschluß, mit dem der *Vereinstag der deutschen Arbeiterbildungsvereine* die Prinzipien der *Ersten Internationale* übernahm, den Bruch zwischen bürgerlicher und proletarischer Demokratie.

Sachsen war es, das 1861 als erster deutscher Einzelstaat die Koalitionsverbote aufhob. Erst 1869 räumte der Norddeutsche Bund gewerblichen Arbeitern das Koalitionsrecht ein. Der später auch im Deutschen Reich geltende Paragraph 152 der Gewerbeordnung lautete: »Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. [...]« Hinzu kamen die einschränkenden Vorschriften des Paragraphen 153: »Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwangs, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.«

Seltenheit und friedlicher Verlauf der Arbeitskämpfe jener Jahre hatten diesen Beschluß, von dem sich viele Fortschrittspolitiker mehr Einfluß auf die Arbeiterschaft versprachen, den Boden bereitet. Oberdies hatten die Parlamentsdebatten deutlich gemacht, daß die Fürsprecher der Koalitionsfreiheit – ob sie nun in der Regierung saßen oder auf den Abgeordnetenbänken – der »Einsicht« der Arbeiterschaft in die Nutzlosigkeit von Streiks vertrauten und sich von Zusammenschlüssen der Lohnabhängigen einen mäßigenden, wenn nicht sogar disziplinierenden Einfluß und damit dauerhaften sozialen Frieden versprachen. Es mag dahingestellt bleiben, ob das spätere Verhalten der Arbeiterorganisationen solchen Wunschbildern entgegenkam – uneingeschränkt in den Bereich der Sage jedoch gehört die Behauptung, Druck der Arbeiterschaft habe den Fall der Koalitionsverbote erzwungen. Dazu war sie in den sechziger Jahren noch viel zu schwach. Außerdem sah das Konzept des *Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins* Gewerkschaften gar nicht vor. Vielmehr sollten Arbeiter mit Hilfe des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts in die Parlamente einziehen, um dort Staatskredite für Produktivgenossenschaften durchzusetzen. Nur so, behauptete Ferdinand Lassalle, könne das Lohnsystem überwunden und der volle Arbeitsertrag sichergestellt werden.

Sehr deutlich war der Arbeiteragitor in seinen Reden und Schriften vom Streik abgerückt: »Die Arbeitseinstellung hat nur in höchst seltenen Fällen, stets nur vorübergehend und nur für einzelne Korporationen einen wirklichen Nutzen.« Sie sei der vergebliche Versuch des Menschen, sich »als Ware zu gebärden«. Einer seiner Epigonen, der Zigarrenarbeiter und Vizepräsident des *Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins*, Friedrich Wilhelm Fritzsche, nannte diese These »unwiderlegbar« und ergänzte: »Wir finden jetzt, daß die Arbeitseinstellungen zum Zwecke der Lohnerhöhung, wenn sie allgemein werden, dem Arbeiterstand mehr schaden als nutzen. Und wahrhaftig, meine Herren, mir kommt der Arbeiterstand, der durch die

Arbeitseinstellung die Macht des Kapitals bekämpfen will, vor, wie ein mächtiger Riese, der sich aus Eigensinn mit einem Weidenrütchen gegen einen abgelebten Greis, der eine brennende Fackel schwingt, verteidigt und dabei sein gefeistes Schwert (allgemeines direktes Wahlrecht) unbenutzt läßt, welches er, wenn er den Willen dazu hätte, mit einem einzigen Griff erlangen könnte, um dem alten aufgedunsenen Schlemmer mit einem Zuge den ihm vom Sklaven um das Haupt gewobenen Nimbus (das historische Recht), der ihm noch als Talisman Schutz gewährt, herunterzuschlagen und ihn sich dienstbar zu machen.<sup>17</sup> Solche Argumente verfehlten ihren Eindruck nicht: Apoldaer Strumpfwirker, denen sie im Juni 1865 vorgetragen wurden, brachen daraufhin einen Streik ab und kehrten an ihre Arbeitsplätze zurück.

Johann Baptist von Schweitzer, der 1864 die Tageszeitung *Der Social-Demokrat* begründete und von 1867 bis 1871 an der Spitze des *Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins* stand, äußerte sich 1865, 1867 und 1868 in einer ganzen Reihe von Grundsatzbeiträgen zum Streik. So betonte er Arbeitern gegenüber im Oktober 1865 in einer Versammlung in Berlin: »Wie nun in aller Welt wollen Sie es machen, das auf Ihnen lastende Joch des Kapitals durch Selbsthilfe zu brechen? Wollen Sie es etwa probieren mit Arbeitseinstellungen zum Zwecke der Lohnerhöhung? Der Lohn – darin hat die Bourgeoischule ganz recht – bestimmt sich nach unwandelbaren Gesetzen, und niemals, niemals werden Sie es durch irgendwelche künstliche Mittel dahin bringen, etwas Erhebliches in den Lohnverhältnissen zu ändern. [...] Sie werden da und dort einen kleinen Vorteil erringen können, in der Hauptsache aber, die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse im großen und ganzen betreffend, werden Sie, Sie mögen sich anstellen wie Sie wollen, niemals etwas auszurichten vermögen, weil durch keinerlei Mittel, durch keinerlei Zusammenwirken die Besitzlosen gegen die ungeheure Macht des industriellen Großkapitals aufkommen können. Ihr Los ist es und bleibt es, unter den jetzigen Verhältnissen gegen einen geringen Lohn, welcher gerade des Lebens Notdurft bestreitet, im Dienste und zu Gunsten des Kapitals zu arbeiten, und jeder Versuch, innerhalb des

<sup>17</sup> *Der Social-Demokrat*, Nr. 83 vom 6. Juli 1865.

bestehenden Verhältnisses den gerade auf diesem Verhältnis beruhenden Sachverhalt aufzuheben, ist vergeblich.«<sup>18</sup> In einer im Mai 1867 abgedruckten Artikelserie suchte er diesen Standpunkt zu untermauern: »Die Wissenschaft der besitzenden Klasse, die Bourgeoisie-Ökonomie, und die Wissenschaft der Arbeiterklasse, die sozialistische Ökonomie – sie beide, so weit sie sonst auseinandergehen und so heftig sie sich in den Haaren liegen, in der Beurteilung der Streiks waren sie von jeher einig. Beide haben immer, unter Anführung scharfsichtiger Gründe, gegen die Streiks gepredigt. [...] wir werden [aber] finden, daß die Arbeiterklasse in den verschiedenen Kulturländern durchaus nicht von ihrem unmittelbaren Gefühl betrogen wurde, wenn sie in unwiderstehlichem Drange, ja mit fieberhafter Erregung, zu den Arbeitseinstellungen griff, sondern daß dem Streik allerdings eine gewisse Berechtigung zukommt; allein wir werden zugleich finden müssen, wie weit diese Berechtigung geht und wo sie aufhört.«<sup>19</sup> Johann Baptist von Schweitzer faßte zusammen: »1. Die Streiks sind ökonomisch notwendig erfolglos (d. h. unter den heutigen Verhältnissen bestimmt sich die Höhe des Lohnes nach gewissen, in den Grundlagen der Gesellschaft wurzelnden Gesetzen, gegen deren Wirksamkeit auf die Dauer nicht anzukommen ist). 2. Die Streiks sind nichtudestoweniger ein vorzügliches Mittel, die Arbeiterbewegung zum Ausbruch zu bringen und bis zu der Höhe zu fördern, wo die Arbeiterklasse für ihre eigentliche Klassenerkenntnis reif ist (d. h. sie sind geeignet, die Arbeiterklasse so weit vorwärts zu bringen, daß sie die in ihrem Interesse auftretende soziale Wissenschaft begreift und demgemäß einsieht, daß der Arbeiter Anspruch auf den vollen Ertrag seiner Arbeit hat und daß ein dementsprechender Zustand nur durch die Gesetzgebung hervorgerufen, beziehungsweise geregelt werden kann). 3. Wo die Arbeiterbewegung offen für ihr letztes Ziel wirken kann, sind die Streiks in der Regel nicht zu billigen (weil nämlich die Arbeiterklasse ihrer vollen Kraft bedarf, um das Endziel – Änderung der gesellschaftlichen Grundlagen – zu erreichen, durch die Streiks aber die Kräfte vieler von dem einen gemeinsamen Ziele abgelenkt

<sup>18</sup> *Der Social-Demokrat*, Nr. 131 vom 28. Oktober 1865.

<sup>19</sup> *Der Social-Demokrat*, Nr. 53 vom 3. Mai 1867.

werden, ohne daß der vermeintliche Erfolg, Erhöhung des Lohnes, erreicht wird).«<sup>20</sup>

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum sich die führenden Köpfe des *Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins* erst 1868 – unter dem Druck eines Beschlusses der von August Bebel geführten Arbeiterbildungsvereine – mit dem Aufbau von Gewerkschaften beschäftigten. Streiks würden immer wieder auftreten, betonte der Präsident des *Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins*. Deshalb die Frage: »[...] sollen wir die Organisation derselben anderen überlassen oder dieselbe selbst in die Hand nehmen?« Mit anderen Worten: Untätigkeit hätte der sozialdemokratischen Konkurrenz allein das Feld überlassen. Mehr noch: Ließ sich die unerwünschte gewerkschaftliche Aktivität von immer mehr Arbeitern nicht bremsen, so mußte alles getan werden, sie für eigene Interessen zu kanalisieren. Dies und nicht ein Sinneswandel war das Motiv, wie die Ereignisse zeigen sollten.

#### Sektenpolitik oder unabhängige Klassenorganisation

Der Aufruf, mit dem Johann Baptist von Schweitzer und Friedrich Wilhelm Fritzsche zu einem *Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongreß* einluden, wiederholte die oben erwähnten Gedanken und fügte hinzu, daß kein Staat das Recht habe, die Koalitionsfreiheit und damit das Streikrecht zu verweigern. »Von höchster Wichtigkeit nun ist es, daß in dem Augenblick, wo das Koalitionsrecht proklamiert wird, die Organisation für die wirksame Vornahme von Arbeitseinstellungen bereits vorhanden sei. Das jetzige planlose Hervortreten von Streiks bald da, bald dort, oft mit wenig Überlegung und meistens ohne die erforderlichen Gelder im Hintergrund, kann nicht vorwärts führen; nur eine planmäßige, zusammenhängende Organisation der Streiks durch ganz Deutschland kann dieselben erfolgreich machen. [...] Es muß möglich gemacht werden, daß, wenn die Kapitalisten und Fabrikanten in unberechtigtem Übermut und schamloser Habsucht verharren, die Industrie einer ganzen Stadt, einer ganzen Gegend lahmgelegt werde;

<sup>20</sup> *Der Social-Demokrat*, Nr. 54 vom 5. Mai 1867.

es muß dafür gesorgt sein, [...] daß der Kampf unerbittlich bis aufs äußerste geführt werden kann. [...] Mit einem Worte: Eine umfassende, festbegründete Organisation der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands durch und in sich selbst zum Zweck gemeinsamen Voranschreitens vermittelt der Arbeitseinstellungen tut dringend not.«<sup>21</sup>

Auf dem Kongreß, der einen *Arbeiterschaftsverband* (Gewerkschaftsbund) und *Arbeiterschaften* (Einzelgewerkschaften) für mehrere Berufe gründete, machte der Präsident des *Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins* ein taktisches Zugeständnis, das die Lehre von der Aussichtslosigkeit der Streiks verschleiern sollte: »Die englischen Trade Unions, nicht die Arbeitseinstellungen, sind die Mittel, wodurch die Arbeiter wirken, und zwar wirken sie am nachhaltigsten durch die bloße Existenz derselben, die beständige Furcht, die sie den Kapitalisten einjagen; denn hierdurch wird bewirkt, daß manche Arbeitseinstellungen nicht mehr nötig sind.«<sup>22</sup> Zentralismus, Personenkult und Ausschluß des Andersdenkenden waren Merkmale des *Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins*, der Gewerkschaften nur als gefügige Werkzeuge seiner Sektenpolitik, nicht aber als unabhängige Klassenorganisation dulden mochte. Karl Marx, der dies als erster erkannte und vor den Folgen warnte, schrieb: »Was den Statutenentwurf [für den Arbeiterschaftsverband und die Arbeiterschaften] betrifft, so halte ich ihn für prinzipiell verfehlt, und ich glaube, soviel Erfahrung als irgend ein Zeitgenosse auf dem Gebiete der Trade Unions zu haben. Ohne hier weiter auf Details einzugehen, bemerke ich nur, daß die Organisation, so sehr sie für geheime Gesellschaften und Sektenbewegungen taugt, dem Wesen der Trade Unions widerspricht. Wäre sie möglich – ich erkläre sie tout bonnement für unmöglich – so wäre sie nicht wünschenswert, am wenigsten in Deutschland. Hier, wo der Arbeiter von Kindesbeinen an bürokratisch gemäßregelt wird und an die Autorität, an die vorgesetzte Behörde glaubt, gilt es vor allem, ihn selbständig gehen zu lehren.«<sup>23</sup> Rat suchenden deutschen Metallarbeitern erklärte der Begründer des wissen-

<sup>21</sup> *Der Social-Demokrat*, Nr. 101 vom 30. August 1868.

<sup>22</sup> Auguste Bringmann, *Die Geschichte der deutschen Zimmerer-Bewegung*, Erster Band, Zweite Auflage, Hamburg 1909, Seite 166.

<sup>23</sup> *Die Neue Zeit*, XV. Jahrgang, Erster Band, Seite 9.

schaftlichen Sozialismus ein Jahr später: »Niemand dürfen die Gewerkschaften mit einem politischen Verein in Zusammenhang gebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen; geschieht dieses, so heißt das, ihnen den Todesstoß geben. Die Gewerkschaften sind die Schulen für den Sozialismus. In den Gewerkschaften werden die Arbeiter zu Sozialisten herangebildet, weil ihnen da tagtäglich der Kampf mit dem Kapital vor Augen geführt wird. Alle politischen Parteien, mögen sie sein, welche sie wollen, ohne Ausnahme, begeistern die Massen der Arbeiter nur eine Zeitlang vorübergehend, die Gewerkschaften hingegen fesseln die Masse der Arbeiter auf die Dauer, nur sie sind imstande, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen. Zu der Einsicht ist die größere Masse der Arbeiter gelangt, daß ihre materielle Lage gebessert werden muß, mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen. Wird nun aber die materielle Lage des Arbeiters gebessert, dann kann er sich mehr der Erziehung seiner Kinder widmen, Frau und Kinder brauchen nicht in die Fabrik zu wandern, er selbst kann seinen Geist mehr bilden, seinen Körper mehr pflegen, er wird dann Sozialist, ohne daß er es ahnt.«<sup>24</sup>

Johann Baptist von Schweitzer, Adressat des zitierten, erst 1896 veröffentlichten Marx-Briefes, beharrte auf der Führungsrolle seiner Partei. Wer für unabhängige demokratische Gewerkschaften eintrat, verlor seine Mitgliedschaft. Im Namen der »Reinheit der Partei« setzte der Präsident ganze Gewerkschaftsvorstände ab. Fast geschlossen verließen daraufhin die Metallarbeiter den Arbeiterschaftsverband und vereinten sich mit der 1869 von Anhängern der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei gegründeten Metallarbeitergewerkschaft. Im Gegensatz zu den autoritären und zentralistischen Praktiken im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein hatte dort der gewerkschaftliche Aufbau von unten her begonnen. Die Arbeiter fanden sich auf lokaler Basis nach Berufen zusammen und errichteten dann eine Zentralorganisation, in der es ungleich mehr innergewerkschaftliche Demokratie gab. 1875 führte die Vereinigung der beiden Arbeiterparteien die bis dahin konkur-

rierten sozialdemokratischen Gewerkschaften zusammen. Der Konflikt, den der Marx-Brief von 1868 signalisiert hatte, blieb bestehen. 1893, drei Jahre nach dem Fall des Sozialistengesetzes, war es August Bebel, der angesichts wachsender schwerindustrieller Macht den gewerkschaftlichen Kampf für aussichtslos hielt: »Wir mögen gewerkschaftlich organisiert sein wie wir wollen, wenn das Kapital einmal allgemein eine solche Macht erobert hat, wie bei Krupp und Stumm, in der Dortmunder Union, in den Kohlen- und Eisenindustriebereichen Rheinlands und Westfalens, dann ist es mit der gewerkschaftlichen Bewegung aus, dann hilft nur noch der politische Kampf. Aus ganz natürlichen und selbstverständlichen Ursachen wird den Gewerkschaften ein Lebensfaden nach dem anderen abgeschnitten.«<sup>25</sup> Der Parteivorsitzende irrte. In dem Maße, in dem die Gewerkschaften wuchsen, entwickelten sie sich zum eigentlichen Motor des sozialen Fortschritts; sie traten aus dem Schatten der Partei, der sie lange Aschenputteldienste geleistet hatten, und mußten auch formell als gleichberechtigt anerkannt werden.

ihrer fähigsten Sprecher beraubte. Wer sich der Sorgen seiner Kollegen annahm, ihre Wünsche vortrug, hatte mit dem Hinauswurf zu rechnen. Auch dort, wo keine gewerkschaftliche Organisation bestand, mußten bei einem Streik Organisatoren, Sprecher und Streikposten hervortreten. Selbst nach erfolgreichem Ausgang waren oft sie es, die auf der Strecke blieben – sei es, daß sie erst gar nicht wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren durften oder aber unter irgendeinem Vorwand später entlassen wurden. Hinzu kam das System der schwarzen Listen, kamen versteckte Vermerke auf den Entlassungspapieren, die dazu führten, daß die Gemaßregelten von Fabrik zu Fabrik und von Ort zu Ort gehetzt wurden. Natürlich war auch das eine Machtfrage. Wo die Arbeiter – wie in einigen Handwerkszweigen – verhältnismäßig früh einen hohen Organisationsgrad erreicht hatten und aus der Tradition der Gesellenverbände schöpften, blieben sie – jedenfalls im neunzehnten Jahrhundert – vor Willkür ungleich sicherer als ihre Kollegen in der Industrie, deren Streiks und Organisationsversuche zu einer Kette von Niederlagen und schweren Rückschlägen führten. Gewerkschaftlichen Organisationen standen überdies bald schlagkräftige Zusammenschlüsse der Unternehmer gegenüber. Mehr und mehr waren sie es, die den Arbeitskampf mit einer Aussperrung eröffneten oder aber einen Streik durch Aussperrung von Arbeitern, die mit dem Konflikt nur mittelbar oder überhaupt nichts zu tun hatten, auszuweiten und abzukürzen suchten. Immer wieder hat es Aussperrungen und Streiks gegeben, die von den Unternehmern zu großangelegten Machtkämpfen ausgeweitet worden sind: mit dem erklärten Ziel, die betroffenen Gewerkschaften entweder ganz zu zerschlagen oder doch wenigstens auf Jahre hinaus finanziell zu schwächen.

Das war die eine Seite: die des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht. Die andere, eng mit ihr verknüpfte, betraf das Verhalten des preußisch-deutschen Obrigkeitsstaates, der 1874, während der Wirtschaftskrise, einen regelrechten Feldzug gegen Arbeiterkoalitionen eröffnete, und 1878, neun Jahre nach dem Erlaß der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, dem Teil der Arbeiterschaft, der sich offen zur Sozialdemokratie bekannte oder ihr nahestand, das Koalitionsrecht zunächst wieder ganz entzog.

<sup>24</sup> Der Volksstaat, Nr. 17 vom 17. November 1869.

rierenden sozialdemokratischen Gewerkschaften zusammen. Der Konflikt, den der Marx-Brief von 1868 signalisiert hatte, blieb bestehen. 1893, drei Jahre nach dem Fall des Sozialistengesetzes, war es August Bebel, der angesichts wachsender schwerindustrieller Macht den gewerkschaftlichen Kampf für aussichtslos hielt: »Wir mögen gewerkschaftlich organisiert sein wie wir wollen, wenn das Kapital einmal allgemein eine solche Macht erobert hat, wie bei Krupp und Stumm, in der Dortmunder Union, in den Kohlen- und Eisenindustriebereichen Rheinlands und Westfalens, dann ist es mit der gewerkschaftlichen Bewegung aus, dann hilft nur noch der politische Kampf. Aus ganz natürlichen und selbstverständlichen Ursachen wird den Gewerkschaften ein Lebensfaden nach dem anderen abgeschnitten.«<sup>25</sup> Der Parteivorsitzende irrte. In dem Maße, in dem die Gewerkschaften wuchsen, entwickelten sie sich zum eigentlichen Motor des sozialen Fortschritts; sie traten aus dem Schatten der Partei, der sie lange Aschenputteldienste geleistet hatten, und mußten auch formell als gleichberechtigt anerkannt werden.

#### Zwischen Unternehmerterror und Polizeiwillkür

In dem Zeitabschnitt von 1861 bis 1869 waren in Deutschland dem Gesetzeswortlaut nach für bestimmte Gruppen der Lohnabhängigen – zu denen zum Beispiel die Landarbeiter nicht gehörten – die Koalitionsverbote gefallen. Aber auch dort, wo sie gewährt worden war, gab es noch lange keine Koalitionsfreiheit. Dies aus zwei Gründen: *Erstens* lag es weitgehend in der Hand der Unternehmer, das Koalitionsrecht nach Belieben einzuschränken oder gar ganz aufzuheben. *Zweitens* wußten die Unternehmer alle Institutionen des Obrigkeitsstaates auf ihrer Seite. Gesetz, Rechtsprechung und Polizeiwillkür schmälerten das Koalitionsrecht zusätzlich und erschwerten den Streik.

Schlichter Terror war es, der über Jahrzehnte der Arbeiterschaft zu schaffen machte und sie im Betrieb immer wieder

<sup>25</sup> Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Köln a. Rh. vom 22. bis 28. Oktober 1893, Berlin 1893, Seite 101.

### Unterhaltungs-Beilage

Unterem Zugangehuf.



Ein beliebtes Objekt polizeilicher Willkür waren Streikposten. Der Text zu dieser im »Wahren Jakob« veröffentlichten Karikatur lautet: »Schutzmann: Sie... wissen Sie nicht, daß Streikposten stehen verboten ist? – Arbeiter: Nu, mein Gurester, ich kann mer ja ooch setzen.«



Polizeiwillkür und Klassenjustiz stärkten die Unternehmer zusätzlich. »Justitia: Uff'n Strich jehe ick allerdings - aber nicht mit Arbeitern!« (Karikatur aus dem »Wahren Jakob«).

Mit Hilfe der Ländervereinsetzung war schon vor 1878 die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften eingeengt worden - gestützt auf eine bis 1899 überall geltende Vorschrift, die es Vereinen, die in ihren Zusammenkünften politische Fragen erörterten, verbot, sich mit gleichen Vereinen zu verbinden. Nachdem das preussische Kammergericht als politische Gegenstände im Sinne des Vereinsgesetzes auch soziale Fragen wie die Regelung der Arbeitszeit bezeichnet hatte, besorgten örtliche Polizeibehörden die Kontrolle. Lange vor Ausbruch eines Streiks konnten sie jetzt die betreffende Gewerkschaft vorläufig schließen. Paragraphen des Strafgesetzbuches über groben Unfug, Nötigung und Erpressung, für ganz andere Tatbestände geschaffen, wurden zur Unterdrückung von Streiks benutzt. Arbeiter, die dem Unternehmer einen Streik ankündigten oder ihre Kollegen dafür zu gewinnen trachteten, erhielten - und dies mit höchstrichterlichem Segen - Gefängnisstrafen, weil sie »sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen« gesucht hatten. Beliebtestes Objekt behördlicher Willkürakte bildeten die Streikposten; sie wurden entweder »wegen groben Unfugs« bestraft oder als »Verkehrshindernisse« entfernt. Ein um das andere Mal entschieden Gerichte, daß allein die subjektive Ansicht des handelnden Polizeibeamten maßgebend dafür sei, ob tatsächlich eine Gefährdung der Verkehrssicherheit vorgelegen habe. Als sich Verordnungen, die das Streikpostenstehen ganz untersagten, nicht aufrechterhalten ließen, griffen tüchtige Juristen zum Instrument der einstweiligen Verfügung, die ganzen Mitgliedschaften das Aufstellen von Streikposten verbot. In der Wilhelminischen Ära waren die meisten Streiks mit einem Rattenschwanz von Strafmandaten und Strafverfahren verbunden - von blutigen Zusammenstößen zwischen Polizei und Streikenden ganz abgesehen.<sup>16</sup> Niemand hat je die Gesamthöhe der Geld- und Gefängnisstrafen errechnet oder errechnen können, die dabei gegen Arbeiter verhängt worden sind.

<sup>16</sup> Siehe dazu Carl Legien, *Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis*, Hamburg 1899, sowie Siegfried Neustripke, *Das Koalitionsrecht in Deutschland*, ohne Ort und ohne Jahr (Berlin 1914). Umfangreiches Material über die Einschränkung des Koalitionsrechts enthalten auch die verschiedenen Handbücher für sozialdemokratische Reichstagswähler.

## Streik als »schöpferische Urgewalt«

Ehe noch der Gesetzgeber im neunzehnten Jahrhundert damit begann, das Koalitionsrecht anzuerkennen, war der Streik das einzige Mittel, das Arbeitern die Möglichkeit bot, Druck auszuüben. Die häufig vertretene These, daß dauerhafte Organisationen Lohnabhängiger jünger sind als der Streik, stimmt vermutlich nur, wenn sie ausgeht von Verhaltensweisen des im Industriezeitalter neu entstehenden Proletariats, das häufig zuerst den Streik entdeckte und dann erst die organisatorischen Notwendigkeiten. Umgekehrt dürfte es bei den mittelalterlichen Gesellenbrüderschaften gewesen sein, die als gesellige Verbindungen begannen und sich - mit wachsendem Interessengegensatz - erst nach und nach zu Trägern von Arbeitskämpfen entwickelten. Reste dieser Organisationen bereiteten in einigen Berufen und Gegenden den Boden für bedeutende Gewerkschaften des neunzehnten Jahrhunderts. Hier war der Streik mit Sicherheit nicht »schöpferische Urgewalt«, wenn er auch den Prozeß der Bewußtwerdung entscheidend vorantrieb und bessere organisatorische Grundlagen nahelegte. Trotzdem ist weitgehend richtig, was Richard Seidel schreibt: »Der Streik wird, nachdem der Kapitalismus die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Entstehung der Gewerkschaftsbewegung herbeigeführt hat, eine der schöpferischen Urgewalten, aus denen die Gewerkschaften hervorgehen. Der Streik erfährt in diesem Stadium seiner eigenen Geschichte eine Steigerung seiner historischen Bedeutung, denn er, der bis dahin stets aufflammte und versank, ohne dauernde Wirkungen zu hinterlassen, wird nun zu einer Quelle menschheitsgeschichtlich wirkender Kräfte von dauerndem Bestande.«<sup>17</sup>

Aus den sechziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts sind zahlreiche Vorgänge überliefert, die zweifelsfrei belegen, daß Streiks den Anstoß zu gewerkschaftlichen Verbindungen gaben. Die Gewerkschaften wiederum »bemächtigten sich des Streiks, um ihn aus dem tumultuarischen Stadium seines Werdens zu erlösen und zu neuen, stärkeren und dauernden Wirkungen zu befähigen mittels planmäßiger Verwendung seiner Kraft«.<sup>18</sup> Die Fülle der damals aufgetretenen Arbeiterkoali-

<sup>17</sup> *Die Arbeit*, 7. Jahrgang, Seite 396/397.

<sup>18</sup> A.a.O., Seite 397.

tionen läßt sich auf fünf, jeweils einen bestimmten Entwicklungsstand kennzeichnende Grundtypen reduzieren:

1. Den tumultuarischen Streik, bei dem sich lange aufgetauter Groll eruptiv entlud. Solche aus Verzweiflung geborenen Revolten gegen ein ausweglos erscheinendes soziales Schicksal spiegelten das noch unentwickelte Bewußtsein der Arbeiter wider. Da es an organisatorischen Grundlagen fehlte, brachen sie schnell wieder zusammen. Sie kosteten meist ungewöhnlich viel Kraft und hinterließen tiefe Resignation.
2. Den nach geheimer oder offener Agitation eingeleiteten Lohnkampf, den ein vor oder nach Ausbruch des Streiks gewähltes Komitee leitete, das mit dem Unternehmer verhandelte und Streikgelder zu sammeln suchte. In der Vorbereitungsphase stützten sich derartige Bewegungen hier und da - wenn auch nicht offen - auf Reste einst zünftiger Gesellenorganisationen, auf Fachvereine oder auf gewerbliche Unterstützungskassen. Um Zuzug zu verhindern, nahmen die Streikkomitees zum Teil schon Kontakte zu Berufskollegen in anderen Orten auf.
3. Die Gründung von Streikkassen mit dem Ziel, einen finanziellen Rückhalt für Lohnkämpfe zu schaffen. Wer regelmäßig einen bestimmten Beitrag zahlte, erwarb ein Anrecht auf Streikunterstützung. Solche Elementarformen gewerkschaftlicher Organisation wurden oft nur für einen einzigen Lohnkampf errichtet, um dann schnell wieder zu zerfallen. Sie entstanden am häufigsten in Hochburgen der Arbeiterbewegung wie Hamburg und Berlin. Der 1871 gegründete *Berliner Arbeiterbund* war ein örtlicher Zusammenschluß von Streikkassen, die sich fast ausschließlich auf Mitglieder aus Handwerkszweigen, darunter vor allem Tischler, Maurer und Zimmerer, stützten.
4. Dauerhafte örtliche Zusammenschlüsse auf beruflicher Grundlage, die erkämpfte Erfolge zu sichern suchten. Sie entstanden oft vor, während oder nach Streiks.
5. Die Zusammenfassung oder Zentralisation örtlicher Gewerkschaftsorganisationen in nationalen Berufsverbänden. Damit verbunden war von Beginn an das Bestreben, die Entscheidung über einen Streik den örtlichen Mitgliedschaften zu entziehen und in eine Gesamtstrategie einzuordnen. Auch Zentralisationen sind durch Arbeitskämpfe ausgelöst worden.

Diese Grundtypen sind neben- oder nacheinander aufgetreten. Noch in der dritten Phase freilich »verhielten sich Streik und Organisation zueinander wie Zweck und Mittel. War dem Zweck Genüge geschehen, so erschien das Mittel, die Organisation, überflüssig und verlor an Interesse.« Die Arbeiter liefen wieder auseinander und wunderten sich, daß der gemeinsam errungene Erfolg nicht von Dauer war. Trotzdem blieb etwas: »[...] der Streik führt sozial Gleichgestellte zusammen. Er geht aus von dumpfen Ahnungen gemeinsamer Interessen. Die Verabredung über ihn, das Zusammenwirken der Arbeiter bei seiner Durchführung verdichtet die Ahnungen zu erstem flüchtigen Erkennen, ergibt die ersten Erfahrungen im gemeinsamen Handeln. Dadurch wird die Arbeitseinstellung zu einer zeugenden Urkraft der Bewegung und im einzelnen Falle häufig der unmittelbare Ursprung einer dauernden Vereinigung. Sobald sich jedoch die Wirksamkeit der ursprünglichen Formen der Arbeitseinstellung erschöpft hat, müssen diese Formen besseren, dauernd verwendbaren Methoden des Arbeitskampfes weichen. Sie zu finden und auszubilden, ist die erste dringende Aufgabe der Organisation.«<sup>29</sup>

### Arbeitskämpfe im Obrigkeitsstaat

Die dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 folgende Gründerzeit gab der Arbeiterschaft Gelegenheit, in gemeinsamen Aktionen Erfahrungen zu sammeln. Aus einer Statistik des *Deutschen Handelsblattes* geht hervor, daß 1871 in 38 und 1872 in 67 Fällen gestreikt worden ist. Freilich hat diese Übersicht mit insgesamt 211 Streiks aus der Zeit von 1864 bis 1873 bei weitem nicht alle Arbeitskämpfe erfaßt.<sup>30</sup> Zwei der bemerkenswertesten Auseinandersetzungen aus der Metallindustrie zum Beispiel fehlen: der Streik in der Lauensteinschen Maschinenfabrik in Hamburg 1869 und der große Ausstand der Maschinenbauer in Chemnitz 1871. Überhaupt nicht erwähnt sind die sich mehr und mehr häufenden Aussperrungen. Im Winter 1869/70 waren im Waldenburger Revier 6400 Bergarbeiter der Macht des Grubenkapitals unterlegen, weil ihnen für einen Erfolg alle Voraussetzungen fehlten. Weit

<sup>29</sup> A.a.O., Seite 405.

<sup>30</sup> *Deutsches Handelsblatt*, Nr. 46 und 50/1873.

besser gerüstet zeigten sich etwa 10 000 Berliner Tischlergesellen, die, mit einer Streikkasse im Rücken, im August/September 1871 streikten und dabei Lohnerhöhungen zwischen 16 und 25 Prozent sowie eine Arbeitszeitverkürzung durchsetzten. Etwa 1000 ledige Tischlergesellen hatten gegen Ende der ersten Streikwoche in einem aufsehenerregenden Zuge die Reichshauptstadt verlassen, um den Streikfonds zu entlasten.<sup>31</sup> Eines war klar geworden: Löhne und Arbeitsbedingungen ließen sich auf friedlichem Wege nicht verbessern. In manchen Streik freilich geriet die Arbeiterschaft unvorbereitet hinein. Meist bestand auch ein krasses Mißverhältnis zwischen der Zahl der Ausständigen und der Zahl der Organisierten. Ein Beispiel dafür ist der Streik von 8000 Maschinenbauern im Oktober/November 1871 in Chemnitz; nur 170 von ihnen gehörten der Metallarbeitergewerkschaft an.

In diesem industriellen Zentrum wirkte damals als Redakteur der sozialdemokratischen *Freien Presse* der spätere Anarchist Johann Most. Er organisierte die Metallarbeiter, bildete in den Fabriken Vertrauensausschüsse und war der Initiator regelmäßiger Betriebsbesprechungen. Von den Vertrauensausschüssen war dann auch allen Chemnitzer Metallunternehmern gleichzeitig der Wunsch nach Einführung des Zehnstundentages und Zahlung von Überstundenzuschlägen in Höhe von 25 Prozent überreicht worden. Hohe Gewinne ließen auf ein friedliches Übereinkommen mit den Unternehmern hoffen.

Alle größeren Chemnitzer Metallunternehmen wurden um diese Zeit in Aktiengesellschaften umgewandelt. Da die Aktien zu einem möglichst hohen Kurs ausgegeben werden sollten, mußte sich die wirtschaftliche Lage so günstig wie möglich darstellen lassen. Im Werben um den Aktionär waren niedrige Löhne ein wichtigeres Argument. Deshalb vor allem lehnten die meisten Chemnitzer Unternehmer die maßvollen Wünsche ab, deshalb legten sie es darauf an, den in ihren Betrieben Beschäftigten eine Niederlage zu bereiten.

Während sich in der Nähe von Chemnitz Militär sammelte, bröckelte die Front der Streikenden ab. Von den 8000 Maschinenbauern, die den Arbeitskampf aufgenommen hatten, blieben nach 14 Tagen nur noch 2500 übrig. Als der Streik

<sup>31</sup> Fritz Tarnow, *Der Berliner Holzarbeiter Kämpfe und Organisation*, Berlin 1912, Seite 10.

nach vier Wochen zusammenbrach, lagen 340 Arbeiter auf der Straße. Mit schwarzen Listen, Geheimzirkularen und versteckten Zeichen auf den Arbeitspapieren sollten die aktivsten Arbeiter müde gemacht werden; viele von ihnen mußten Chemnitz verlassen und sich anderswo nach Arbeit umsehen. Unter den Gemäßigten befanden sich fast alle Gewerkschaftsfunktionäre.

Das Parteiorgan der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, *Der Volksstaat*, zog Vergleiche zum Wochen vorher erfolgreich abgeschlossenen Kampf der englischen Maschinenbauer in Newcastle: »Die Newcastler hatten hinter sich ihre eigene, trefflich verwaltete, mit einer gefüllten Kriegskasse versehene Gewerkschaft, und hinter dieser Gewerkschaft standen als Reserve die übrigen Gewerkschaften Englands. Dank dieser mächtigen Organisation konnte während der ganzen Dauer des Streiks den streikenden Arbeitern und deren Familien eine zur Bestreitung der notwendigsten Ausgaben hinreichende Unterstützungssumme verabreicht und der Hunger, auf dessen sichere Bundesgenossenschaft die Fabrikanten gerechnet hatten, von den Toren abgehalten werden. Was hatten aber die Chemnitzer hinter sich? Das Bewußtsein ihrer guten Sache, die Sympathien der Arbeiter Deutschlands und – sonst nichts. Nun ist allerdings das Bewußtsein, einer guten Sache zu dienen, etwas sehr Schönes, allein man kauft sich dafür kein Stück Brot, und so angenehm Sympathien sind, sie bringen kein Fleisch in den Kochtopf, nicht einmal Kartoffeln.« Der unbekannte Verfasser folgte: »Wer eine Niederlage erlitten hat, muß sich klarwerden über die Ursachen der Niederlage – damit ebnet er sich den Pfad des künftigen Sieges. Versäumt er es, so schneidet er sich die Möglichkeit des Sieges ab. Wiegen wir uns nicht in Illusionen! In der Erkenntnis des Übels haben wir dessen Heilung. Der Mangel an Organisation hat den Chemnitzer Mißerfolg herbeigeführt. Wohlan: Organisieren wir uns!«<sup>32</sup> Daß es auch anders ging, zeigte 1872 der Arbeitskampf der Hamburger Former, der 19 Wochen dauerte und mit einem Sieg der Arbeiter und dem Zusammenbruch des eigens zur Abwehr dieser Bewegung geschaffenen Fabrikantenbundes endete. Begonnen hatte es damit, daß ein kleiner Kreis aktiver Former Lohnforderungen stellte und im Dezember 1871 die

<sup>32</sup> *Der Volksstaat*, Nr. 93 vom 18. November 1871.

Initiative zur Gründung eines *Allgemeinen Deutschen Formerbundes* ergriff. »Um von unserer Vaterstadt die Schmach abzusehen, daß durch Aufrufung von hier das Übel mehr und mehr über Deutschland verbreitet werde«, schlossen sich daraufhin die Eisengießereibesitzer von Hamburg, Altona, Harburg und Ottensen zu einem Fabrikantenbund zusammen. Alle in der Lühmannschen Gießerei beschäftigten Mitglieder des Gründungskomitees der Formergewerkschaft wurden entlassen; sie sollten nach einem Beschluß des Fabrikantenbundes in den nächsten zwei Monaten in keinem der angeschlossenen Unternehmen Arbeit erhalten. Spontan streikten nun alle Arbeiter der Lühmannschen Gießerei und verlangten die Wiedereinstellung ihrer Kollegen. Die Fabrikanten antworteten mit einem Anschlag, der die Former aller anderen Gießereien ultimativ aufforderte, für eine Rückkehr ihrer streikenden Kollegen zu sorgen; andernfalls würden alle zum Fabrikantenbund gehörenden Betriebe aussperrt – was auch geschah, als die Arbeiter dieses Ansinnen empört zurückwiesen.

Den Gießereibesitzern Deutschlands wurde eine schwarze Liste mit den Namen der etwa 500 am Arbeitskampf beteiligten Former zugestellt, verbunden mit der Bitte, »von diesen Formern keinen in Ihrem Etablissement anstellen zu wollen. Wir glauben des Zwecks halber auf diese kollegialische Hilfe mit Zuversicht rechnen zu dürfen, da unser Bestreben darin gipfelt, die vielen Ruhigen und Besonnenen unter unseren Formern durch gemeinsame Erwerbsverlegenheit zu veranlassen, sich endlich aus ihrer allzugroßen Toleranz gegenüber der verhältnismäßig geringen Anzahl von Agitatoren, die gegenwärtig alle Former terrorisieren, zu ermannen, sich den verderblichen Folgen solcher Aufwiegelung zu entziehen und das ohne Grund schon längere Zeit gestörte gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern gründlich wiederherzustellen.«<sup>34</sup>

Auf dem Höhepunkt des Arbeitskampfes konstituierte sich in Hamburg als gewerkschaftliche Zentralorganisation der *Allgemeine Deutsche Formerbund*. Alle Versuche, die Solidarität der Aussperrten zu untergraben, scheiterten. Nur vereinzelt

<sup>33</sup> Heinrich Bürger, *Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe von 1865 bis 1890*, Hamburg 1899, Seite 74.

<sup>34</sup> *Neuer Social-Demokrat*, Nr. 65 vom 9. Juni 1872.

# Bekanntmachung.

Nachdem am 26. und 27. dts. Mts. hier öffentliche Zusammenrottungen stattgefunden haben, bei welchen den (Freiwilligen in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes mit vereinten Kräften durch Gewalt Widerstand geleistet ist, und da weitere dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt, so wird auf Antrag des Herrn Regierungs-Präsidenten von Bilgim hiermit der

## Belagerungszustand

für den Stadtkreis Bielefeld und die Amts-Gemeinde Waddebaum-Sandbagen auf Grund des Gesetzes vom 4. Juni 1851 provisorisch erklärt.

Mit dieser Bekanntmachung geht die vollziehende Gewalt an mich, den Militär-Befehlshaber, über; ich setze die Artikel 29 und 30 der Verfassungsurkunde für die genannten Bezirke bis auf Weiteres außer Kraft, und ordne auf Grund des § 9 des bezeichneten Gesetzes zunächst Folgendes an:

1. Jede Ansammlung von mehr als 6 Personen auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist verboten.
2. Die Fenster an denjenigen Straßen, auf welchen trotz jenes Verbotes Ansammlungen von Menschen stattfinden sollten, sind von ein tretender Dunkelheit ab zu erleuchten.
3. Alle öffentlichen Wirtschaftshäuser sind um 9 Uhr Abends für einheimische Gäste zu schließen.
4. Das Tragen von Waffen und gefährlichen Werkzeugen ist verboten.

Zugleich wird auf die in den §§ 8 und 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 angedrohten schweren Strafen hiermit nachdrücklich aufmerksam gemacht.

Bielefeld, den 28. März 1885.

## Küppen,

Oberk. und Warnion-Katechet.

1885 streikten Bielefelder Metallarbeiter, die Obrigkeit verhängte den Belagerungszustand.

fanden sich Streikbrecher. Einer nach dem anderen gaben schließlich die Hamburger Gießereibesitzer nach. Auch die Mitglieder des Gründungskomitees des Allgemeinen Deutschen Formerbundes konnten an ihre Arbeitsplätze zurückkehren. Neben mehr Lohn mußten die Unternehmer eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit bewilligen.

Zwischen 1871 und 1873 waren die meisten Streiks erfolgreich. Der Umschwung begann 1874 mit einer Rezession und zunehmenden behördlichen Willkürakten. Beides stärkte die Position der Unternehmer, die von 1878 bis 1890, unter dem Schutz des Sozialistengesetzes, weitgehend machen konnten, was sie wollten. Dennoch gab es, vorwiegend von örtlichen Fachvereinen organisierte, Streiks. Allen voran erzielten dabei die Tischler Erfolge; auch die Maurer und Zimmerer verbesserten ihre Löhne. Wieder zeigte sich, daß Handwerksgelesen aktiver waren als Industriearbeiter, daß sie sich unter Koalitionsbeschränkungen und -verboten besser zurecht fanden.

Noch in der Zeit des Sozialistengesetzes lebten die 1878 zerschlagenen Gewerkschaftsorganisationen wieder auf. Berufskongresse tagten und beschlossen lockere Zentralisationen. Als 1888 ein wirtschaftlicher Aufschwung einsetzte, kam es zunächst zu Kämpfen im Baugewerbe. Urtliche und regionale Formerstreiks von ungewöhnlicher Härte und Dauer pflanzten sich über das ganze Reich fort und hielten bis 1891 an. Der Bergarbeiterstreik von 1889, an dem annähernd 100000 Kumpel beteiligt waren, markierte den dramatischen Höhepunkt dieser Streikperiode. Es handelte sich um einen ebenso elementaren wie planlosen Aufstand gegen Zustände, die jeder Beschreibung spotteten. Er erfaßte das ganze Ruhrgebiet, griff von dort aus auf andere Reviere über, fand Sympathien in der öffentlichen Meinung, brachte eine Bergarbeiterdeputation zum Kaiser und endete mit einigen bescheidenen Korrekturen und regierungsmäßigen Versprechen, die den unumschränkt herrschenden Bergherren nichts nahmen und für die

35 Gewerkschaftliche Lokalorganisationen durften sich nicht verbinden. Wohl aber konnten die einzelnen Berufsgruppen eines jeden Ortes Vertrauensmänner oder Delegierte für einen Gewerkschaftskongreß wählen, der wiederum einen Vertrauensmann oder eine aus mehreren Personen bestehende Leitung für das ganze Deutsche Reich einsetzte. Beschlüssen eines solchen Kongresses pflegten die örtlichen Vertrauensmänner und Organisationen zu folgen.

# Katechismusfragen

für streikende Bergleute.

... Ein ganz Ober führt zum ganz Frei...

Ist der Bergmann ein rechtmäßiges Mitglied der Reichswehr? — Gewiß! Das der Bergmann Anspruch auf ein erdächtliches Dasein? — Gewiß! Er sowohl wie jeder Andere darf nach Verbesserung seiner Lage streben.

Wendet der Bergmann sein Recht nicht? — Gewiß findet er's, denn im Kaiserreich ist zu Berlin wurden drei solche Bergleute persönlich vom Kaiser Wilhelm angebetet und Untersuchung ihrer Beschwerden angeordnet welche der Bunde liegen dem Bergmann besonders am Herzen?

1. Verbesserung allzulanger Arbeitszeit.
2. Aufhebung der Löhne und Weisung zu niedrigeren.
3. Schutz gegen etwaige Übergriffe von Berggefehen.

Weshalb die neue Arbeitsordnung in diesen und anderen Punkten wesentlich Besserung? — Soviel es menschlich möglich ist — ja! Denn die Wünsche der Bergleute sind berücksichtigt worden.

Können die Bergleute verlangen, daß die von den Direktoren schmerz auf sich gedrückten Verbesserungen auch noch von Sr. Majestät dem Kaiser unterstützt werden? — Nein! Denn die Direktoren sind die Vertreter des Kaisers und können ihn so gut auf Verlangen des Reiches, wie jeder Bergmann Verlangen vorbringen.

Wie weit darf der Bergmann in seinen Forderungen gehen? — Im weltlichen Reiche der Erde, der letzte; „Jetzt haben wir Bergleute die Macht in Händen, und wir wollen sie auch behalten — Kampf bis auf's Letzte.“

Wird diese Forderung? — Gewiß sehr schnell; denn der Kaiser „Knecht“ und alle halbwegs vernünftigen Menschen sagen noch: Es geschieht ihm recht!

Wo steht aber die Antwort auf die Frage: Wie weit darf der Bergmann in seinen Forderungen gehen? — Die Antwort! Dies in Zahlen auszubilden — ist unmöglich! — Wenden aber die Herren so schnell, daß die Unzufriedenheit, Unzufriedenheit u. s. w. nicht mehr bestehen können, dann hat der, mein lieber Bergmann, selber das Fugis grüßet, welches die die fähigsten und geldesten Geir legt.

Und was dann? — Ja, das sollten sich diejenigen, welche der Bergmann auch jetzt noch zum Streiken bewegen lassen wollen, mal ebenfalls überlegen und an einen Mann denken, welcher vor bald dreißig Jahren bei den alten Römern ausbrach! — Ein Mann der Bevölkerung war unzufrieden, trennte sich von ihrem Abhängern und zog von Rom fort! Die Forderungen der Bergleute waren erfüllt, somit als möglich erfüllt und ein tüchtiger Mann zu den Besten des Reiches, der ihnen folgende Beschäftigung erzielte:

„Einst sitzen die Glieder der menschlichen Körper, ihres Dieners müde, vom Regen ab und verrotten, daß wieder die Hände greife zu führen, auch der Mund zu aufschauen, noch die Zähne zu saugen sofort! — Halb aber wurden sie selbst schwach, und der ganze Körper verfiel in eine Art Schwindel. Die Unzufriedenheit des Meines einsehend, verhielten sie sich wieder mit ihm!“ — „So geht“, schloß der tüchtige Mann, „durch Unzufriedenheit der einzelnen Glieder der ganze Staat zu Grunde; Unzufriedenheit hegen macht paßt!“

— — — Die Bergleute schenken sich zu Gehen und gehen wieder nach Rom zu ihren Mitbrüdern! Und so, wie diese Bestanden einen Mann wieder „eingefahren“ sind — so geht nun auch ihr hin. Ihr freundlichen Bergleute, und thut begehren!!!

## Unternehmerkatechismus für streikende Bergleute.

rechtlosen Kumpel nur wenig Bedeutung hatten. Schlagkräftige Bergarbeitergewerkschaften fehlten bei Ausbruch des Ausstandes. Aus dem im Gefolge dieses gescheiterten Kampfes gegründeten Verband zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen im Rheinland und Westfalen ging 1890 der Verband der Bergarbeiter hervor; er vereinte anfangs 58000 Kumpel, schmolz dann aber innerhalb von vier Jahren auf 5000 Mitglieder zusammen. Enges Zusammenspiel von Regierung und Bergherren, konfessioneller Streit unter den Arbeitern, taktische Fehler der Führung wie auch scheiternde Streiks beförderten den raschen Niedergang.

# Ausprache

# Sr. Majestät

an die

## Deputation der streikenden Bergleute.

Am 14. Mai d. J. um 3 Uhr 10 Min. Vormittags, wurde die Deputation der Bergarbeiter des Ruhrgebiets, bestehend aus den Bergleuten Schöber, Bente und Siegel, im Hofsaal des königlichen Schloßes von Kaiser empfangen. Nachdem zunächst Bergmann Schöber als Sprecher der Deputation seinen Bericht über die Lage der Bergarbeiter vorgetragen, sprach der Kaiser über die Lage der Bergarbeiter. Er sprach über die Lage der Bergarbeiter, die er sehr bedauerte, und über die Lage der Bergarbeiter, die er sehr bedauerte. Er sprach über die Lage der Bergarbeiter, die er sehr bedauerte, und über die Lage der Bergarbeiter, die er sehr bedauerte.

Jeder Unterthan, wenn er einen Wunsch oder eine Bitte vorbringt, hat selbstverständlich seinen Kaiser zu ehren. Das habe ich darauf geachtet, daß ich der Deputation gekonnt, hierher zu kommen, um ihre Wünsche persönlich vorzutragen. Ihr habt euch aber nicht daran gehalten, denn die Bewegung ist eine ungesetzliche schon deshalb, weil die vierzehntägige Arbeitslosigkeit nicht innergefallen wurde, nach deren Ablauf die Arbeiter gesetzlich beschäftigt gewesen sein würden, die Arbeit anzufangen. In Folge dessen sind ihr contractbrüchig. Es ist selbstverständlich, daß dieser Contractbruch die Arbeitgeber trifft und schädigt. Ferner sind die Arbeiter, welche nicht streiken wollten, mit Gewalt über die Forderung gezwungen worden, die Arbeit fortzusetzen. Weshalb haben sich einzelne Arbeiter an obrigkeitlichen Organen und fremdem Eigentum vergiffen, sogar der zu deren Ehrelichkeit herabgewürdigten militärischen Macht in einzelnen Fällen thätlichen Widerstand entgegenzusetzen. Endlich weiß ich, daß die Arbeit erst dann gleichmäßig wieder aufgenommen werde, wenn auf allen Gebieten der launhaftesten Forderungen erfüllt sind. Was die Forderungen selbst betrifft, so werde ich diese durch Meine Regierung genau prüfen und auch bei Gelegenheit der Untersuchung durch die dazu bestimmten Behörden nachgeben lassen. Sollten aber Ausstellungen gegen öffentliche Ordnung und Ruhe vorkommen, sollte sich ein Zusammenbruch der Bewegung mit sozialdemokratischen Streifen herausstellen, so würde ich mich im Stande sein, eine Willkür mit meinem königlichen Wohlwollen zu erweisen, denn für mich ist jeder Zusammenbruch gleichbedeutend mit Meines und Vaterlands Schande. Weile ich daher, daß ich sozialdemokratische Tendenzen in die Bewegung einfließen und zu ungesetzlichem Widerstand erziehen, so würde ich mit unerschütterlicher Strenge einschreiten und die volle Gewalt der Weir anwenden — und dieselbe ist eine große — zur Anwendung bringen! Ich habe nun nach Hause und überlegt, was ich gesagt habe. Escht auf eure Kameraden einzuwirken, daß dieselben zur streikenden Legung zurückkehren. Vor Allen aber dürft ihr unter keinen Umständen falsch von euren Kameraden, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollen, etwas hindern.“

Nachdem der Kaiser den obenstehenden Text für die nächste Sitzung mitgeteilt, wurde die Deputation entlassen.

Unternehmensanschlüsse aus der Zeit des Bergarbeiterstreiks von 1889.



Arbeitern blieb jedoch ein großer Teil in Arbeit, dasselbe war der Fall bei den Speicherarbeitern. Von den Maschinisten, die, wenn sie sämtlich sich dem Streik angeschlossen hätten, denselben durch vollständige Stockung der Dampfkraft in wenigen Tagen entschieden hätten, beteiligte sich nur ein geringer Bruchteil am Streik. 2. wenn die Hafenarbeiter und Seeleute national und international gut organisiert gewesen wären. [...] 3. Der Streik wäre unter allen Umständen gewonnen worden, wenn die Schar der Indifferenten in Deutschland und in anderen Ländern nicht noch eine so gewaltig große wäre. 4. Der Streik wäre für die Arbeiter nicht verloren gegangen, wenn die Behörden den Arbeitgebern nicht allen nur erdenklichen Schutz hätten angedeihen lassen, dagegen den Streikenden die Ausübung ihres gesetzlichen Rechts in jeder Weise erschwert. Aber er betonte auch: »Die Organisation der Hamburger Hafenarbeiter wird durch den Streik gestärkt werden, und auch für die deutschen Arbeiter wird derselbe ein Erfolg sein. Im Kampf lernt sich der Kampf; der Bann der gewohnheitsmäßigen Unterordnung unter das Joch des Kapitals wird gebrochen. Es wird noch vieler solcher Stürme bedürfen, um die Festung des Kapitalismus zum Kapitulieren zu bringen - aber sie wird fallen. Kämpfe wie der Streik der Seeleute und Hafenarbeiter in Hamburg sind für die Erziehung, für die Disziplinierung der Arbeiter von gewaltiger Bedeutung. Gut organisierte und disziplinierte Truppen aber sind erforderlich, um den Kampf für die Befreiung der Arbeiterklasse zum siegreichen Ende zu führen.«<sup>36</sup>

Arbeitskämpfe wirkten anziehend auf Unorganisierte. Mit ihnen wuchsen die Gewerkschaften, aus ihnen bezogen sie ihre Dynamik; dies obwohl zunehmend die Unternehmer die Initiative ergriffen und mit Hilfe der Aussperrung die ihnen genehmen Kampfbedingungen zu schaffen suchten. Selbst vor eklatanten Vertragsbrüchen schreckten sie nicht zurück, wenn sie eine Möglichkeit zu sehen glaubten, die Arbeiter zu demoralisieren, die Gewerkschaften zu erschüttern. Den Gegner zu vernichten, war das erklärte Ziel der Industriellen, die bis weit in das zwanzigste Jahrhundert hinein Tarifverträge ablehnten. Aber auch dort, wo sich - wie im Bau- und Holzgewerbe - der Tarifvertrag sehr viel früher als anderswo durchzusetzen

<sup>36</sup> Sozialistische Monatshefte, Erster Jahrgang, Seite 72 f.

begann, verlangten »Scharfmacher« immer wieder nach der »großen Entscheidungsschlacht«.

Nachdem sich die Hoffnungen auf eine erneute Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter durch staatliche Gesetze nicht erfüllt hatten und 1899 im Deutschen Reichstag auch die sogenannte Zuchthausvorlage gescheitert war, mußten die Unternehmer nach anderen Mitteln Ausschau halten. Da sich das ursprüngliche Ziel, die Gewerkschaften zu vernichten, angesichts von deren Wachstum kaum noch erreichen ließ, bemühten sie sich nun, »durch Vertrag die Arbeiter auf bestimmte Zeit zu fesseln und womöglich die Gewerkschaftsmacht der Arbeiter im Interesse des Unternehmertums gegen die aufstrebenden Arbeiter zu verpflichten [...], die Gewerkschaften ihres Charakters als Instrumente der Interessenvertretung der Arbeiter zu entkleiden und zu Exekutivorganen des organisierten Unternehmerwillens [zu] machen«.<sup>37</sup> Ohne Scheu präsentierte 1899 der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe sein Programm: »Bevor wir nicht siegreich eine große Kraftprobe angestellt haben, werden wir nicht zur Ruhe und zum Frieden gelangen; eine solche Kraftprobe muß angestellt werden. Es muß dahin kommen, daß wir die Arbeiter in großen Bezirken, wenn nicht in ganz Deutschland, aussperren können, damit es mit den ungerechten Anforderungen ein Ende nimmt.«<sup>38</sup>

Allgemein galt bei den Gewerkschaften zunächst die Regel, für jeden wichtigen Ort einen eigenen Vertrag abzuschließen. Das änderte sich, als die Unternehmer organisatorisch stark genug waren, auf kleine, lokal begrenzte Streiks mit immer größeren Aussperrungen zu antworten. Ließen sich auf diesem Wege immer mehr Arbeiter in die Kämpfe einbeziehen, immer größere Tarifgebiete erzwingen, so mußte die Position der Gewerkschaften ganz zwangsläufig schwächer, die der Unternehmer stärker werden.

Was die Unternehmer wollten, waren Bezirkstarife mit einheitlichem Ablauftermin oder - darüber hinaus - der Reichstarif. Ein aufmerksamer Beobachter wie Wilhelm Kremser sah einige Gefahren dieses Weges: »Es gibt keine Entwicklung zum Reichstarif, wenn die Arbeiter einer solchen widerstreben,

<sup>37</sup> Die Neue Zeit, 29. Jahrgang, Zweiter Band, Seite 474.  
<sup>38</sup> Die Neue Zeit, 26. Jahrgang, Zweiter Band, Seite 317.

denn schließlich ist das Tarifwesen keine Naturerscheinung, die sich nach gegebenen unabänderlichen Gesetzen abspielt. Zweifellos liegt im Interesse breiter Schichten der Ortstarif, bei dem sich die in vielen Gewerben noch sehr starken örtlichen Verhältnisse berücksichtigen lassen. Das wird erschwert, oft unmöglich bei Reichstarifen. Bereits die Ausdehnung des Gebiets bringt eine schwere Menge verschiedenster Wünsche der Arbeiter naturgemäß mit sich, die dann mit mehr oder weniger Gewalt abgefertigt werden müssen, was schwere Verstimmungen zur Folge hat. Dazu kommt der vom Unternehmertum angestrebte einheitliche Ablauftermin, der das ganze Wirtschaftsleben schweren Erschütterungen aussetzt. Nur die Absicht, die Staatsmacht und die Öffentlichkeit gegen die Arbeiter als Friedensstörer mobil zu machen, veranlaßt die Unternehmer, dieser Art von Entwicklung den Vorzug zu geben.«<sup>39</sup>

In einem so wichtigen Wirtschaftszweig wie dem Baugewerbe erzwangen die Unternehmer den großen Durchbruch in den Jahren 1904 und 1905, als im Maingau und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet Aussperrungen zu den ersten regionalen Abkommen führten, die jeweils 80 bis 100 Einzelverträge ablösten. In der Lohnbewegung von 1908 folgte dann der nächste Schritt, der darin bestand, alle regionalen Tarifverträge zum gleichen Stichtag auslaufen zu lassen. Nachdem der Übergang vom Einzeltarif zum Bezirkstarif vollzogen war, zielten die Unternehmer 1910 auf einen Reichstarif, der das Mittel sein sollte, die Gewerkschaften zu bändigen.<sup>40</sup> Sie wideretzten sich deshalb auch vor Ausbruch des von ihnen gewollten Kampfes einem Schlichtungsversuch durch drei Unparteiische, den die Bauarbeitergewerkschaften vorgeschlagen hatten und vereinbarten für den 15. April 1910 die Generalaussperrung, die 130 000 Bauarbeiter betraf, sich über viele Wochen hinzog, dann aber mit einem Schiedsspruch endete, der höhere Löhne brachte. Sieger aber waren die Unternehmer. Mit der zentralen Regelung hatten sie die Bauarbeiterverbände, deren Lohnbewegung die größte unter Tarifverträge fallende Arbeitergruppe umfaßten, domestiziert.

Drei Jahre später schrieb August Ellinger, Redakteur am

<sup>39</sup> Die Neue Zeit, 29. Jahrgang, Zweiter Band, Seite 17 f.  
<sup>40</sup> Die Neue Zeit, 28. Jahrgang, Zweiter Band, Seite 135 ff., 205 ff., 522 ff., 186 ff.

Grundstein, dem Organ des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes: »Gewiß, die zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen führt zu Härten; manche Orte mit guter Konjunktur und guter Organisation könnten durch einen frisch-fröhlichen Kampf für sich mehr herausholen, als ihnen ein Schiedsspruch bringt. [...] Es ist sogar sehr zweifelhaft, ob durch Einzelkämpfe in den beiden Tarifperioden von 1910 bis 1916 für die Gesamtmitgliedschaft so viel hätte herausgeholt werden können, wie durch die beiden zentralen Tarifbewegungen herausgeholt worden ist. Eine andere Frage ist es freilich, ob das immer so bleiben wird. Wie dem aber auch sei: die Gewerkschaften haben über den Umfang der Lohnbewegungen nicht allein zu entscheiden. Die Unternehmer haben ihnen die zentralen Bewegungen aufgezwungen. Das war für sie nicht schwer, weil die ganze Entwicklung der Organisationen und des Tarifwesens zur Zentralisation trieb. Die Gewerk-



Friedensausichten in Crimmitschau  
 »Die Arbeiter, die jetzt hier in Crimmitschau zu streikender Jugend gehen, sind nicht nur die Arbeiter, sondern die Arbeiter.«

Karikatur der »Jugend« zum Crimmitschauer Textilarbeiterstreik von 1903/04.

schaften müssen sich mit dieser Tatsache abfinden. [...] Der Organisation der Bauunternehmer ist es nicht nur nicht gelungen, durch die Zentralisierung der Tariffkämpfe die Arbeiterorganisationen niederzuringeln, wie sie erst beabsichtigte, sondern die Arbeiterorganisationen sind auch unter dieser Tarifpolitik von Erfolg zu Erfolg geschritten und stehen heute stolzer und gefestigter da als je.<sup>41</sup>

Nach der Jahrhundertwende erreichten die Arbeitskämpfe ein nie gekanntes Ausmaß. Der Crimmitschauer Textilarbeiterstreik von 1903/04, die Aussperrung der Bauarbeiter im Maingau im Jahre 1904, die Tragödie der 200 000 Ruhrbergleute, die Aussperrung der Schneider im ganzen Reich, die Aussperrung der Zigarettenarbeiterinnen in Dresden, die Bauarbeiteraussperrung im Ruhrgebiet sowie der Kampf in der Berliner Elektroindustrie – alles Ereignisse des Jahres 1905 – waren Höhepunkte eines sich über Jahre erstreckenden heftigen Konflikts.<sup>42</sup> Was fast alle diese Kämpfe »gemeinsam aufweisen, ist der Umstand, daß sie sich aus anfänglich ganz unbedeutenden Streitfällen heraus zu ihrer unheimlichen Bedeutung entwickeln. Der Verlauf [...] geschieht fast stets nach einem bestimmten Schema: Eine kleine Gruppe von Arbeitern stellt Forderungen, die Unternehmer lehnen sie ab, die Arbeiter stellen die Arbeit ein, die Unternehmer fordern die Wiederaufnahme der Arbeit, die Ausständigen beharren auf der Erfüllung ihrer Forderungen – die Unternehmer setzen die übrigen Arbeiter auf die Straße, um auf diese Weise einen Druck auf die Ausständigen, beziehungsweise ihre Organisation auszuüben. [...] Von der Aussperrung aller Arbeiter eines Betriebes ist man bereits zur Aussperrung aller Arbeiter der betreffenden Branche des ganzen Ortes übergegangen. Dann hat man die Arbeiter der verwandten Berufe, soweit sie an der Herstellung ein und desselben Produkts beteiligt sind, mit in den Kampf gezogen. [...] Damit nicht genug, hat man dann weiter die Aussperrung über mehrere wirtschaftlich zusammenhängende Orte ausgedehnt [...], dann erweiterte man diese noch ziemlich engen Grenzen und schritt dazu, ganze Gebiete, die sozusagen eine geographische oder industrielle Einheit bil-

41 Die Neue Zeit, 31. Jahrgang, Zweiter Band, Seite 354.

42 Siehe dazu die Statistiken im *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands*.

deten, mit dieser Form des sozialen Kampfes zu überziehen. [...] Ja, man denkt sogar schon daran, die Kämpfe übers ganze Reich auszudehnen, wie die Aussperrung der Schneider im vorigen Jahre [1905] zeigte, wo wegen des Lohnstreiks in Gießen und Leipzig die Arbeiter in allen größeren Städten Deutschlands ganz oder teilweise ausgesperrt wurden.<sup>43</sup>

Aus zwei unbedeutenden Streitfällen, die unabhängig voneinander entstanden, entwickelte sich im September 1905 die Aussperrung in der Berliner Elektroindustrie. Im Wernerwerk von Siemens & Halske hatten 170 Schraubendreher und im Kabelwerk Oberspree der AEG 300 Lagerarbeiter Lohnforderungen gestellt, die mit unzureichenden Angeboten beantwortet worden waren und zum Streik beider Arbeitergruppen führten, auf den Siemens und AEG, die gemeinsam vorgingen, mit einem Ultimatum und – als die Ausständigen auf ihren ursprünglichen Forderungen beharrten – mit der Aussperrung von rund 10 000 Arbeitern reagierten. Beide Unternehmen bestritten gar nicht, daß sie den »wenigen hundert Leuten« die geforderte »Kleinigkeit« hätten bewilligen können, wollten aber der angeblich planmäßigen Politik einer Arbeiterschaft entgegengetreten, die über den Willkürakt erregt war und sich weigerte, auf die kleine Gruppe der Streikenden Druck auszuüben. Obwohl der Zweite Vorsitzende des *Deutschen Metallarbeiter-Verbandes* auf die Ausständigen einzuwirken suchte, gaben diese nicht nach. Siemens und AEG setzten nun weitere 23 000 Arbeiter auf die Straße. Als auch das nicht half, schaltete sich der *Verband Berliner Metallindustrieller* ein und kündigte die Generalaussperrung an, die, wenn sie Wirklichkeit geworden wäre, 60 000 Berliner Arbeiter erfaßt hätte. Schwere Herzen beendeten die 170 Schraubendreher und 300 Lagerarbeiter ihren Streik; sie nahmen das ursprünglich abgelehnte Angebot an. Um 10 000 Mitglieder gewachsen war nach dieser Auseinandersetzung in Berlin der *Deutsche Metallarbeiter-Verband* – ein Ergebnis, das die Metallindustriellen nicht erwartet hatten.<sup>44</sup>

43 Die Neue Zeit, 24. Jahrgang, Zweiter Band, Seite 192 ff.

44 Der *Deutsche Metallarbeiter-Verband im Jahre 1905, Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder*, Stuttgart 1906. Ferner: *Erinnerungsschrift der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für die Zeit ihres fünfjundzwanzigjährigen Bestehens*, Berlin 1922, Seite 24 f.

Nachdem sich die Gruppe Deutscher Seeschiffswerften überzeugt hat, dass die Forderungen, welche die Nieter des Stettiner Vulkan an diese Firma gestellt haben, unberechtigt sind, hat die Gruppe verlangt, dass die Nieter die Ausgleichsvorschläge, welche die Direktion des Vulkan mit ihrem Arbeiterausschuss und der Kommission ihrer Nieter vereinbart hat, spätestens bis zum 7. August 1908, mittags, annehmen. Da die Nieter des Vulkan dieser Forderung nicht nachgekommen sind, werden die Werften vom 12. August 1908 ab bis auf weiteres ihren Betrieb einschränken.

#### Aussperrungsbeschluß der Werftbesitzer.

Vor ähnlichen Situationen stand der *Deutsche Metallarbeiter-Verband* immer wieder. So drohte im Mai 1906, anlässlich von Arbeitskämpfen in Braunschweig, Breslau, Dresden und Hannover, der *Gesamtverband deutscher Metallindustrieller* mit der Generalaussperrung der organisierten Metallarbeiter im ganzen Reich. 1908 brach der Vorstand dieser Gewerkschaft gegen den erklärten Willen der unmittelbar Betroffenen einen Streik im Strehelwerk in Mannheim ab, weil bei Nichtannahme der Bedingungen des Unternehmens im Industriebezirk von Mannheim, Frankenthal und Ludwigshafen 15 000 Metallarbeiter ausgesperrt worden wären. Das sind nur Beispiele. Die Gewerkschaftsführer sprachen zwar davon, daß »es im Interesse der Erhaltung des Ansehens und Einflusses der Organisationen« notwendig sei, der Aussperrungsmanie der Unternehmer in einer großen Machtprobe entgegenzutreten, sie fanden dafür aber keine geeignete Strategie – und zwar einfach deshalb, weil sie Massenaktionen mit allen ihren Ungewissheiten scheuten. Andererseits sahen sie, daß bei weiterer Untätigkeit »die Interessen aller Gewerkschaften und die der Gesamtheit der Arbeiter zu leiden haben

werden«. Doch in der Vorständekonferenz, die dies diskutierte, erklärte der Vertreter des *Deutschen Metallarbeiter-Verbandes*: »Die Metallarbeiter selbst, die doch am meisten bei der Sache in Frage kommen würden, verzichten darauf, als Versuchskaninchen bei einer solchen Machtprobe zu dienen. Sein Verband habe genug andere Pläne. Wir müssen die Taktik, Teilerfolge zu erringen, weiter verfolgen. Wenn wir alle Gewerkschaften zur Unterstützung [der Metallarbeiter] aufrufen wollen, so ist der einzige Erfolg, daß schließlich alle Gewerkschaften lahmgelegt werden. Die Metallarbeiter haben gerade durch die Berliner Aussperrung [von 1905] einen riesigen organisatorischen Aufschwung genommen.«<sup>45</sup>

Obwohl der *Deutsche Metallarbeiter-Verband* die an Mitgliedern größte Einzelgewerkschaft der Welt geworden war, ließ der Organisationsgrad, den er erreicht hatte, viel zu wünschen übrig. Das galt vor allem für die Schwerindustrie. In anderen Bereichen hatte er seine Möglichkeiten noch nicht abgetastet – auch dort nicht, wo seine Organisation stärker war. Aus Sorge um das Erreichte, das gefährdet schien, verlegte sich die Gewerkschaft auf eine Ermattungs- und Beunruhigungsstrategie, die dem frontalen Zusammenstoß mit der mächtigsten deutschen Unternehmergruppe auszuweichen suchte. Im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Notwendigkeit und keineswegs erprobten gewerkschaftlichen Möglichkeiten stand der – häufig gedämpfte – Kampfwunsch einer ausgebeuteten Arbeiterschaft, die nach dem Willen ihrer Führer diszipliniert auf den richtigen Zeitpunkt warten sollte. Was aber war der »richtige Zeitpunkt«? Konnte nicht eines Tages die Existenz einer in die Enge getriebenen Gewerkschaftsbewegung auf dem Spiele stehen, ohne daß dann noch – aus der Defensive heraus – Gegenwehr blieb? »Wollen andererseits die Gewerkschaften nicht«, schrieb ein wohlwollender Kritiker, »daß ihr Gründungszweck und ihre Lebensaufgabe in das Gegenteil verkehrt wird, und sie können das nicht dulden, dann muß uns die Zukunft eine Periode erbitterter Kämpfe bringen, die ihresgleichen suchen werden.«<sup>46</sup> Zugespitzt bedeutete das: »Entwe-

45 *Protokoll der Konferenz der Vertreter der Zentralvorstände*. Abgehalten im Berliner Gewerkschaftshaus vom 19. bis 23. Februar 1906, Berlin 1906, Seite 36 ff.

46 Die Neue Zeit, 28. Jahrgang, Erster Band, Seite 752.



Im Oktober/November 1909 streikten im Mansfelder Revier 10 000 Bergleute, weil die Bergherren das Koalitionsrecht einschränkten und Gewerkschaftsfunktionäre maßregelten. Mit Hilfe von Militär behaupteten sich die Unternehmer.

der unter das kaudinische Joch des bürgerlichen Rechts oder in eine Kampfperiode für proletarische Bedürfnisse.<sup>47</sup>

Der 1913 gegen den Willen der Leitung des *Deutschen Metallarbeiter-Verbandes* und anderer freigewerkschaftlicher Zentralvorstände ausgebrochene Werftarbeiterstreik machte schlagartig deutlich, daß wesentliche Teile der Mitgliedschaft nicht in jedem Falle bereit waren, sich der verlangten Disziplin zu fügen. Mit unerwarteter Heftigkeit brachen alte Meinungsverschiedenheiten über die Rechte der Mitglieder wieder auf. Die Zentralvorstände zogen sich dabei auf ihre in den Statuten niedergelegten Vollmachten zurück. Am Ende des Zweifrontenkrieges der aufgebrachtten Werftarbeiter stand eine katastrophale Niederlage.

Über diesen Arbeitskampf ist viel geschrieben worden. Auf seinem Höhepunkt mußte der *Deutsche Metallarbeiter-Verband* seine erste und einzige außerordentliche Generalversammlung einberufen. Von der Lohnbewegung mehr oder minder stark betroffen waren acht freigewerkschaftliche Verbände. Neben dem *Deutschen Metallarbeiter-Verband* und dem *Deutschen Holzarbeiter-Verband* hatten auf den Seeschiffswerften Mitglieder: der *Zentralverband der Schmiede*, der *Verband der Kupferschmiede*, der *Verband der Schiffszimmerer*, der *Verband der Heizer und Maschinisten*, der *Verband der Maler und Lackierer* sowie der *Deutsche Fabrikarbeiter-Verband*; von diesen acht war bereits 1909 eine Zentralwerftkommission gebildet worden. Sie sollte die freigewerkschaftlichen Kräfte zusammenfassen und ein koordiniertes Vorgehen sichern.

Die Lohnbewegung des Jahres 1913 umfaßte Betriebe mit 48 215 Beschäftigten, von denen 40 313 oder 83,6 Prozent zu den freien Gewerkschaften gehörten. Alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewegung schienen gegeben. Doch während die Zentralvorstände, die sich erst sehr spät eingeschaltet hatten, auch nach dem als »das Äußerste« bezeichneten Angebot der *Norddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller* die letzten Verhandlungsmöglichkeiten auszuschöpfen suchten, traten am 14. Juli die Arbeiter einer Hamburger Werft in den Streik. Dort war fristlos ein

Vertrauensmann entlassen worden, der seinen Kollegen über die Beratungen der großen Verhandlungskommission berichtet und sich dabei als entschiedener Gegner des von den Zentralvorständen eingeschlagenen Kurses zu erkennen gegeben hatte. Dieser Vorfall und das vor den Toren der Werft versammelte Massenaufgebot an Polizei hatten den lange aufgestauten Groll zur Entladung gebracht. Wie ein Lauffeuer hatte sich die Nachricht davon in ganz Norddeutschland ausgebreitet. Innerhalb weniger Tage legte der überwiegende Teil aller Werftarbeiter, unter denen sich 23 205 Mitglieder des *Deutschen Metallarbeiter-Verbandes* befanden, die Arbeit nieder.

Was folgte, war ein Trauerspiel. Nachdem zunächst alle acht Zentralverbände beschlossen hatten, dem »Vorgehen der Hamburger Mitglieder die statuarische Anerkennung zu versagen und jedwede Unterstützung abzulehnen« und diese Position dann auch gegenüber der gesamten Bewegung einnahmen, wich der Vorstand des *Deutschen Holzarbeiter-Verbandes* unter dem Druck seiner Mitglieder insofern von diesem Vorgehen ab, als er den Lokalkassen seiner Organisation die vorläufige Regelung der Unterstützungsfrage übertrug. Am 8./9. August verurteilte die Generalversammlung des *Deutschen Metallarbeiter-Verbandes* den wilden Streik als »mit den Grundsätzen gewerkschaftlicher Taktik und Disziplin« nicht vereinbar. Die Werftarbeiter sollten bedingungslos an ihre Arbeitsplätze zurückkehren, erhielten aber vom ersten Tage des Arbeitskampfes an bis zur Wiederaufnahme der Arbeit Streikunterstützung zugesichert – was ebenfalls ein glatter Verstoß gegen das Statut war, da ihm zufolge Mitglieder, die ohne Genehmigung des Vorstandes streikten, auf jedwede Unterstützung verzichteten.<sup>48</sup>

Nach Ausbruch des Streiks, aber noch vor der Generalversammlung des *Deutschen Metallarbeiter-Verbandes* hatte die *Leipziger Volkszeitung*, das Organ der Linken innerhalb der SPD, geschrieben: »Es handelt sich um die ernste Frage nach den Folgen der Disziplinlosigkeit. Und die Vorstände glauben, wenn sie diesen Disziplinbruch durchlassen, würde es auf der ganzen Linie zu wilden Streiks kommen, und jede Strategie

<sup>48</sup> *Der Deutsche Metallarbeiter-Verband im Jahre 1913, Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder*, Stuttgart 1914, Seite 127 ff. *Deutscher Holzarbeiter-Verband, Der Werftstreik 1913*, Berlin 1913.

der Lohnbewegung sei vorbei. Sie beharren deshalb fest auf den Bestimmungen des Statuts, trotz aller Folgen, die ihr Vorgehen haben wird und die sie wohl erkennen. Was aber können diese Folgen sein? Der Streik, der jetzt noch alle Aussichten hat, wenn die Vorstände kühn die Initiative ergreifen, muß zusammenbrechen. Die wirtschaftlichen Folgen für die Arbeiter brauchen wir nicht zu schildern. In den Zentralverbänden wird es zu schweren Wirren kommen. Die glänzende Organisation an der Wasserkante, und vielleicht nicht nur dort, wird erschüttert werden. Man faßt jetzt schon die Gefahr des Austritts von Tausenden und die Gründung von Gegenorganisationen ins Auge. Wir glauben nicht, daß diese wahrscheinlichen, für die beteiligten Arbeiter wie für die Organisationen gleich schweren Folgen gegenüber den problematischen Folgen verblassen, die in der Zukunft unter Umständen eintreten können und gegen die sich dann gewiß auch noch Mittel finden werden. Wir halten es deshalb für die Pflicht der Zentralvorstände, selbst die Fahne aufzunehmen und sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Wo 40 000 bis 50 000 organisierte Arbeiter in Frage kommen, da dürfen nicht die Paragraphen zu ehernen Fesseln werden.<sup>49</sup>

Die Erregung, die der Kampf auf den Seeschiffswerften hinterließ, war noch zu spüren auf dem im Mai 1914 zusammentretenden Verbandstag des *Deutschen Holzarbeiter-Verbandes*. Den Standpunkt der Werftarbeiter vertrat dort in einem längeren Referat Wilhelm Dammer aus Bremen. Er beschuldigte den Vorstand des *Deutschen Holzarbeiter-Verbandes*, eine nicht unerhebliche Gruppe von Kollegen an einer Verbesserung ihrer Lage gehindert zu haben, gab dann zwar zu, daß in den kritischen Stunden die betrieblichen Vertrauensleute etwas mehr Ruhe und Besonnenheit hätten aufbringen können, bezweifelte aber, ob das unter den gegebenen Umständen überhaupt möglich gewesen wäre. Zum Vorwurf des Disziplinbruchs sagte er: »Ein solcher liegt ohne Zweifel vor. Aber ist der starre Buchstabe des Gesetzes in der schärfsten Form zur Anwendung zu bringen, wenn die Begleitumstände so viele mildernde Tatsachen in sich bergen? Hätte unser Vorstand nicht mit den übrigen Vorständen, selbst wenn

<sup>49</sup> *Deutscher Holzarbeiter-Verband, Der Werftstreik 1913*, Berlin 1913, Seite 39 f.

der [Deutsche] Metallarbeiter-Verband eigensinnig auf seinem Standpunkt beharrt hätte, eine weniger verletzende Form finden können, um den Wünschen und Forderungen der Mitglieder Rechnung zu tragen?« Weder die Stellung der Gegner noch der vielumstrittene Disziplinbruch seien für den Vorstand ein ausreichender Anlaß gewesen, der Bewegung die Anerkennung zu versagen.<sup>10</sup> Wilhelm Dammer schloß: »Schwere Fehler sind dem Vorstand nachzuweisen [...]. Seine Unsicherheit bei der Führung der Verhandlungen, seine Strafmaßnahmen gegen die angeblich unbotmäßigen Mitglieder, sein völliges Versagen bei der Wiederaufnahme der Arbeit dem berechtigten Verlangen der Streikenden gegenüber, daß alle ohne Mitwirkung der Unternehmernachweise wieder eingestellt werden sollten – und schließlich noch eins: seine absolute Untätigkeit dem Beschluß gegenüber, nach Wiederaufnahme der Arbeit erneut Verhandlungen anzubahnen. Das Verhalten unseres Vorstandes fordert mithin schärfere Kritik heraus als das der Werftkollegen.«<sup>11</sup>

Für den Zeitabschnitt von 1890 bis Jahresende 1913 weist die zuverlässigste Statistik, die der *Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands*, 33 344 Arbeitskämpfe aus, an denen 3 688 640 Arbeiterinnen und Arbeiter beteiligt waren: 17 472 (= 53,9 Prozent) dieser Auseinandersetzungen galten als erfolgreich, 6923 (= 21,3 Prozent) als teilweise erfolgreich und 7351 (= 22,7 Prozent) als erfolglos. Streikende und Aussperrte erhielten aus den Hauptkassen ihrer Gewerkschaften Unterstützungen in Höhe von 137,3 Millionen Mark. In diesem Betrag nicht enthalten sind die teilweise außerordentlich hohen Aufwendungen der Lokalkassen, die gerade bei den großen Organisationen in manchen Jahren ein Viertel bis ein Drittel der Kosten für Arbeitskämpfe ausmachten. Mit 18,5 Millionen Mark Unterstützungsgeldern war 1910 das für die Gewerkschaften teuerste Jahr. 1911 zahlten die Hauptkassen 16,0 Millionen, 1913 14,6 Millionen, 1906 13,3 Millionen, 1907 12,4 Millionen, 1912 11,5 Millionen und 1905 10,9 Millionen Mark. Mit Ausnahme von 1910 überwogen in allen

<sup>10</sup> Protokoll des zehnten ordentlichen Verbandstages des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Abgehalten zu Dresden vom 24. bis 30. Mai 1914, Berlin 1914, Seite 178.

<sup>11</sup> A.a.O., Seite 188.

diesen Jahren Aussperrungen die Streiks. Entsprechend verteilten sich die ausgezahlten Gelder. Aussperrungen waren kostspieliger als Streiks; sie betrafen unverhältnismäßig mehr Arbeiter und belasteten die Verbandskassen erheblich. Kein Wunder, daß ihnen die Vorstände auszuweichen suchten.<sup>12</sup>

Allen Widrigkeiten und Niederlagen zum Trotz waren die deutschen Gewerkschaften – jedenfalls der Mitgliederzahl nach – zu respekterreichender Größe angewachsen. Allein ihr Vorhandensein garantierte sozialen Fortschritt. Die Grenzen, an die sie immer häufiger stießen, ergaben sich einerseits aus dem Gesellschaftssystem, andererseits aber auch aus einer gewissen Angstlichkeit, die darauf hindeutete, daß es an Vertrauen in die eigene Kraft mangelte, am Willen, zur Überwindung des Systems beizutragen. Der im August 1914 vereinbarte *Burgfriede* und die im November 1918 entstandene *Zentrale Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands* waren die logische Konsequenz einer seit langem auf Integration ausgerichteten Politik.

## Höhepunkte und Krisen

Vor dem Ersten Weltkrieg schrieb Eduard Bernstein: »Der Streik war und ist noch heute Einstellung der Arbeit im Sinne von Unterbrechung, nicht von Abbruch des Arbeitsverhältnisses. Es hat noch keinen Streik gegeben, der sich gegen das Fortbestehen des Unternehmertums als solches gerichtet, die Beseitigung dieses zum Ziel gehabt hätte. Als gewerblicher Kampf ist der Streik ein häuslicher Konflikt, der auf Änderung von Einzelheiten im gegenseitigen Verhältnis von Unternehmer und Arbeiter, nicht auf Umwälzung der Grundlage dieses Verhältnisses abzielt. Der Streik unterbricht das Arbeitsverhältnis, um es auf der bisherigen gesellschaftlichen Grundlage wieder herzustellen. Der Streik geht, was Arbeitgeber und Arbeiter betrifft, somit auf keine grundsätzliche Umwälzung ihrer gesellschaftlichen Stellung zueinander aus.

<sup>12</sup> Paul Umbreit, *25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung 1890-1915*, Berlin 1915, Seite 173 und 180.

Am 28. Juni 1916 brach in Deutschland der erste politische Massenstreik aus.

## 2 1/2 Jahre Zuchthaus!

Arbeiter! Parteigenossen!

Der Streich ist gefallen! Zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus haben sie unseren Karl Liebknecht verurteilt. Weil er rief: Nieder mit dem Kriege!, stecken ihn die Kriegsknechte in die Zuchthausjacke! Weil er für die Verbrüderung der Völker am 1. Mai demonstrierte, soll er im Hause der Verworfenen schmachten. Weil er für das Volk um Brot und Freiheit kämpfte, haben sie ihn in Ketten geschlagen.

Genossen! Werden wir das Schandurteil ruhig hinnehmen? Werden wir uns den blutigen Faustschlag ins Gesicht gefallen lassen?

Arbeiter! Ihr Frauen des Volkes!

Her aus den Vertrieben!

Ein machtvoller Proteststreik im ganzen Reich zeige der Säbel-diktatur, daß das deutsche Volk aufgehört hat, sich wie ein Hund zu ducken. Wir haben satt den Völkermord und seine Greuel! Wir haben satt die Not, den Hunger und das Halsessen des Belagerungszustandes. Die Herrschenden sollen erfahren, daß hinter Liebknecht Hunderttausende, Millionen stehen, die ebenso wie er rufen:

Nieder mit dem Kriege!

Wie ein Donner soll dieser Ruf im ganzen Reich einschlagen und in die Schützengraben rollen. Wir wollen dann sehen, ob die Schergen es wagen werden, bei ihrem Schandurteil-festzuhalten. Noch einmal: Ihr Arbeitsmänner und Frauen, heraus zum Proteststreik!

Boch der Zuchthäuser Liebknecht

Nieder mit dem Kriege!

In BERLIN fand am Dienstag, d. 27. abends 8 Uhr, eine imposante Demonstration statt. Cirka 25000 waren am Potsdamer Platz versammelt. Abgedrängt durch ein riesiges Polizeiaufgebot, bildeten die Demonstranten große Züge und sammelten sich 10 Uhr am Alexanderplatz von Neuem. Militär mit scharfen Patronen war aufgestellt in der Gegend des Potsdamer Platzes.

Am Mittwoch, den 28. in der Frühe begann in Berlin der Proteststreik. Er umfaßte die folgenden Betriebe:

Flugplatz Johannistal	Daimler, Marienfelde
Deutsch. Wit.-u. Mun.-Fb. Berlin,	Argus, Motoren
Abt. Wittenau,	Samson-Werke
A. E. G. Gerichtsstrasse	Max Haase, Haase u. Wrede
A. E. G. Hennigsdorf	Panzer
Ludwig Löwe	außerd. streiken: Kudell, Borsig,
Schwarzkopf Reinickendorf,	Kornbusch, Mix u. Genest, Bor-
Schwarzkopf Berlin	mann, Lübke u. Straen, Knorr-
Goetz A. O., Titania-Werke	Bremse, Bergmann u. andere.

Insgesamt ca. 55 000 Arbeiter!

Ein Hoch diesen braven Kämpfern um Frieden und Freiheit! Folgen wir alle ihrem Beispiel!

Von 10 Uhr früh gab es in der Lehrterstrasse, vor dem Kummandanturgericht unter den Linden, im Tiergarten, große Demonstrationen.

In Braunschweig hat sich die Arbeiterschaft wieder als Vortrupp des deutschen Proletariats mit Ruhm bedeckt. Mit dem Schlag 12 Uhr am Dienstag wurden sämtliche Betriebe der Stadt geschlossen. Gänzlicher Generalstreik ist durchgeführt worden.

In Stuttgart gab es schon am 26. eine große Demonstration auf der Platte. Die Menge zog unter dem Absingen der internationalen und Hochrufen auf Liebknecht zum Schloß und nach der Eßlingerstrasse. Viele Demonstranten wurden verhaftet, darunter die Genossen Crispian und Hörnle. Die Menge widersetzte sich den Verhaftungen, es kam zu scharfen Kämpfen mit der Polizei.

Auch in Bremen gab es am 26. abends große Demonstrationen. Ein Zug Arbeiter marschierte unter Hochrufen auf Liebknecht vom Westen ins Innere der Stadt. Am Gewerkschaftshaus wurde die Menge von der Polizei auseinandergetrieben.

Nachrichten aus anderen Städten fehlen zur Stunde, da die Säbel-diktatur Telefon und Telegraf überwacht, damit die Wahrheit nicht durchdringt. Das wird ihr aber nicht helfen.

Ihr hemmt uns  
doch ihr zwingt uns nicht!

Die deutsche Arbeiterschaft ist er wacht. Der Stein ist ins Rollen gekommen. Mit diesem ersten Proteststreik ist der Kampf nicht zu Ende. Arbeiter, haltet Euch bereit zum neuen Handeln! Der Polizeiknüppel kann Euch von der Strasse wegjagen, aber keine Macht der Erde kann Euch zwingen, in die Betriebe zu gehen!

Wach Liebknecht! Nieder mit dem Kriege!

Die Tendenz auf seiten der Arbeiter beim Streik war bisher und ist auch heute noch vielmehr die, daß nach seiner Beendigung der gleiche Arbeiter beim gleichen Prinzipal und womöglich auch am gleichen Platz in der Werkstatt wieder in Arbeit trete.<sup>13</sup>

Spätestens 1918 war diese Definition überholt, weil Krieg und Kriegsfolgen in breiten Arbeiterschichten das Verlangen nach einer grundlegenden Neuordnung des gesamten gesellschaftlichen Zusammenlebens wach werden ließen. Was während des

<sup>13</sup> Eduard Bernstein, *Der Streik*, Frankfurt am Main 1906, Seite 11 f.

# Arbeiter, Arbeiterinnen, Arbeiterjugend!

Zur Erringung eines

## proletarischen Friedens

Mittwoch, den 15. August 1917:

# Generalstreik in Deutschland

Lesen, weitergeben, weitererzählen!

## Öffentliche Bekanntmachung.

In Bremen sind in den letzten Tagen unter der Bevölkerung Flugblätter verteilt worden, in denen zu einem Generalstreik aufgerufen ist.

Jeder, der an einem solchen Streik teilnimmt, ihn begünstigt, oder zum Streik auffordert, insbesondere durch Verteilung von Flugblättern, lädt eine unfehlbare Schuld am Vaterland, vor allem an unseren kriegsausdauernden Brüdern an der Front auf sich.

Auch legt er sich den schwersten Strafen aus, und kann wegen Landesverrats und Auftrags mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft werden.

Nur verdammte, verführte oder bestochene Menschen können in dieser Zeit zu einem Generalstreik auffordern.

## Rein deutscher Arbeiter wird jetzt das Vaterland im Stiche lassen wollen.

Ich werde gegen alle diejenigen, die sich in irgend einer Weise an einem solchen Streik beteiligen, rückstichlos mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln einschreiten.

Der stellv. kommandierende General

v. Falk.

General der Infanterie

Witten, den 14. August 1917.

Krieges mit dem - anfangs vereinzelt, dann aber immer mehr Menschen erfassenden - Widerstand gegen die von oben verordnete Zwangsgemeinschaft aller Volksschichten begann und zunächst lediglich bessere Ernährungsverhältnisse zu erreichen suchte, richtete sich bald unmittelbar gegen den Krieg. Aus der allgemeinen Forderung nach mehr Demokratie entwickelte sich - noch unklar und verworren - der Wille zur sozialen Revolution, der Wunsch, das abhängige Lohnarbeitsverhältnis zu überwinden. Das Mittel, das seit 1916 den Forderungen der Arbeiterschaft an Staat und Gesellschaft Nachdruck verlieh, war der vor dem Ersten Weltkrieg zwar immer wieder diskutierte, in Deutschland aber nie praktizierte politische Massenstreik: Einem Proteststreik gegen die Verurteilung Karl Liebknechts durch das Berliner Kommandanturgericht im Juni 1916 folgten im April 1917 der weit über die Reichshauptstadt hinausgreifende Lebensmittelstreik und Ende Januar/Anfang Februar 1918 eine für Deutschland beispiellose, mehr als eine Million Rüstungsarbeiter umfassende Massenerhebung. Die Arbeiterschaft lehnte sich gegen einen Krieg auf, in dem sie - eingeschnürt in Zwangsgesetze - hungernd der Despotie von Unternehmern und Militärs ausgeliefert war. In Opposition zur Sozialdemokratie, von der sich der linke Flügel trennte, aber auch in klarer Abgrenzung von der Politik der Gewerkschaftsführer, die an Vertrauen einbüßten, zeigten sich die Konturen einer neuen Organisation: die der revolutionären Arbeiterräte.

Der 1918/19 immer lauter werdende Ruf nach Räte- und Sozialisierung bedeutete, daß in der durch die ungeheuren Erschütterungen und entsetzlichen Leiden des Weltkrieges eingeleiteten neuesten Phase des Kampfes der Arbeiterklasse um ihre Befreiung die Arbeiter endlich gewillt waren, auch mit der Tat den offenen und totalen Bruch zu vollziehen mit jener objektiv längst überwundenen bürgerlichen Rechtsvorstellung, die jede Arbeitsstätte als Privateigentum irgendeines Besitzers, jeden arbeitenden Menschen als ein von diesem Besitzer gekauftes Betriebsmittel ansah. 14

Industriearbeiter vor allem - Metallarbeiter und Bergleute - trugen nach dem Zusammenbruch des kaiserlichen Obrigkeitssystems

# Arbeiter! Arbeiterinnen!

Noch immer tobt der entsetzliche Weltkrieg und fordert unermessliche Opfer an Leben und Gesundheit, Einsetzung von Hunger und Entbehrungen. Der Eintritt Amerikas in die Reihe unserer Gegner droht dieses Rieseneisend wiederum zu vermehren und zu verlängern.

Wer hilft dem gepeinigten und in seiner ganzen Lebensexistenz bedrohten Volke endlich aus seiner Not?

Männer und Frauen der Arbeit! Ihr habt am meisten unter der Entrechtung des Krieges, unter dem Verlust Eurer Männer, Brüder und Söhne zu leiden! Hunger und Entbehrungen treffen Euch am schwersten, die Ihr am härtesten arbeiten müßt! Wer anders kann Euch helfen als Ihr selbst?

Im Osten, wo so lange das Knutenregiment des Zarismus herrschte, hat das russische Volk unter Führung sozialistischer Arbeitervertreter in mutiger Erhebung den ersten Schritt getan, das Doppeljoch des Hungers und der Tyrannei abzuschütteln. Die Regierung der jungen russischen Republik hat sofort erklärt, einen Frieden ohne Annexionen fremder Ländergebiete zu erstreben und hat damit zur endlichen Schaffung des Friedens überhaupt den ersten wichtigsten Schritt getan.

Die Regierungen aller kriegführenden Staaten müssen sofort daselbe tun!

Die Völker haben alle den Krieg satt! Sie wollen nicht länger die schuldlosen Opfer dieses Massenmordes und seiner furchtbaren Folgen sein!

Die Massen hungern, hungern seit Jahr und Tag!

Das nötigste, oft einzige Lebensmittel, das Brot, soll noch mehr geschmälert werden! Das darf nicht sein!

Ihr, Männer und Frauen der arbeitenden Volkes, müßt jetzt lauter, energischer, einmütiger denn je Eure Stimme erheben für einen sofortigen Frieden, einen Frieden ohne Geld- und Länderraub! Laßt Euch nicht länger Eure Rechte, Euer Brot, Eure Freiheit verkümmern! Werbt und wirkt kraftvoll, einmütig, un- widerstehlich für

## Frieden, Freiheit, Brot!

Illegaler Handzettel aus dem Winter 1917/18: »Wer anders kann Euch helfen als Ihr selbst?«

# Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

## Ihr selbst sollt entscheiden!

### Ratgeber, Ratgeber!

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

### Aufforderungen zur Anebenlegung der Arbeit, zum Verlassen der Betriebe.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

### allgemeinen Frieden

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

### Die Folgen eines Streikens...

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

Die im Folgenden enthaltenen Ratgeber sind zu lesen, wenn sie Euch zu einem bestimmten Entschluß führen.

# Deutscher Arbeiter, denkst du daran?

Viernachst Jahre hat dich der grauenvolle Irrsinn der Welt, der Hunger, die Kälte, die Not, die Dürre, die Unruhe, die Sorgen, die Sorgen zu leiden, mit jämmerlichem Lohn dich zu begnügen, Arbeitverträge zu führen.

## Und warum?

Um einen Arbeiter zu erwerben, um Käufer zu gewinnen, um Geld zu verdienen. Heute bist du ein freies Mensch.

## Der freieste Arbeiter der ganzen Welt.

Jeder Zwang hat aufgehört außer dem deiner eigenen Vernunft. Und in diesem Augenblick bist du auf zu arbeiten? Ist deine Vernunft so schwach?

## Geh in dich! Überlege!

Du weißt, daß auf dem Konte 1 Milliarde und im Bergbau 600.000 Arbeiter schlafen.  
Du weißt, daß das Gold nicht bestiehlt wird und daß keine Kohlen gestohlet werden.  
Du weißt, daß die Hälfte aller Eisen- und Eisenwaren, aller Fabrik, aller Werkzeuge in Deutschland still liegen und Mangel an Kohle.  
Du weißt, daß du arbeitest bist, weil Kohlen fehlen, und daß du die Lebensmittel nicht bezahlen kannst, weil nicht genügend produziert werden.

Der Staat, deine Familie, du selbst müßt leben!  
**Dazu mußt du arbeiten, hart arbeiten!**

Geh auf Konte, geh in die Bergwerke! Du findest dort bessere Wohnung und Nahrung als im Schloßgarten. Du erhaltst so viel Lohn, daß du und deine Familie davon existieren können.  
Du bist ein

## Arbeitswerkzeug

in der Hand und kein

## Mordwerkzeug!

Sind dich, du legst die Hände in den Schoß  
**Schäme dich, deutscher Arbeiter!**

Du verleidst deine Arbeit nicht! Du bist lieber Schanzknecht unter der Peitsche des Militärs als jetzt Arbeit zu führen aus freien Stücken.

## Deutscher Arbeiter, schäme dich! Deutscher Arbeiter, arbeite!

Mit diesem Flugblatt wandten sich die regierenden Sozialdemokraten Anfang 1919 an streikende Arbeiter.

# Generalstreik

## Demokratie in den Betrieben durch direkt und gemeinsam gewählte Betriebsräte der Angestellten und Arbeiter!

Das ist die Forderung der Bergarbeiter, der Vertreter der chemischen Großbetriebe, der Metallindustrie, der Ueberlandkraftwerke, der Eisenbahner und Transportarbeiter.  
Wasser, Arbeiter und Arbeiterinnen! Wir fordern unter Mitbestimmungsrecht durch die Betriebsräte die Vorbereitung für den Generalstreik.  
Die Ausbreitung der 11. und 12. Klasse auch gesichert werden!

## Die Arbeit ruht bis zur Anerkennung dieser Forderungen durch Regierung und Unternehmer!

Es bleiben in Betrieb Wasserwerk, Pflanzerei und Zehntelhol. Lebensmitteldepot werden bewacht!

## Jede Gewalttätigkeit hat zu unterbleiben!

— Ruhe und Ordnung sind gesichert! —  
Der Arbeiterausschuss.

Aufruf zum Generalstreik in Mitteldeutschland vom 23. Februar 1919.

staates die Massenaktionen für eine sozialistische, auf Selbstverwaltung beruhende Demokratie. Sie fanden sich sehr schnell in einen Zweifrontenkrieg verwickelt, weil die SPD mit dem Einrücken in Regierungssämter ihr Ziel erreicht sah und die Unternehmer ihre angeschlagenen Machtpositionen, koste es, was es wolle, wieder zu festigen trachteten. Mit Hilfe

der gespaltenen, jedoch immer noch größten Arbeiterpartei rettete sich die Industrie über die ersten kritischen Monate. In der Hülle einer bürgerlichen Republik, die sich ihrer Gegner mit Gewalt entledigte und dafür auf das monarchistische Militär zurückgriff, regenerierte sich das kapitalistische Wirtschaftssystem.

Ehe es aber so weit war, ehe der aktivste Teil der Arbeiterschaft resignierte, brachen in den industriellen Zentren des Reiches immer wieder Massenstreiks aus. An Rhein und Ruhr, in Oberschlesien, wieder an Rhein und Ruhr, in Mitteldeutschland, in Berlin, wieder in Oberschlesien, in Württemberg und schließlich noch einmal an Rhein und Ruhr verlangten Millionen von Arbeitern nach Demokratie in den Betrieben, nach Sozialisierung der Produktionsmittel und auch nach Entwaffnung des monarchistischen Militärs, an dessen Stelle eine republikanische Volkswehr treten sollte.

Bis Anfang März 1919 dachte kein führender Sozialdemokrat daran, der Forderung nach einem Rätssystem in irgendeiner Form entgegenzukommen. Erst nachdem sich alle Stillhalteappelle und Beschwichtigungsversuche als wirkungslos erwiesen und die Massenstreiks an Wucht gewonnen hatten, korrigierte die Reichsregierung einer Delegation der Streikenden gegenüber ihren Standpunkt. Am 5. März, zwei Tage nach Ausbruch des Massenstreiks auch in Berlin, hieß es: »Die Arbeiterräte werden als wirtschaftliche Interessenvertretung grundsätzlich anerkannt und in der Verfassung verankert.« Doch derartige Zugeständnisse kamen nur aus halbem Herzen. Selbst die Sozialisierung, für die sich die SPD nach dem 9. November 1918 grundsätzlich ausgesprochen hatte, fand nur auf Plakaten statt, die der Beruhigung der Arbeiterschaft dienen sollten. Mit der abnehmenden Kraft der in drei Parteien – SPD, USPD und KPD – zersplitterten Sozialisten ließ sich eine Neuordnung nicht mehr durchsetzen. Nach ihren zum Teil mit Waffengewalt erstickten Massenaktionen geriet die Arbeiterschaft in die Defensive. Was dann in der Reichsverfassung und im Betriebsrätegesetz von 1920 seinen Niederschlag fand, bildete nur noch eine Karikatur der tragenden Idee der deutschen Revolution. Keine Rede mehr war von wirksamen Kontroll- und Mitbestimmungsrechten, ganz zu schweigen vom Konzept der Rätebewegung.

## Die Sozialisierung ist da!

### Das Kohlsyndikat

wird sofort sozialisiert. Dadurch gewinnt das Reich, d. h. das ganze Volk noch vor der Sozialisierung der Gruben selbst maßgebenden Einfluß auf die gesamte Kohlen- und Schwerindustrie.

### Die Sozialisierung des Kalibergbaus ist in schnelligster Vorbereitung.

Das allgemeine Sozialisierungsgesetz, das der Nationalversammlung vorgelegt ist,

### begründet

an Stelle der früheren schrankenlosen Privatwirtschaft die

## deutsche Gemeinwirtschaft.

Das Reich, d. h. wir alle regeln diese deutsche Gemeinwirtschaft. Das Reich wird dafür sorgen, daß überall nach den Forderungen des Gemeininteresses, nirgends im kapitalistischen Privatinteresse gewirtschaftet wird.

## Und das ist Sozialismus!

### Reichsministerium.

Mit solchen Anschlägen suchte die Reichsregierung die streikende Arbeiterschaft zu beschwichtigen. Doch die Sozialisierung marschierte nur auf Plakaten.

Im Kriege und auch nach der Revolution standen den Arbeitern alle staatlichen Machtmittel gegenüber. Gemeinsam mit der bürgerlichen Presse verketteten sozialdemokratische Blätter Streiks. Eine Flut von Verleumdungen ergoß sich über Ausständige, ganz gleich, ob sie für eine sozialistische Demokratie kämpften oder einfach nur bessere Arbeitsverhältnisse im Sinn hatten. Vor aller Öffentlichkeit denunzierte Reichskanzler Philipp Scheidemann die Massenstreiks als Verbrechen am deutschen Volk. Schlimmer als Verbrechen erging es Arbeitern, die in die Hände der von Reichswehrminister Gustav Noske ausgesandten Militäreinheiten und Freikorps fielen. Beide Politiker vertraten wie alle anderen führenden Sozialdemokraten die Ansicht, daß mit ihnen der deutsche Arbeiter in die Regierung eingezogen sei und nicht gegen sich selbst streiken dürfe. Statt die Gesellschaft von der ökonomischen Basis aus tatsächlich zu demokratisieren und sich dafür des Potentials der Arbeiterschaft zu versichern, entlasteten sie das angeschlagene und bedrängte kapitalistische Wirtschaftssystem – eine Fehlentscheidung, deren Folgen zunächst die SPD und dann das Reich hat spüren müssen. Der Hauptleidtragende aber war der Arbeiter.

Die Weimarer Republik war reich an erbitterten Kämpfen, an Aussperrungen und Streiks. Drei davon überragten wegen ihres Umfangs und exemplarischen Charakters alle anderen:

1. der im Herbst 1919 ausbrechende Streik von 160 000 Berliner Metallarbeitern, weil er weithin sichtbar signalisierte, daß die Unternehmer ihre vorübergehende Schwäche überwunden hatten;

2. der Generalstreik gegen den im März 1920 angezettelten Kapp-Putsch und schließlich

3. die Aussperrung von 213 000 Metallarbeitern, mit der die in der *Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller* zusammengeschlossenen Unternehmer 1928 anzeigten, daß ihnen an der bürgerlichen Demokratie, der allein sie 1918/19 ihr Überleben verdankten, nichts mehr lag.

Die Tarifbewegung, die im Herbst 1919 zum Streik fast aller Arbeiter der Berliner Metallindustrie führte, hat eine Vorgeschichte, in der die Kriegereignisse eine zentrale Rolle spielen. Mehr als vier Jahre waren die Löhne eingefroren ge-

wesen. Auch gab es bis nach Kriegsende für die Metallindustrie der Reichshauptstadt noch keinen Tarifvertrag. Als die von der Mitgliedschaft längst isolierten, der SPD angehörenden Bevollmächtigten Adolf Cohen und Wilhelm Siering am 5. Januar 1919 das erste Abkommen unterzeichneten, geschah dies gegen einen mit überwältigender Mehrheit gefaßten Beschluß der von USPD-Anhängern beherrschten Berliner Generalversammlung des *Deutschen Metallarbeiter-Verbandes*. Überdies waren die Vertragskontrahenten davon ausgegangen, daß die Preise stabil bleiben würden. Dieser Irrtum und die zunehmenden Versuche der Unternehmer, sich ihren Pflichten zu entziehen, führten nach Ablösung der alten Metallarbeiterführer zur sofortigen Kündigung des erst wenige Wochen geltenden Kollektivabkommens. Im Hauptausschuß, der vertraglich festgelegten Hauptschlichtungsinstanz, sicherten die Unternehmer am 20. Mai den Umbau des Rahmenabkommens wie auch der Gruppenabkommen für die einzelnen Berufszweige zu. Sehr schnell machten dann aber die am 8. Juli beginnenden Verhandlungen deutlich, daß sie es auf eine Kraftprobe angelegt hatten. Die von den Unternehmern vorgeschlagenen acht Lohnklassen mit einer Begrenzung der Löhne nach oben wären einem Abbau gleichgekommen. Das lehnten die Vertreter des *Deutschen Metallarbeiter-Verbandes* ab. Ein Schlichtungsausschuß nach § 22 der von den Volksbeauftragten am 23. Dezember 1918 erlassenen *Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten* fällt am 21. August 1919 einen Schiedsspruch, der fünf Lohnklassen sowie Leistungszulagen und Sicherungen gegen den Abbau der Spitzenlöhne enthielt. Bis zum 5. September sollten danach in jeder Berufsgruppe die Einstufungen durch paritätisch zusammengesetzte Kommissionen abgeschlossen werden.

Doch wieder lasen die Unternehmer den Vertragstext anders. Die Eingruppierungsverhandlungen scheiterten. Erneut trat ein Schlichtungsausschuß zusammen, dessen für die einzelnen Berufsgruppen verkündeten Teilschiedssprüche den Berliner Metallarbeitern unannehmbar erschienen und dazu führten, daß die Vertreter des *Deutschen Metallarbeiter-Verbandes* – gegen den Widerstand der Unternehmer – die Vergabung des Schlichtungsausschusses durchsetzten. Sie wollten vermeiden,

daß Teilschiedssprüche vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt wurden. Am 10. September endlich beschlossen das *Großberliner Metallkartell* und die von der Berliner Generalversammlung des *Deutschen Metallarbeiter-Verbandes* eingesetzte *Fünfzehnerkommission*, die Lohnforderungen einigen Betrieben ultimatim zu unterbreiten. Die ersten Streiks begannen am 18. September. Nach und nach traten insgesamt 160 000 Metallarbeiter in den Ausstand. Da die Geldmittel des *Deutschen Metallarbeiter-Verbandes* nicht ausreichten, entstand ein Unterstützungsfonds, zu dessen Gunsten die anderen freigewerkschaftlichen Organisationen Spendenmarken verkauften. Alle begriffen, daß es in Berlin um weit mehr ging als nur um eine lokale Auseinandersetzung.

Reichsregierung und Berliner Polizeipräsident versuchten mit allen nur erdenklichen Mitteln, den Streik zu beenden. 30 für den 2. Oktober morgens um 11 Uhr einberufene Gewerkschaftsversammlungen wurden am Vorabend verboten, obwohl klar sein mußte, daß es zu diesem Zeitpunkt fast unmöglich war, den Eingeladenen davon Kenntnis zu geben. 26 Gewerkschaftsfunktionäre, Versammlungsleiter und Referenten, wurden ins Gefängnis geworfen. Im Norden der Stadt schoß Reichswehr in auseinandergehende Arbeitergruppen. Zwei Tote und acht Schwerverletzte waren das Ergebnis; am 20. Oktober befahl der Reichswehrminister »schärfstes Durchgreifen« der Truppen: »Es kann einem Zweifel nicht mehr unterliegen, daß der Metallarbeiterstreik zu einer großen Streik- und im weiteren Verlauf zu einer Umsturzbewegung führen soll.« Reichswehr rückte in die Arbeitervorstädte ein. Aufgrund des Belagerungszustandes verbot Gustav Noske mit der *Freiheit* das Publikationsorgan der Streikenden und stellte ein als Ersatz erscheinendes *Gewerkschaftliches Nachrichtenblatt* unter militärische Vorzensur. Während die Metallindustriellen das Stadtgebiet immer wieder mit Hunderttausenden von Flugblättern überschwemmten und sich die ganze Tagespresse – unter Einschluß des bald zum Streikbruch auffordernden sozialdemokratischen *Vorwärts* – gegen die kämpfenden Arbeiter wandte, verstümmelte der Zensor das Mitteilungsblatt der Streikleitung bis zur Unkenntlichkeit; Militär besetzte schließlich die Druckerei und verhinderte dessen Erscheinen ganz. Auf der Suche nach den Streikführern drang Sicher-

heitspolizei in das Verbandshaus der Metallarbeiter und in das Parteibüro der USPD ein. Mitglieder der *Fünfzehnerkommission* wanderten hinter Gitter; ebenso erging es Oskar Rusch, dem Bevollmächtigten des *Deutschen Metallarbeiter-Verbandes*. Gegen andere Gewerkschaftsfunktionäre liefen Kriegsverfahren.

Ein Sympathiestreik der Berliner Heizer und Maschinisten führte zum Einsatz der *Technischen Nothilfe*; Truppen besetzten die Kraftwerke und Gasanstalten. Dort Streikenden drohte der Reichswehrminister mit sofortiger Arretierung und Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr. Dennoch brachte die Solidaritätsaktion der Heizer und Maschinisten die Unternehmer wieder an den Verhandlungstisch und veranlaßte sie zu materiellen Zugeständnissen. Worum es allein jetzt noch ging, war eine Wiederaufnahme der Arbeit ohne Schmälerung der nach dem 9. November 1918 erkämpften Mitbestimmungsrechte. Hierbei zeigten sich die Unternehmer noch einmal unnachgiebig – angesichts nachlassender Kraft der Streikenden in einigen Punkten mit Erfolg.

Der am 11. November 1919 endende Metallarbeiterstreik bildete den Auftakt zahlreicher weiterer Abwehrkämpfe im ganzen Reich. Soweit es in Berlin um materielle Fragen ging, brachte er über den verhinderten Lohnabbau hinaus sogar erhebliche Verbesserungen; erst vor Jahresfrist erstrittene Mitbestimmungsrechte dagegen konnten von den Arbeitern nicht verteidigt werden. Hier waren die Unternehmer auf dem besten Wege, die alten sozialen Schranken wieder aufzurichten.<sup>55</sup>

Gut vier Monate später, Mitte März 1920, machten Militärs und Politiker den ersten Versuch, die republikanische Staats-

<sup>55</sup> Die dem Reichsministerium des Innern unterstellte Technische Nothilfe, eine vom Staat ausgehaltene Streikbrecherorganisation, war im Sommer 1919 aus der technischen Einheit der Gardo-Schützen-Kavallerie-Division hervorgegangen. Angehörige dieser berüchtigten Division hatten im Januar 1919 Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg ermordet.

<sup>56</sup> Zu diesem Streik siehe: *Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Berlin: Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1919*, Berlin 1920, Anhang; *Vierzehnte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart 1919*, Protokoll der geschlossenen Sitzung am Mittwoch, den 15. Oktober 1919, Stuttgart 1919; *Generalstreik und sozialdemokratische Arbeit*, Berlin 1919.

# Auf zum Generalstreik!

## An alle Arbeiter, Angestellte u. Beamte! Männer und Frauen!

Die militärische Revolution hat die Diktatur von oben herab herbeigeführt. Die Revolutionäre haben die Macht in Berlin in die Hände der Arbeiterklasse gegeben. Die Revolutionäre haben die Macht in Berlin in die Hände der Arbeiterklasse gegeben. Die Revolutionäre haben die Macht in Berlin in die Hände der Arbeiterklasse gegeben.

### Die Deutsche Republik ist in Gefahr

Der Kapp-Putsch hat die deutsche Republik in Gefahr gebracht. Die Kapp-Putschisten haben die deutsche Republik in Gefahr gebracht. Die Kapp-Putschisten haben die deutsche Republik in Gefahr gebracht.

### der gesamte Arbeiterschutz ist bedroht

Alle die Arbeiter, Angestellten und Beamten sind in Gefahr. Der Kapp-Putsch hat die deutsche Republik in Gefahr gebracht. Die Kapp-Putschisten haben die deutsche Republik in Gefahr gebracht.

### Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände

Für den Inhalt verantwortlich: C. Legien, S. Auhöfeler

Der Aufruf zum Generalstreik gegen den Kapp-Putsch kam - im Gegensatz zu den Massenstreiks des Jahres 1919 - von oben.

verfassung wieder zu beseitigen. Noch am Vortage des am 13. März ausbrechenden Kapp-Putsches schlugen mehrere Berliner Zeitungen Alarm; Gustav Noske hingegen sah die Gefahr nicht. Als aus dem Truppenübungslager Döberitz das

Ultimatum einlief und der Marsch auf Berlin begann, mußten die Regierenden erfahren, daß sie über keine wirklich zuverlässigen Truppen verfügten. Reichspräsident und Reichsregierung fuhren zunächst nach Dresden und von dort aus weiter nach Stuttgart.

Obwohl die sozialdemokratischen Minister, bevor sie Berlin verließen, eine Aufforderung zum Generalstreik verfaßt hatten, war der Mißerfolg der Putschisten zum größten Teil der Initiative des Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Carl Legien, zu verdanken. Nahezu einmütig befolgten Arbeiter, Angestellte und Beamte seinen Aufruf. Ebenfalls den Generalstreik proklamierte die USPD; abwartend dagegen verhielt sich zunächst die KPD. Erst am 14. März schwenkte auch sie in die Streikfront ein.

Von Beginn an gab es zwischen den Streikenden Differenzen; deshalb bildeten sich in Berlin zwei Streikzentralen. In der einen waren die gewerkschaftlichen Zentralorganisationen vertreten, in der anderen, derjenigen, die in der Reichshauptstadt über die Massenbasis verfügte, die USPD, die Zentrale der Betriebsräte und die Berliner Gewerkschaftskommission, die Zusammenfassung der örtlichen freigewerkschaftlichen Organisationen.

Inmitten einer ihm feindlichen Millionstadt, beeindruckt vom Generalstreik und boykottiert von der Beamtenschaft in den Ministerien, die zum größten Teil der sozialdemokratisch geführten Reichsregierung Gustav Bauer die Treue hielt, gaben die Putschisten am 17. März auf. Spätestens jetzt aber stellte sich heraus, daß die Kräfte, die den Generalstreik trugen, auch als entschiedene Gegner einer Politik handelten, für die in den Augen von Millionen einst sozialdemokratischer Wähler vor allem Friedrich Ebert und Gustav Noske verantwortlich waren. Über Parteigrenzen hinweg hatten sich im Ruhrgebiet die Arbeiter erhoben und mit der Waffe die puttschenden Freikorps verjagt. Auch in anderen Teilen des Reiches kam es zu blutigen Kämpfen zwischen Arbeiterschaft und Militär. Überall ging es dabei um mehr als nur darum, der amtierenden Reichsregierung den Rückweg nach Berlin zu ebneten. Um den Abbruch des Generalstreiks zu erreichen, machte das Kabinett Gustav Bauer den gewerkschaftlichen Dachorganisationen und der Berliner Gewerkschaftskommission alle mög-

## Die Reaktion hat zur Gegenrevolution ausgeholt!

Beim Niederschreiben dieser Zeilen laufen die ersten Meldungen bei uns ein. Die feindliche Regierung gestürzt, die Nationalversammlung aufgelöst, die Reaktion in Berlin im Besitz der Regierungsgewalt u. s. w., das sind die Nachrichten, die uns bis zur Stunde erreicht.

### Um was geht's?

Wolle Klarheit muß darüber herrschen, daß es sich nicht etwa nur um einen politischen Staatsstreich handelt. Es geht um weit mehr. Die Reaktion geht auf's Ganze. Das wertvolle Volk soll mit Gewalt juridisch aufgelöst werden ins alte vorrevolutionäre Joch, politisch und wirtschaftlich geknebelt und unterdrückt. Man will die Arbeiterklasse zum willenlosen Ausbeutungssubjekt machen. Gerade wir Gewerkschaften haben in letzter Zeit an dem mit jedem Tage steigenden prozenthaften Übermut der Unternehmer gemerkt, wohin die Reise gehen soll.

### Eine sozialistische Republik!

Das ist unser Ziel, das muß die Lösung des gesamten Proletariats sein, vereint unter revolutionärem Banner. Die politischen Parteien der Arbeiterschaft sind in diesen Stunden dabei, zum Kampf aufzurufen. Soeben trifft eine Nachricht ein, die die Verfassung des Generalstreiks meldet. Es gilt zu handeln. Natürlich nicht allein oder verzettelt am einzelnen Ort, sondern planmäßig, einheitlich und geschlossen auf der ganzen Linie, missprechend der Parole, die von den Feinden der Bewegung an das Proletariat ergeht. Bei diesen Kämpfen, deren Ernst und Schwere nicht unterschätzt werden darf, muß sich jeder Arbeiter darüber klar sein, daß er persönlich alles einzusetzen hat. Bei solchen Kämpfen können natürlich nicht die Mittel der Gewerkschaftsorganisation als Unterstützung für etwaige Streiks in Frage kommen, sondern diese Kämpfe sind nur siegreich durchzuführen, wenn jeder einzeln persönlich zu jedem Opfer bereit ist.

Bei diesen Kämpfen in die Hände unserer Funktionäre gelangt, haben die Zeitungsberichte diese Seiten zweifellos überholt. Wir können daher unseren Kollegen zur Stunde nur zurufen:  
**Tretet ein in die geschlossene Kampffront des Proletariats!  
Kämpft unter revolutionärem Banner gegen die Reaktion!  
Für den Sozialismus!**

Setzt euch als Avantgarde des kämpfenden Proletariats!  
Steht überall in vorderster Reihe! Euch ruft die Pflicht!

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Aufruf des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vom 13. März 1920.

lichen Zusagen. Sie versprach den Gewerkschaften entscheidenden Einfluß auf personelle Fragen und sicherte die Neuregelung wirtschafts- und sozialpolitischer Gesetze zu. Alle am Putsch Beteiligten sollten entwaffnet und bestraft, die konterrevolutionären Truppen aufgelöst, alle Behörden demokratisiert werden. Weitere Punkte der Vereinbarung waren die sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung und die Zusage, den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung einzuräumen. Zwei der bestgehabten Politiker, Reichswehrminister Gustav Noske und Preußens Innenminister Wolfgang Heine, die selbst in ihrer eigenen Partei, der SPD, kaum noch Freunde hatten, mußten auf Druck der Streikenden zurücktreten. Alle anderen, in insgesamt neun Punkten feierlich besiegelten Versprechen dagegen hielt die Reichsregierung nicht. Carl Legien war nahegelegt worden, das Amt des Reichskanzlers zu übernehmen. Doch der Gewerkschaftsvorsitzende lehnte ab. Die USPD weigerte sich, mit der SPD in eine Koalitionsregierung einzutreten. Zu viel war seit 1918 geschehen, um das Mißtrauen zu überbrücken, das zwischen den beiden sozialdemokratischen Parteien stand.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Der Generalstreik gegen den Staatsstreich vom 13. März 1920 war Höhepunkt und beinahe schon Ausklang der großen Massenstreiks, in denen sich gewerkschaftliche und politische Aktion vereinten. Während die Kämpfe des Jahres 1919 stärker auf revolutionäre Strukturveränderungen zielten, ging es der Mehrheit der im März 1920 Streikenden in erster Linie darum, die bürgerliche Republik gegen den Ansturm der monarchistischen und nationalistischen Reaktion zu verteidigen. Vor allem die Gewerkschaftsführer erkannten, daß die Republik auf die Dauer nicht zu sichern war ohne einige der 1918/19 versäumten Reformen. Nach den ersten Erfolgen blieben sie nicht hartnäckig genug. So entglitt die letzte Chance.

In den wirtschaftlichen Kämpfen der folgenden Jahre zeigte sich, daß die Unternehmer nun stärker waren als je zuvor. Der Währungsverfall schwächte die Gewerkschaften; ihr Kampf richtete sich fast ausschließlich gegen den Abbau der Löhne und den Versuch, den gesetzlich fixierten Achtstundentag wieder abzuschaffen. Soweit es die Arbeitszeit betraf, erreichten

die Unternehmer ihr Ziel im Oktober 1923 über die von der Reichsregierung Gustav Stresemann mit Hilfe eines Ermächtigungsgesetzes erlassene *Arbeitszeitverordnung*. Das von Arbeitskämpfen begleitete Bemühen, den sozialen Rückschritt aufzuhalten, brachte jedoch nur Teilerfolge. 1924 waren von 1,99 Millionen an Arbeitskämpfen Beteiligten allein 1,22 Millionen ausgesperrt. In diesem Jahr, das mit 36,4 Millionen durch Arbeitskämpfe ausgefallenen Arbeitstagen einen Rekord hält, konnte einiges von dem verlorenen Terrain zurückerobert werden. Erfolge erzielten die Gewerkschaften auch im Aufschwung des Jahres 1927. Ein Jahr später allerdings blies ihnen der Wind wieder in das Gesicht.

Wesentlichen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitszeitkämpfe der Weimarer Republik nahm die Praxis des staatlichen Schlichtungswesens, das 1923 seine endgültige Form erhalten hatte. Die darin fixierten Schlichtungsinstanzen sollten beim Abschluß von Tarifverträgen Hilfe geben. In der Regel schalteten sie sich ein, wenn einer der beiden Kontrahenten sie nach gescheiterten Verhandlungen anrief. Das Verfahren vor der Schlichtungsstelle endete durch Schiedsspruch. Er wurde Inhalt des Tarifvertrages, wenn beide Parteien zustimmten. Lehnte hingegen eine Seite den Schiedsspruch ab, konnte die andere, sofern er ihr genehm war, seine Verbindlichkeitserklärung beantragen. Wurde sie ausgesprochen, ersetzte sie die Zustimmung derjenigen Tarifvertragspartei, die sich ablehnend verhalten hatte. Gegen ihren Willen erhielt so der Schiedsspruch die rechtsverbindliche Kraft eines Tarifvertrages.

Der Reichsarbeitsminister bestellte für jeden Bezirk – und darüber hinaus auch für größere Gebiete und wichtige Wirtschaftszweige – Schlichter. Sie erklärten Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse für verbindlich. Bei Schiedssprüchen, die sie, wenn »das öffentliche Interesse es erforderte«, von Amts wegen selber fällen konnten, oblag diese Aufgabe dem Reichsarbeitsminister. Solch eine Verbindlichkeitserklärung ersetzte die Annahme des Schiedsspruchs. Ergebnis war ein Zwangstarif. In einer Stellungnahme des *Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes* zu diesem Thema heißt es: »Grundsätzliche Einwände gegen die Tätigkeit der Schlichtungsinstanzen lassen sich nicht erheben. Die grundsätzlichen

Schwierigkeiten entstehen vielmehr erst bei der Verbindlichkeitserklärung. Sie schafft einen Zwangstarif mit denselben Wirkungen wie ein Tarifvertrag. Die Parteien unterliegen der Friedenspflicht; aus Streik oder Aussperrung ergeben sich Schadenersatzansprüche. Vereinigungsfreiheit und Streikfreiheit sind in demselben Maße eingeeengt. Behörden haben es in der Hand, die Entlohnung und die Arbeitsverhältnisse zwangsläufig zu bestimmen. Das ist aus manchen Gründen nicht unbedenklich. [...] Tatsächlich sind es die Gewerkschaften, die in der Mehrzahl der Fälle die Verbindlichkeitserklärung beantragen. Die schwachen Arbeiterschichten sind oder glauben sich vielfach auf die Verbindlichkeitserklärung angewiesen. Freilich pflegt der Inhalt der Zwangstarife gerade für sie wenig befriedigend zu sein. Oft wird die Verbindlichkeitserklärung diesen Schichten versagt. Für starke Gewerkschaften, die sich selbst helfen können, ist die Verbindlichkeitserklärung eher eine Hemmung als eine Förderung. Die Arbeitgeber haben zwar auch in sehr vielen Fällen die Verbindlichkeitserklärung beantragt und konnten es ohne Bedenken tun, da sie in der Regel durch sie finanziell nicht belastet wurden. Grundsätzlich sind sie aber Gegner der Verbindlichkeitserklärung, weil ihnen die zwangsläufige Förderung des Kollektivismus durch den Zwangstarif unerträglich erscheint. [...] Für die Unternehmer kommt es vor allem darauf an, die kollektive Regelung der Arbeitsverhältnisse auf die Fälle zu beschränken, wo die Macht der Gewerkschaften den Tarifvertrag erzwingen kann. Dieses offene Eingeständnis bedeutet nur die Hervorhebung der Tatsache, daß es sich hier um Machtfragen handelt. Das dient zur Klärung gegenüber der Stellungnahme zur Verbindlichkeitserklärung seitens der Gewerkschaften, denn es bleibt nur die Frage zur Erörterung, ob gegenüber diesem Machtwillen für die Gewerkschaften die Übertragung derart weitgehender Funktionen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse durch die Schlichtungsbehörden tragbar ist, oder ob die im Banne der herrschenden Schicht stehenden Behörden die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften nicht zu sehr einschränken. [...] Eine Folge des jetzigen Systems der Verbindlichkeitserklärung sind die Schadenersatzklagen, die von Unternehmern und ihren Vereinigungen gegen Gewerkschaften angestrengt werden, wenn deren Mitglieder gegen einen nach ihrer Ansicht untragbaren Schiedsspruch, der

durch Verbindlichkeitserklärung zum Zwangstarif wurde, zu dem Mittel des Streiks greifen und die Gewerkschaften es nicht verantworten wollen, gegen ihre Mitglieder wegen der Verletzung der Friedenspflicht vorzugehen.«<sup>17</sup>

Im letzten Drittel des Jahres 1928 freilich zeigte sich, daß der Staat seine Rolle als Schlichter von Arbeitsstreitigkeiten nur so lange spielen konnte, wie es ihm die Unternehmer gestatteten. Nicht zufällig kündigten sie ihm die Freundschaft zuerst im Ruhrgebiet. Die von der reaktionärsten Unternehmergruppe, den Schwerindustriellen, eigens dafür inszenierte Aussperrung war ein gezielter Schlag gegen die Staatsautorität und ein ausgesuchter Willkürakt dazu. Am Vorabend der Weltwirtschaftskrise eröffnete dieser Schritt den Großangriff gegen die sozialen Errungenschaften der Republik von Weimar.

Bereits 1927 hatte die *Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller* damit gedroht, die Betriebe stillzulegen. 1928 ergingen ihre »Anweisungen für den Arbeitskampf« elf Tage vor Beginn der Schlichtungsverhandlungen. Darin hieß es, daß »bis zum 31. Oktober Meldung der Aussperrung sowie der ausgesperrten Arbeiter möglichst mit Namensangabe« zu erfolgen habe. Und weiter: »Vom 1. November ab sind die Werke zu schließen, es sei denn, daß eine gegenteilige Anweisung [...] erfolgt.« Parallel dazu wurde allen in den Werken der Gruppe Nordwest beschäftigten Arbeitern vorsorglich zum 31. Oktober gekündigt. Noch ehe der ernsthafte Versuch einer Einigung gemacht worden war, hatten die Unternehmer zu erkennen gegeben, daß sie den Kampf suchten.<sup>18</sup> Unter diesen Umständen konnten oder durften auch die Schlichtungsverhandlungen zu keiner Einigung führen. Dem Schiedsspruch, den am 26. Oktober der Schlichter fällte, stimmten die beteiligten Gewerkschaften – der *Deutsche Metallarbeiter-Verband*, der *Christliche Metallarbeiter-Verband* und der *Gewerksverein deutscher Metallarbeiter (Hirsch-Dunker)* – trotz erheblicher Bedenken zu. Dem Antrag, ihn für

<sup>17</sup> Jahrbuch 1924 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1925, Seite 93 f.

<sup>18</sup> Deutscher Metallarbeiter-Verband, *Jahr- und Handbuch 1928*, ohne Ort und ohne Jahr (Stuttgart 1929), Seite 198 ff. Dieser Band enthält eine umfangreiche Dokumentation des Konfliktes.

rechtsverbindlich zu erklären, entsprach Reichsarbeitsminister Rudolf Wissell am 31. Oktober. Er tat es gegen formaljuristische Einwände der Unternehmer, die einen Tag später 213 000 Arbeiter aussperrten und gleichzeitig eine Nichtigkeitsklage vor dem Arbeitsgericht erhoben.

Gegen die Stimmen der Kommunisten und einiger bürgerlicher Abgeordneter bewilligte der Deutsche Reichstag 20 Millionen Mark; sie dienten der Unterstützung der Aussperrten. Im übrigen aber wich das Reichskabinett vor den Unternehmern zurück. Reichsminister des Innern Carl Severing, zum Vermittler bestimmt, obwohl Mitglied des *Deutschen Metallarbeiter-Verbandes*, fällte am 21. Dezember eine Entscheidung, die anzunehmen sich beide Seiten vorher schriftlich verpflichtet hatten. Inhaltlich unterschied sie sich kaum vom ursprünglichen Schiedsspruch. Entscheidend war, daß die Rebellion der Unternehmer, die dem staatlichen Schlichtungswesen galt und die der *Frankfurter Zeitung* – durchaus zutreffend – als »eine Art revolutionärer Akt« erschien, ihre Sanktion fand.

Nach und nach brachen die letzten Dämme. Weltwirtschaftskrise und sinkende Mitgliederzahlen schwächten die Gewerkschaften, die der planmäßig betriebenen sozialen Demontage kaum noch etwas entgegenzusetzen hatten, zusätzlich. Ohne Widerstand nahmen die Organisationen der Arbeiterschaft den Machtantritt der Nationalsozialisten hin.

## Streik, Organisation, Disziplin

Als »Organisation für die wirksame Vornahme von Arbeitseinstellungen«<sup>19</sup> begriffen sich die in den sechziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts entstandenen Gewerkschaften. An die Stelle unvermittelter Reaktion sollte der disziplinierte und planmäßige Kampf treten. »Wirksame Vornahme« bedeutete aber auch, daß Streikreglements entstanden, in denen sich die Zentralinstanzen die Entscheidung über die Kampfführung vorbehielten. In den meisten Gewerkschaften konnten nur solche Ausstände zur Verbandssache erklärt und aus der Zentralkasse finanziert werden, die vor Ausbruch genehmigt worden

<sup>19</sup> *Der Social-Demokrat*, Nr. 101 vom 30. August 1868.

waren; Aktionen, die keine Aussicht auf Erfolg hatten, sollten nach Möglichkeit unterbleiben. Nicht zuletzt mußte verhindert werden, daß zu gleicher Zeit mehrere Streiks ausbrachen. Am weitesten ging dabei von Beginn an der zentralistisch aufgebaute *Deutsche Zimmererbund*: »Was die Unterstützung Streikender durch den Bund betrifft, so wird das Präsidium und der Ausschuß die Wünsche nur so weit berücksichtigen, wie sie vernünftig begründet sind. Um aber die Organisation aufrechtzuerhalten, ist es notwendig, nicht auf allen Seiten zugleich den Kampf zu eröffnen, sondern wenn die Möglichkeit des Sieges für uns vorhanden sein soll, so können und müssen wir unsere Kraft nur immer auf einen Punkt werfen und diesen so lange festhalten, bis der Sieg unser ist. Wenn also der Ausschuß von den vielen in Aussicht stehenden Arbeitseinstellungen erst nur immer eine als Bundessache erklärt, dann mögen die anderen [...] Mitgliedschaften nicht murren, sondern tatkräftig so lange ihre streikenden Kollegen unterstützen, bis auch sie an die Reihe kommen. Jede Arbeitseinstellung, welche willkürlich, ohne daß der Ausschuß dieselbe für Bundessache erklärt hat, oder trotz vorher ergangener Warnung ausbricht, wird nicht unterstützt werden [...]. Die Forderungen unserer Mitglieder aber werden von seiten des Ausschusses immer für denjenigen Ort anerkannt und unterstützt werden, wo der Lohn bis jetzt am geringsten [...] war.«<sup>60</sup> In § 18 des Statuts der *Gewerkschaft der Holzarbeiter* von 1873 war niedergelegt: »In Betreff der Unterstützung bei Arbeitseinstellungen beschließt die Kontrollkommission [eine Zentralinstanz] darüber, ob eine Arbeitseinstellung auf Kosten der Gewerkschaft begonnen resp. unterstützt werden soll, und bewilligt aus der Hauptkasse die nötigen Mittel auf Grund der Bestimmungen des betreffenden Reglements der Geschäftsordnung.«

Sehr viel mehr Spielraum dagegen räumte die *Metallarbeitergewerkesgenossenschaft* ihren lokalen Mitgliedschaften ein: »Beabsichtigen mehr als zehn Mitglieder eines großen Etablissements oder das Drittel einer kleinen Werkstatt außer Arbeit zu treten, so ist dies sofort dem Bevollmächtigten des Ortes anzuzeigen, welcher die Ursachen einer beabsichtigten Arbeits-

<sup>60</sup> *Die Arbeit*, 7. Jahrgang, Seite 482.

einstellung zu untersuchen und von dem Ergebnis seiner Untersuchung den Ausschuß [das Führungsgremium der Gewerkschaft] schleunigst in Kenntnis zu setzen hat, um von demselben betreffs dieser Angelegenheit die nötigen Informationen entgegennehmen zu können. Beschwerden gegen dieselben können die Mitglieder bei der Kontrollkommission erheben und ist diese berechtigt, einen solchen Beschluß nach Umständen zu annullieren.« (§ 29 des Statuts von 1878).

Alle diese Vorschriften stammen aus der Zeit vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes. Mit ihrer Hilfe sollten die chaotischen Formen der Arbeitsverweigerung überwunden und zu einem von der Organisation bewußt angewandten, sorgfältig geplanten, nicht mehr lokalen Zufälligkeiten oder spontanen Ausbrüchen unterliegenden und damit auch erfolgversprechenden Kampfmittel entwickelt werden. Doch im ersten Jahrzehnt waren die Zentralvorstände viel zu schwach, um dem Auftreten ungenügend vorbereiteter Ausstände zu steuern. Sie litten unter Geldmangel und mußten immer wieder Spendenaufträge erlassen. Das taten aber auch Lokalorganisationen, die, wenn sie dabei Erfolg hatten, ein beträchtliches Maß an Unabhängigkeit gewannen – was bedeutete, daß vor allem in den großen Städten Arbeitskämpfe geführt werden konnten, bei denen die Zentralinstanzen ausgeschaltet waren.

Anfangs überwog der planlos eingeleitete, einen oder mehrere Betriebe derselben Branche umfassende, lokal begrenzte Streik, bei dessen Ausbruch zureichende Geldmittel fehlten. Oft konnten sich dabei die Zentralvorstände nicht einmal ein vernünftiges Bild über die Ursachen machen. Friedrich Wilhelm Fritzsche, Präsident des *Allgemeinen Deutschen Zigarrenarbeitervereins*, klagte: »Es kommt fast regelmäßig vor, daß dem Präsidium erst nach erfolgter Arbeitseinstellung darüber Nachricht gegeben wird. Meistens geht die Benachrichtigung per Telegramm und so wortkarg ein, daß ein Verständnis der Sachlage daraus nicht zu erkennen ist. Daß solche Art und Weise den Bescheid eher verzögern als befördern muß, wird jeder Einsichtige begreifen.«<sup>61</sup> Da die Mitglieder eine heute kaum noch vorstellbare Sorglosigkeit an den Tag legten und sich wenig darum kümmerten, ob noch Geld in der Verbands-

kasse war oder etwa anderswo die Arbeit ruhte, häuften sich Hilfsersuchen, die – meist gleichzeitig – an den Zentralvorstand und an die Arbeiterpresse gingen. Daß unter solchen Umständen viele Streiks mit Niederlagen endeten, war unvermeidlich.

Das alles änderte sich erst gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts, mit dem beinahe sprunghaften Wachstum der Berufsverbände und dem Entstehen einer großen Industriergewerkschaft wie dem *Deutschen Metallarbeiter-Verband*. Nun verfügten die Vorstände über Geld und damit über die Macht, die Regeln des Statuts auch durchzusetzen. Die erste Satzung des 1893 gegründeten *Deutschen Holzarbeiter-Verbandes* bestimmte: »§ 4. Ferner kann die Verbandsleitung, sofern die jeweiligen Kassenverhältnisse es gestatten, Unterstützungen gewähren, und zwar: [...] c. solchen Mitgliedern, welche für ihre Tätigkeit für den Verband oder in Folge Aussperrung etc. arbeitslos werden. [...] § 10. Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maßregelung oder Arbeitseinstellung zur Abreise genötigt, so kann mit Genehmigung der Lokalverwaltung Reiseunterstützung auch ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft sofort gewährt werden, sofern die davon Betroffenen bei Verhängung der Aussperrung bzw. bei Ausbruch der Arbeitseinstellung schon Mitglieder waren. [...] § 15. Unterstützungen [...] können nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes gewährt werden und hat dieser die Höhe derselben zu bestimmen.«

In der Fassung von 1912 lautete der Abschnitt »Streikunterstützung«: »§ 44. Diese Unterstützung darf sowohl bei Arbeitseinstellungen wie bei Aussperrungen nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes gezahlt werden. § 45. Die Vorbereitungen zu Lohnbewegungen und Vertragskündigungen haben innerhalb der Lokalverwaltung in Gemeinschaft mit den Vertrauensleuten und unter Hinzuziehung des Gauvorstehers zu erfolgen. Bevor die Entscheidung des Verbandsvorstandes vorliegt, ist die Behandlung derartiger Fragen in den Mitgliederversammlungen zu unterlassen. § 46. Alle Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstandes. Diesbezügliche Anträge sind in der Regel drei Monate zuvor durch die Lokalverwaltung an den zuständigen Gauvorstand einzureichen. Anträge auf Kündigung eines bestehenden Tarifvertrages sind vorstehenden Anträgen gleich zu erachten. Der Gauvorstand hat die Anträge nach örtlicher Prüfung durch den Gauvorsteher umgehend an den Verbandsvorstand weiterzugeben, welcher auf Grund des Gutachtens des Gauvorstandes über die Genehmigung oder Ablehnung entscheidet. [...] § 48. Eine Arbeitseinstellung darf auch nach erfolgter Genehmigung des Vorstandes nicht stattfinden, bevor nicht von der Lokalverwaltung respektive von dem Gauvorsteher alles versucht worden ist, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. § 49. Jeder Antrag auf Arbeitseinstellung gilt als abgelehnt, wenn nicht zumindest drei Viertel der für die Bewegung in Betracht kommenden Verbandsmitglieder dafür gestimmt haben. Ebenso ist bei jeder späteren Beschlußfassung eine Majorität von drei Vierteln der Mitglieder für die Fortsetzung des Kampfes erforderlich. Diese Abstimmungen haben geheim mittels Stimmzetteln zu erfolgen. § 50. Für die richtige Führung der Bewegung am Orte ist die Lokalverwaltung verantwortlich. Die Leitung der gesamten Lohnbewegung obliegt dem Verbandsvorstand; seinen Anordnungen haben sich die Lokalverwaltungen und Mitglieder deshalb bei jeder Arbeitseinstellung, Aussperrung oder Tarifbewegung zu unterwerfen. [...] Streikenden, welche sich den Anordnungen des Vorstandes oder seines Beauftragten nicht fügen, kann die Unterstützung versagt oder entzogen werden.«<sup>62</sup>

Auch im *Deutschen Metallarbeiter-Verband* konnte nur mit Genehmigung des Vorstandes gestreikt werden (§ 21 der Satzung von 1893). Im Streikreglement hieß es: »§ 4. Die an den Differenzen beteiligten Verbandsmitglieder haben in geheimer Abstimmung festzustellen, ob sie in einen Ausstand eintreten wollen. Vor der Abstimmung hat der Bevollmächtigte bzw. der Vertrauensmann auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Kontraktbruch aufmerksam zu machen. Das Resultat der Abstimmung nebst Stimmzetteln ist mit dem in § 3 bezeichneten Situationsbericht dem Vorstand einzusenden. § 5. Der Vorstand hat auf Grund des eingegangenen Situationsberichtes unverzüglich zu prüfen, ob Aussicht auf erfolgreiche Durchführung des Ausstandes vorhanden

<sup>62</sup> *Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1914*, Berlin ohne Jahr (1913), Seite 121 f.

ist. Der Vorstandsbeschluss nebst Verhaltensmaßregeln bei eventuellem Ausstand ist innerhalb drei Tagen dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertrauensmann zuzustellen, vorher darf unter keinen Umständen die Arbeit niedergelegt werden. [...] § 9. Bei Arbeitseinstellungen, die auf Grund dieses Reglements vom Vorstand nicht genehmigt werden können, deren Berechtigung vom Vorstand aber anerkannt wird, ist der Vorstand befugt, Gelegenheit zur Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen zu geben. § 10. Die Entscheidungen des Vorstandes sind unter allen Umständen für die betreffenden Mitglieder bindend; wird gegen den Beschluss des Vorstandes die Arbeit niedergelegt, so verzichten dadurch die Mitglieder auf jedwede Unterstützung.<sup>63</sup> Ausgenommen blieb über eine Reihe von Jahren lediglich Berlin, wo die Ortsverwaltung selbständig über Arbeitskämpfe entscheiden konnte. 1907 fügte die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf Wunsch des Vorstandes in die Satzung ein: »Tritt in dem Zustand des Streiks eine Änderung, sei es durch Zugeständnisse des Unternehmers oder Zunahme der Zahl der Arbeitswilligen, ein, so ist erneut eine Abstimmung über die Fortsetzung des Ausstandes vorzunehmen und darf der Vorstand nur dann der Fortsetzung des Streiks zustimmen, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder für dieselbe stimmen.«<sup>64</sup> Noch genügte für den Antrag auf Genehmigung eines Streiks die einfache Mehrheit der betroffenen Mitglieder. Doch zwei Jahre später kam eine Vorschrift in den Streikparagrafen, die lautete: »Der Antrag [auf Arbeitseinstellung] muß [vom Vorstand] abgelehnt werden, wenn nicht mindestens drei Viertel der für die Bewegung in Betracht kommenden Verbandsmitglieder für die Arbeitseinstellung gestimmt haben.«<sup>65</sup> Jahre vor dem Ersten Weltkrieg jedenfalls hatten sich in den

63 Protokoll der ersten ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu Altenburg, abgehalten vom 3. bis 7. April 1893, Stuttgart ohne Jahr (1893), Seite 100 ff.

64 Die achte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, abgehalten vom 20. bis 25. Mai 1907 zu München, Stuttgart ohne Jahr (1907), Seite 33 und 263.

65 Die neunte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Hamburg, abgehalten vom 31. Mai bis 3. Juni 1909, Stuttgart ohne Jahr (1909), Seite 295.

meisten Gewerkschaften Prinzipien durchgesetzt, die noch heute gelten: 1. die für den Antrag auf Genehmigung eines Streiks erforderliche Dreiviertelmehrheit der betroffenen Mitglieder und 2. das Recht der Vorstände, Anträge zu genehmigen oder abzulehnen. Derartige Vorschriften blieben so lange unumstritten, wie die Vorstände im Einklang mit den Wünschen der Betroffenen handelten und sie auch in den Kampf führten. Sie waren Zielscheibe der Kritik, wenn Zentralinstanzen den vorhandenen Kampfwillen zügelten, Streiks verhinderten oder wegen Aussichtslosigkeit vorzeitig abbrachen. Immer dann kam es zu Konflikten, bei denen die Möglichkeiten und Grenzen innergewerkschaftlicher Demokratie zutage traten. Ein Beispiel dafür ist ein Arbeitskampf, der 1908 im Strebelwerk in Mannheim geführt und – gegen den beinahe einmütigen Willen der Streikenden – vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes abgebrochen wurde, weil die Unternehmer mit der Aussperrung aller Metallarbeiter des Industriegebietes Mannheim/Ludwigshafen drohten. Während die Streikenden – und mit ihnen fast alle Mitglieder der Gewerkschaft in den Verwaltungsstellen Mannheim und Ludwigshafen – die Ansicht vertraten, daß man es auf die Aussperrung hätte ankommen lassen müssen und es gefährlich sei, derartigen Reaktionen, die jede Lohnerhöhung zunichte machen könnten, nachzugeben, verwies der Vorstand auf unabsehbare, die Gesamtheit der Mitglieder berührende Folgen. Eine Minderheit – so fügte er hinzu – könne nicht über Geldmittel verfügen, die allen Mitgliedern gehörten. Eduard Bernstein untermauerte den Standpunkt der Verbandsspitze: »Unter bestimmten Umständen ein Ultimatum beachten, sagt noch nicht, daß man dies immer tun wird. Wer seine Maßnahmen gemäß der Situation einrichtet, beweist noch nicht, daß er sich durch leere Drohungen einschüchtern läßt. Nun kann es gewiß passieren, daß Führer eine Situation falsch einschätzen. Sie sind Menschen und als solche Irrtümern unterworfen. Daß aber auch die beteiligte Masse eine Situation gründlich verkennen und über ihre Möglichkeiten den verhängnisvollsten Irrtümern zum Opfer fallen kann, hat der unglückliche Ausgang verschiedener Lohnkämpfe der letzten Jahre bewiesen, die von der Masse gegen den Rat der Führer beschlossen wurden [...]. Aber irgendwo muß in solchen Fällen die letzte

Entscheidung liegen, und die Frage ist daher, bei wem sie liegen soll. Demjenigen, der die Demokratie rein formalistisch auffaßt, wird die Antwort leicht. Sie lautet für ihn: Selbstverständlich bei der Masse. Indes, welche Masse soll das sein? Die Masse der direkt Interessierten oder die Masse der Mitglieder der ganzen Organisation. Sagt man: die Masse der direkt Interessierten, so verkündet man statt der Demokratie die Anarchie; es wäre nur bei Auflösung der Organisation in lauter autonome Gruppen folgerichtig durchführbar. Beim heutigen Stand der Industrie werden die Unternehmer im Ernstfall stets die ganze Verbindung, mag sie föderalistisch oder zentralistisch aufgebaut sein, für das Verhalten der einzelnen Sektionen verantwortlich machen. Die Solidarität der Arbeiter läßt sich nicht lediglich nach einer Seite hin konstituieren. Ist sie für die Arbeiter unter sich eine Realität, so wird sie es auch für die Arbeiter in ihrem Verhältnis zu den Unternehmern. Hier besteht ein organischer Zusammenhang, der sich nicht mit Redensarten aus der Wirklichkeit weghexen läßt. Ja, selbst die unbedingte Autonomie der Anarchisten könnte daran nichts ändern. Sie würde, wenn nach dem Buchstaben verwirklicht, das heißt, wenn die Gruppen, ohne sich vorher miteinander verständigt zu haben, einzeln vorgehen, zur Verzettlung der Kräfte und damit schließlich zur Lähmung der Aktionskraft der Arbeiter führen. Sobald aber die freien Gruppen nach gemeinsamem Plan handeln, bleibt auch die Haftbarmachung der einen für die anderen nicht aus, und dann ade absolute Autonomie. Sie ist im Zeitalter der Unternehmerverbindungen eine Illusion. Im Angesicht der zunehmenden aktiven und passiven Solidarität der Arbeiter wäre es viel richtiger, die letzte Entscheidung stets der Gesamtheit der Organisierten zu übertragen. Hiergegen lehnt sich jedoch in Kampfsituationen das praktische Bedürfnis auf. Je größer die Organisation, um so schwerfälliger der Apparat der Urabstimmung; auch ist es oft unmöglich und taktisch unrätlich, eine örtliche Situation so genau zu beschreiben, wie es notwendig wäre, damit der entfernt Wohnende sachkundig entscheiden soll, ganz abgesehen davon, daß bis eine solche Abstimmung erfolgt ist, sich die Situation schon wieder geändert haben kann. Eine langjährige und teuer erkaufte praktische Erfahrung hat vielmehr zu der Erkenntnis geführt, daß

Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland

## Aufruf zur Urabstimmung

Kolleginnen und Kollegen!

In den entflochtenen Werken der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie ist den Arbeitnehmern ein Mitbestimmungsrecht gesichert. Die Aufsichtsräte sind paritätisch zusammengesetzt. In ihnen sind Vertreter der Belegschaft und der Gewerkschaft vertreten.

Arbeitsdirektoren als gleichberechtigte Vorstandsmitglieder sind bemüht in engerer Verbindung mit den Betriebsräten für die arbeitenden Menschen der Betriebe zu sorgen.

Dieses Euer Recht ist in Gefahr!

Den Belegschaften, die es schon haben, macht man es streitig, und in den Werken, die nach den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 27 noch zur Entdeckung kommen müssen, will man den Arbeitnehmern dieses Recht vorenthalten.

Wer das Mitbestimmungsrecht behalten und ausbauen will muß sich dafür einsetzen.

Die Belegschaften der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie sollen selbst entscheiden, ob sie gewillt sind für die Erhaltung ihrer Rechte zu kämpfen. Deshalb fordert der Vorstand der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland seine Mitglieder zu einer Urabstimmung auf. Mann und Frau sollen sich entscheiden, ob sie dem Vorstand obiger Organisation die Vollmacht geben, im entscheidenden Augenblick die Arbeiter zur Arbeitsniederlegung aufzufordern. Wer als treuer Mensch und Gewerkschaftler sein Recht preisgeben will, der möge mit NEIN stimmen.

Wer für sein Menschenrecht und seine Freiheit kämpfen will,  
der stimme mit „Ja“

Auf der linken Seite

Hier abstimmen

Stimmzettel  
Nichtzuerfassendes durchstreichen

Ja

Nein

Industriegewerkschaft Metall  
für die Bundesrepublik Deutschland  
Der Vorstand

Erst unter Streikdruck kam es 1951 zur gesetzlichen Regelung der Mitbestimmung in der deutschen Montanindustrie.

sich im Gewerkschaftskampf die Demokratie oft gar nicht anders verwirklichen läßt als durch Übertragung der Vollmachten.<sup>66</sup>

Der Konflikt von Mannheim hatte die Frage nach den Grenzen des Entscheidungsrechts einer Minderheit aufgeworfen. Noch brisantere innerorganisatorische Probleme aber brachte die Ausdehnung der Tarifgebiete mit sich. Unumwunden erklärte dazu der Bauarbeiterführer August Winnig: »Große Schwierigkeiten bereitete es [...], das demokratische Bestimmungsrecht der Gewerkschaftsmitglieder zu respektieren und zu wahren. Das lag daran, daß die innere Organisation nur auf örtliche Kämpfe zugeschnitten ist. Die größeren, sich auf mehrere Orte erstreckenden Kämpfe erschienen bisher als Ausnahmen, die eine Änderung der inneren Organisation nicht notwendig zu machen schienen. Nachdem man nun weiß, daß sie künftig die Regel bilden werden, wird man die organisatorischen Konsequenzen ziehen müssen.«<sup>67</sup>

Doch die ganze Entwicklung lief nach den Worten von Bernhard Schildbach darauf hinaus, »die Herrschaftsrechte der Masse einzuschränken, die Macht der Zentralleitungen zu stärken. Diese Tendenz wird zwar ein wenig durch neue Scheininstitutionen der repräsentativen Demokratie bemäntelt: der Hauptvorstand erhält bestimmte Körperschaften beigeordnet, die er häufig nach eigenem Ermessen, seltener nach festgelegten Vorschriften bei wichtigen Fragen zur Beratung oder Mitentscheidung beruft. Es kommen in dieser Hinsicht Beiräte, Ausschüsse, die Gauvorsitzenden oder auch die Vorsitzenden der Zweigvereine in Frage, die die Ehre haben, Mitverantwortliche in jenen Fällen zu sein, die bereits von den Zentralleitungen bis zu einem kritischen Punkte entwickelt worden sind. Die Majorität dieser exklusiven Zirkel besteht gewöhnlich auch nur aus mehr oder weniger von der Zentralleitung abhängigen Beamten. Hat man doch schon in einigen Hauptvorständen das »Laienelement« in die Minderheit gedrückt. Diese ganze Entwicklung hat sich fast unbemerkt und in aller Stille vollzogen. Auf keinem Verbandstag wurde ernsthaft die Frage »für oder gegen die Demokratie« aufgeworfen oder diskutiert [...]. Die Aufsässigkeit der Mitglieder

66 Sozialistische Monatshefte, Jahrgang 1909, Seite 85 f.

67 Die Neue Zeit, 16. Jahrgang, Zweiter Band, Seite 323.

gegen die »Diktatoren« vom Hauptvorstand begann gewöhnlich dann, wenn der geringste Anlaß dazu vorlag, wie bei Einleitung, Führung und Abschluß von gewerkschaftlichen Kämpfen oder dem Ausschreiben einer Extrasteuer, wo die Organisationsleitung lediglich von ihrem statuarischen Rechte Gebrauch machte, also ganz verfassungsmäßig und im Sinne der Demokratie handelte, die den Auftrag gab.«<sup>68</sup>

Erst durch gut organisierte und schlagkräftige Gewerkschaften war der Streik zur gefürchteten Waffe abhängig Arbeitender im Industriezeitalter geworden. Als sich die Unternehmer ebenfalls vereinten, glichen sie die anfänglichen Vorteile solidarisch handelnder Arbeiter mehr als aus. Mit Hilfe der Aussperrung diktierten sie den Gewerkschaften das Schlachtfeld, zwangen sie ihnen immer wieder Abwehrkämpfe auf. Das ungeheure ökonomische Übergewicht der Unternehmer machte die Gewerkschaften vorsichtiger, veranlaßte sie, der großen Konfrontation, der sie sich nicht gewachsen glaubten, auszuweichen. Parallel dazu komplizierten sich Strategie und Taktik der Lohnkämpfe. Was die organisierten Arbeiter einst selber durchsetzten, woran sie bei betrieblichen und lokalen Auseinandersetzungen in allen Phasen unmittelbar mitwirkten, entzog sich in immer größeren Tarifgebieten ihrem Blickfeld, geriet in Gefahr, eine Geheimwissenschaft der Tariftechniker zu werden. Der Gegensatz zwischen denen, die über Produktionsmittel verfügen, und denen die abhängige Lohnarbeit leisten, wurde nicht ausgetragen. Aus Gewerkschaften, die den Streik zunächst planmäßig einsetzten, entwickelten sich Organisationen, die dem hochorganisierten Kapitalismus ihren Tribut zollten.